

Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

der Stadt Augsburg



Inhaltsverzeichnis

Vorworte	4
<hr/>	
1. Einleitung	7
<hr/>	
2. Vielfalt leben – Augsburg als Friedensstadt und Arbeitgeberin	8
2.1. Selbstverständnis als Friedensstadt	8
2.2. Vielfalt in der Stadtverwaltung leben	8
2.3. Haltung zeigen und sichtbar machen	9
<hr/>	
3. Rechtliche Verankerung von Vielfalt und Teilhabe	10
3.1. Völkerrechtliche Menschenrechtsstandards	10
3.2. Europarechtliche Grundlagen	11
3.3. Verfassungsrechtliche Leitprinzipien	11
3.4. Bundes- und Landesgesetze	12
3.5. Einfachgesetzliche Konkretisierung	12
3.6. Exekutive Maßnahmen und Praxisbezug	13
3.7. Kommunale Verantwortung	13
3.8. Fazit	13
<hr/>	
4. Grundlagen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	15
4.1. Zum Konzept von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	15
4.2. Ideologie der Ungleichwertigkeit	15
4.3. Gesellschaftliche Herausforderungen	18
4.4. Lokaler Bezug – Infos der ZADS	21
<hr/>	
5. Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Stadt Augsburg	22
5.1. Zielsetzung	22
5.2. GMF-Kategorien	22
5.3. Handlungsfelder	23
5.4. Maßnahmentypologie	24
5.5. Abgrenzungen und Hinweise zur Darstellung	24

6.	Maßnahmentyp I: Angebote der Stadtverwaltung	6.1.	Beratung, Begleitung und Anlaufstellen	27
		6.2.	Geschäftsstellen der sozialen Beiräte	36
		6.3.	Klassische Bildungsformate	38
		6.4.	Orientierungshilfen und Übersichten	44
<hr/>				
7.	Maßnahmentyp II: Aktionen der Stadtverwaltung – Begegnung, Beteiligung und Sichtbarkeit	7.1.	Begegnungsformate	51
		7.2.	Empowerment-Projekte	52
		7.3.	Interaktion und Mitmach-Formate	58
		7.4.	Kreative Bildungsprojekte	61
		7.5.	Sichtbarkeitsaktionen	63
<hr/>				
8.	Maßnahmentyp III: Etablierte Veranstaltungs- formate der Stadtverwaltung	8.1.	Auszeichnungen und Preise	67
		8.2.	Empfänge	69
		8.3.	Erinnerungsformate	71
		8.4.	Veranstaltungsreihen und Themenformate	72
<hr/>				
9.	Maßnahmentyp IV: Netzwerke und Kooperations- formate der Stadtverwaltung	9.1.	Arbeitsgruppen und -kreise	79
		9.2.	Dialogformate und Foren	81
		9.3.	Netzwerke	82
		9.4.	Runde Tische	83
<hr/>				
10.	Maßnahmentyp V: Aktions- pläne der Stadtverwaltung	10.1.	Aktionspläne in Umsetzung	87
		10.2.	Aktionspläne in Entwicklung	92
<hr/>				
11.	Schluss und Ausblick	11.1.	Wirkungsanalyse und Ausblick	94
		11.2.	Zusammenfassungen	94
		11.3.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	95
		11.4.	Literatur- und Quellenverzeichnis	95
<hr/>				
Annex: GMF-Maßnahmen im Überblick – sortiert nach Maßnahmentypen	I	Angebote der Stadtverwaltung	97	
	II	Aktionen der Stadtverwaltung – Begegnung, Beteiligung und Sichtbarkeit	98	
	III	Etablierte Veranstaltungsformate der Stadtverwaltung	99	
	IV	Netzwerke und Kooperationsformate der Stadtverwaltung	100	
	V	Aktionspläne der Stadtverwaltung	100	

Vorwort der Oberbürgermeisterin Eva Weber

Liebe Augsburgerinnen und Augsburger,

Augsburg ist Friedensstadt – mit reicher Geschichte und gelebter Vielfalt, die unsere Stadt prägt. Das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Menschen gehört zu unserem Selbstverständnis und ist ein zentraler Bestandteil unserer städtischen Identität.

Das Selbstverständnis der Friedensstadt Augsburg gründet auf dem Hohen Friedensfest, das mit dem bundesweit einzigartigen gesetzlichen Feiertag am 8. August verbunden ist. Das Hohe Friedensfest wird heute interreligiös und interkulturell begangen und steht sinnbildlich für das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Lebensentwürfe in Augsburg. Es erinnert uns an die historische Bedeutung des Friedens in unserer Stadt und ermutigt uns zugleich, diese Werte aktiv in die Gegenwart zu tragen.

Die Bürgerinnen und Bürger Augsburgs identifizieren sich mit der Friedensstadt und tragen durch vielfältige Aktivitäten dazu bei, das Profil einer lebendigen und aktiven Friedensstadt zu prägen. Als Friedensstadt trägt Augsburg dabei eine besondere Verantwortung. Denn Werte bedeuten auch Verpflichtung: die Verpflichtung, für Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit einzutreten und jeder Form von Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzutreten.

Der Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ein Ausdruck dieser Verpflichtung. Wir möchten für die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt einstehen, die unsere Stadt ausmacht. Denn wir sind Teil einer Gemeinschaft – unabhängig von unserer Herkunft, unserem Geschlecht, unserer Religion oder anderen personenbezogenen Merkmalen.

Um das friedliche Miteinander in unserer Stadt zu schützen und zu wahren, ist es unerlässlich, dass wir uns aktiv gegen Ausgrenzung und damit



gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen. Der vorliegende Aktionsplan erläutert umfassende Maßnahmen und strukturiert das gemeinsame Handeln der Stadt Augsburg. Die Zusammenarbeit verschiedener städtischer Einrichtungen ist dabei unerlässlich.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, die ihren Beitrag zu den aufgeführten Maßnahmen geleistet haben. Ihr Einsatz und Ihre Unterstützung sind entscheidend für den Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der Diskriminierung keinen Platz hat. Lassen Sie uns gemeinsam zeigen: „Wir alle sind Augsburg“.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Weber".

Oberbürgermeisterin
Eva Weber

Vorwort der Zentralen Antidiskriminierungsstelle

Liebe Augsburger Stadtgesellschaft,

wir freuen uns, Ihnen den Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Stadt Augsburg zur Verfügung stellen zu dürfen. Darin steckt das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit und des Engagements zahlreicher Akteurinnen und Akteure der Stadtverwaltung, die sich für eine gerechte, vielfältige und inklusive Stadtgesellschaft einsetzen.

Die Zentrale Antidiskriminierungsstelle wurde eingerichtet, um Diskriminierung entgegenzuwirken und die Vielfalt unserer Stadt zu schützen und zu fördern. Ziel ist ein Umfeld, in dem Menschen unabhängig von Behinderung, ethnischer Herkunft oder rassistischer Zuschreibung, geschlechtlicher Identität, Geschlecht, Lebensalter, Religion, sexueller Orientierung, sozialem Status oder sonstigen personenbezogenen Merkmalen als Individuen respektiert und wertgeschätzt werden.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zeigt sich in vielfältigen Formen – oft subtil, aber manchmal auch sehr offensichtlich. Sie beruht auf Vorurteilen, die in gesellschaftlichen Strukturen tief verankert sind. Der Aktionsplan setzt hier an: Er bündelt Maßnahmen zur Prävention und aktiven Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Diskriminierung und zeigt zugleich, wie die Stadtverwaltung Vielfalt, Teilhabe und demokratische Werte aktiv stärkt.

Indem gebündelt sichtbar wird, was die Stadtverwaltung bereits leistet, entsteht Transparenz über bestehende Angebote, Projekte und Strukturen. Dies ist ein wichtiger weiterer Schritt auf dem Weg zu einer diskriminierungssensiblen Stadt, in der alle Menschen sicher und frei leben können.

Ein besonderer Dank richtet sich an alle, die sich aktiv am Arbeitsprozess beteiligt und mit viel Sorgfalt und Fachwissen zur Sammlung und Ausarbeitung der Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beigetragen haben. Die konstruktive Zusammenarbeit und die schnelle Umsetzung zeigen, wie wirkungsvoll gemeinsames Handeln sein kann.

Gehen wir diesen Weg gemeinsam weiter – für ein Augsburg, das Haltung zeigt und Vielfalt lebt.

Zentrale Antidiskriminierungsstelle (ZADS)

**Dr. Carmen Buschinger
Diana Greif**



1. Einleitung

Die Stadt Augsburg steht für gelebte Vielfalt, Respekt und ein solidarisches Miteinander ein. Das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Menschen und der gesellschaftliche Zusammenhalt sind die elementare Grundlage für eine gute Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger Augsburgs. Kaum etwas prägt das Leben in einer Stadt so positiv wie eine verantwortungsbewusste Stadtgesellschaft. Es sollte unbedingt verhindert werden, dass wichtige demokratische Grundwerte wie Chancengleichheit unter Druck geraten. Allerdings lassen sich eine Zunahme von Polarisierung, Hassrede und diskriminierende Einstellungen gegenüber gesellschaftlich marginalisierten Gruppen bundes- und bayernweit beobachten. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, hat die Stadt Augsburg den Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt. Er macht bestehende Maßnahmen der Stadtverwaltung strukturiert in ihrer Breite sichtbar.

Überblick: Aufbau des Aktionsplans

Der Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) der Stadt Augsburg ist in mehrere Hauptkapitel gegliedert, die jeweils einen spezifischen Fokus haben und zusammen ein umfassendes Konzept bilden:

- **Kapitel 1 – Einleitung**

Ordnet den Aktionsplan und die Bedeutung von Vielfalt und Gleichwertigkeit für die Stadtgesellschaft ein und gibt einen Überblick zum Aufbau.

- **Kapitel 2 – Vielfalt leben**

Beschreibt das Selbstverständnis der Friedensstadt Augsburg und zeigt, wie die Stadtverwaltung ihre Haltung für Vielfalt sichtbar macht.

- **Kapitel 3 – Rechtliche Grundlagen**

Stellt die internationalen, europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen für Vielfalt und Teilhabe dar.

- **Kapitel 4 – Grundlagen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**

Führt in das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein, erläutert die Ideologie der Ungleichwertigkeit und zeigt gesellschaftliche Herausforderungen auf globaler, nationaler und lokaler Ebene.

- **Kapitel 5 – Aktionsplan der Stadt Augsburg**

Präsentiert die strategische Ausrichtung und erläutert die Struktur der Maßnahmen der Stadtverwaltung.

- **Kapitel 6 bis 10 – Maßnahmen im Detail**

Beschreiben die einzelnen Maßnahmen, sortiert nach Typus und GMF-Kategorien und geben einen Gesamtüberblick über die Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

- **Kapitel 11 – Schluss und Ausblick**

Gibt eine Zusammenfassung des Aktionsplans und skizziert die geplante Weiterentwicklung.

- **Annex**

Enthält eine Übersicht aller Maßnahmen sortiert nach Maßnahmentypen, Unterkategorien.

2. Vielfalt leben – Augsburg als Friedensstadt und Arbeitgeberin

Als Friedensstadt verpflichtet sich Augsburg, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten. Vielfalt beginnt im eigenen Haus – und wirkt nach außen. Die Stadtverwaltung lebt demokratische Werte und setzt ein klares Zeichen für ein respektvolles Miteinander.

2.1. Selbstverständnis als Friedensstadt

Die Stadt Augsburg versteht sich als Friedensstadt – ein Selbstverständnis, das tief in ihrer Geschichte verwurzelt ist und zugleich zukunftsweisend wirkt. Seit dem Hohen Friedensfest im Jahr 1650 steht Augsburg für ein friedliches Miteinander, das auf Toleranz, Gleichberechtigung und gegenseitigem Respekt aufbaut. Dieses Selbstverständnis wurde durch Stadtratsbeschluss BSV-ANT/24/10844-1 im Jahr 2024 offiziell beschlossen und bildet die Grundlage für das Handeln der Stadt. Als Friedensstadt übernimmt Augsburg Verantwortung für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben, die Förderung demokratischer Werte und eine Verwaltung, die Vielfalt aktiv lebt.

 augsburg.de/selbstverstaendnis

2.2. Vielfalt in der Stadtverwaltung leben

Die Stadtverwaltung ist Vorbild für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt. Mitarbeitende sind zentrale Akteurinnen und Akteure: Sie tragen zu Respekt, Wertschätzung und Vielfaltskompetenz bei und nehmen Fortbildungsangebote wahr, damit Angebote und Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger diskriminierungsfrei gestaltet werden können. Exemplarisch seien hier folgende Maßnahmen aufgeführt.



Stadt Augsburg

**Wir alle sind Augsburg.
We all are Augsburg.
Hepimiz Augsburg'uz.
Noi toți suntem Augsburg.
Svi smo mi Augsburg.
Ми всі – Аугсбург.
Siamo tutti Augusta.
Мы все – Аугсбург.**

**כלנו אוגסבורג.
نحن جميعاً آوغسبورغ.**

Strukturelle Maßnahmen & Führungskultur:

- #TeamAugsburg – Handlungsmaximen, die von den Mitarbeitenden in einem partizipativen Prozess herausgearbeitet wurden: Teamgeist, Verantwortung, Respekt, Zukunftsfähigkeit und Verlässlichkeit.
- Netzwerk „Frauen in Führung“ – Austausch und Empowerment für Frauen in Führungspositionen.
- Teilzeitbörsen für Tandem-Modelle – Förderung von Vereinbarkeit und Karrierechancen.

Personalgewinnung & Onboarding:

- Onboarding für neue Mitarbeitende und Auszubildende: Informationen zu Antidiskriminierung und Vielfalt.
- Interner Flyer, der neuen Mitarbeitenden in der Willkommensmappe ausgehändigt wird: Für ein respektvolles Miteinander – Anlaufstellen zu Beratung und Unterstützung für städtische Mitarbeitende (seit Herbst 2025).
- Neues Karriereportal der Stadt Augsburg, das Vielfalt und Chancengleichheit betont (seit Herbst 2025):

 augsburg.de/karriere

Weiterbildung & Sensibilisierung:

- Workshops und Seminare über die Stadt- und Führungsakademie zu Vielfaltsdimensionen, Antidiskriminierung & AGG.
- Seit Herbst 2025 auch E-Learning-Angebote (Oncademy) zur gezielten Förderung von Mitarbeitenden, Verfestigung des digitalen Lernens und aktiven Förderung von Gesundheit und gutem Arbeitsumfeld
- Neu ab Frühjahr 2026: Leitfaden & Schulungen für Führungskräfte: Umgang mit Rassismus im Team (Ergebnis KommA-Projekt, siehe nächster Punkt)

Schutz & Prävention:

- Projekt KommA – Kommunale Allianzen gegen Rassismus und Hass: Augsburg als Modellkommune für Strategien gegen rassistische und diskriminierende Angriffe.



www.komma-allianzen.de/tag/augsburg



www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/gesellschaftliche-integration/unsere-projekte/komma

2.3.

Haltung zeigen und sichtbar machen

Die Friedensstadt tritt öffentlich für Vielfalt und gegen Diskriminierung ein. Maßnahmen im exemplarischen Überblick:

Kampagnen & Bekenntnisse:

- #friedenteilen – Kampagne für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben.



augsburg.de/friedenteilen

- Charta der Vielfalt (seit 2007) – Öffentliches Bekenntnis zu Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt.



www.charta-der-vielfalt.de

Sichtbarkeit & Kommunikation:

- Aktionen, Beflaggungen und Veranstaltungen wie das Augsburger Friedensfest und die Internationalen Wochen gegen Rassismus¹

Förderungen und Zuschüsse durch die Stadtverwaltung

Förderungen und Zuschüsse sind ein zentrales Instrument, um gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Sie sichern die Arbeit zahlreicher Einrichtungen und Projekte, die wichtige Unterstützungs- und Präventionsarbeit leisten.

Beispiele:

- **Wildwasser e. V. oder VIA – Wege aus der Gewalt:** Beratungsstellen für Betroffene von Gewalt.
- **Verfahrenslotsinnen und -lotsen:** Unterstützung für Menschen in komplexen Lebenslagen.
- **Queerbeet e. V.:** Angebote für queere Jugendliche in einem geschützten Raum.

Diese Beispiele verdeutlichen: Förderungen sind unverzichtbar, um Schutz, Beratung und demokratische Werte nachhaltig zu verankern. Die Stadt Augsburg unterstützt eine Vielzahl weiterer Projekte und Angebote, die gemeinsam dazu beitragen, gesellschaftliche Herausforderungen aktiv zu bewältigen.

¹ Zu Sichtbarkeitsaktionen siehe unten Punkt 7.5.

3. Rechtliche Verankerung von Vielfalt und Teilhabe

Was erwartet Sie in diesem Abschnitt?



In diesem Abschnitt erfahren Sie, wie wichtig das Thema Vielfalt und Gleichbehandlung in unseren Gesetzen ist. Der Schutz vor Diskriminierung ist nicht nur eine Aufgabe für die Gesellschaft, sondern auch rechtlich festgelegt – in Deutschland, in Europa und weltweit.

Sie lernen, welche Regeln und Gesetze es gibt, die Menschen vor Benachteiligung schützen – zum Beispiel wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder anderer Merkmale. Diese rechtlichen Grundlagen sind nicht nur theoretisch, sondern haben ganz praktische Auswirkungen.

Besonders interessant ist, wie Städte und Gemeinden Verantwortung übernehmen. Denn dort, wo Menschen zusammenleben, ist es besonders wichtig, dass niemand ausgeschlossen oder unfair behandelt wird. Der Abschnitt zeigt, wie rechtliche Vorgaben in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können – und wie dadurch mehr Teilhabe und Zusammenhalt entstehen.

Wenn Sie sich dafür interessieren, wie Recht und Alltag zusammenhängen und wie Vielfalt geschützt werden kann, lohnt sich ein Blick in diesen Abschnitt.

Das Entgegenwirken von Ausgrenzung und Diskriminierung – als zentrale Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) – ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, sondern zugleich rechtlich verankert und normativ tief im nationalen wie internationalen Rechtssystem verwurzelt. Aus diesem doppelten Fundament erwächst für staatliche und kommunale Stellen die Verpflichtung, aktiv Strukturen zu schaffen, die Gleichbehandlung sichern und Diskriminierung vorbeugen.

Diskriminierung und garantieren weltweit anerkannte Mindeststandards, die für die Mitgliedstaaten verbindlich sind und national umgesetzt werden müssen:

- Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert in Art. 14 das Diskriminierungsverbot und schützt in Verbindung mit anderen Konventionsrechten vor Ungleichbehandlung. Das 12. Zusatzprotokoll zur EMRK, das den Diskriminierungsschutz auf alle Rechte des nationalen Rechts ausweitet, wurde von Deutschland bislang nicht ratifiziert und findet daher im nationalen Recht keine unmittelbare Anwendung.
- Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)² verpflichtet die Vertragsstaaten, jede Form rassistischer Diskriminierung zu bekämpfen, entsprechende

3.1. Völkerrechtliche Menschenrechtsstandards

Internationale Menschenrechtsverträge bilden einen grundlegenden Rahmen für den Schutz vor

Gesetze zu erlassen und Maßnahmen zur Förderung des interkulturellen Verständnisses zu ergreifen.

- Weitere UN-Übereinkommen, etwa die Frauenrechtskonvention (CEDAW)³ oder die Behindertenrechtskonvention (CRPD)⁴, schaffen spezialisierte Schutzregime, die unterschiedliche Diskriminierungsdimensionen adressieren.

Die internationalen Standards bilden die oberste normative Grundlage, die durch regionale und nationale Regelungen konkretisiert und umgesetzt wird.

3.2. Europarechtliche Grundlagen

Auf europäischer Ebene bilden insbesondere die Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union die unionsrechtliche Grundlage. Diese Richtlinien setzen Mindeststandards, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind:

- Richtlinie 2000/43/EG als sogenannte Antirassismusrichtlinie: Sie gewährleistet die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft oder rassistischer Zuschreibung. Sie enthält umfassende Vorgaben für den Schutz vor rassistischer Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.
- Richtlinie 2000/78/EG als sogenannte Rahmenrichtlinie Beschäftigung: Sie schafft einen allgemeinen Rahmen für die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und umfasst unter anderem Diskriminierungsverbote wegen Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.
- Richtlinie 2004/113/EG als sogenannte Gender-Güterrichtlinie (Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen): Sie erweitert den Diskriminierungsschutz auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

- Richtlinie 2006/54/EG als sogenannte Neufassungsrichtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männern: Sie konkretisiert die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf und fasst frühere Normen in einem kohärenten Rahmen zusammen. Die europäische Rechtsetzung ist dynamisch und ergänzt das nationale Recht nicht nur, sondern setzt auch Impulse für eine fortlaufende Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes.

3.3. Verfassungsrechtliche Leitprinzipien

Das Grundgesetz (GG) bildet als oberstes nationales Recht die zentrale verfassungsrechtliche Grundlage des Diskriminierungsschutzes und verankert die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie den Gleichheitsgrundsatz als Leitprinzipien der gesamten Rechtsordnung.

- Art. 1 GG legt die Unantastbarkeit der Menschenwürde fest und erhebt sie zum obersten Verfassungsprinzip. Die Verankerung der Menschenwürdegarantie als oberstes Prinzip untersagt Abwertungen, indem Personen auf äußerliche Merkmale, Gruppenzugehörigkeiten oder instrumentelle Zwecke reduziert werden.
- Art. 3 GG enthält den Allgemeinen Gleichheitssatz (Abs. 1) sowie spezielle Diskriminierungsverbote: Geschlechtergleichheit (Abs. 2) und das ausdrückliche Verbot von Benachteiligungen wegen Herkunft, Sprache, Heimat, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen sowie Behinderung (Abs. 3).⁵

² ICERD ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung der internationalen Menschenrechtskonvention International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination.

³ CEDAW ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women.

⁴ CRPD ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung Convention on the Rights of Persons with Disabilities.

In bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen wird regelmäßig betont, dass Art. 3 GG sowohl individuelle Abwehrrechte als auch objektive Wertentscheidungen enthält, die für die gesamte Rechtsordnung leitend sind.⁶

3.4. **Bundes- und Landesgesetze**

Auf Bundesebene bestehen mehrere zentrale Regelwerke, die den verfassungsrechtlichen Diskriminierungsschutz konkretisieren und strukturelle Gleichstellung fördern. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG), das Dienststellen des Bundes verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben und bestehende strukturelle Nachteile abzubauen.
- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie Regelungen im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), die verbindliche Standards zur Barrierefreiheit schaffen, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sichern und ihre Rechte gegenüber Behörden und öffentlichen Stellen stärken.

Auf Landesebene konkretisiert der Freistaat Bayern diese Vorgaben durch eigene Gesetzeswerke, die Gleichstellung und Diskriminierungsschutz institutionell absichern:

- Das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG) verpflichtet staatliche Behörden und öffentliche Einrichtungen, aktiv auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken und bestehende strukturelle Benachteiligungen abzubauen.
- Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) ergänzt das Bundesrecht, schreibt Barrierefreiheit für Behörden und öffentliche Einrichtungen fest, stärkt die Verständlichkeit von Verwaltungssprache und garantiert Nachteilsausgleiche im Bildungs- und Verwaltungsbereich.
- Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) ergänzt die landesrechtlichen Vorgaben, indem es den Personalvertretungen

in Bayern umfassende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte insbesondere zur Förderung der Gleichstellung und zur Vermeidung von Diskriminierungen im öffentlichen Dienst zusichert.

Diese bundes- und landesrechtlichen Regelungen bilden die Grundlage dafür, dass Gleichstellung und Diskriminierungsschutz nicht nur in spezialgesetzlichen Vorschriften, sondern auch im staatlichen und kommunalen Handeln verbindlich verankert sind.

3.5. **Einfachgesetzliche Konkretisierung**

Auf einfachgesetzlicher Ebene tritt das gesetzgeberische Ziel, vor Diskriminierung zu schützen und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, sowohl unmittelbar als auch mittelbar in zahlreichen Rechtsvorschriften in Erscheinung. Hierzu zählen:

- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2006 vor Benachteiligungen aufgrund ethnischer Herkunft oder rassistischer Zuschreibung, des Geschlechts oder geschlechtlicher Identität, der Religion oder Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Es setzt die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien auf zivilrechtlicher Ebene um und entfaltet große praktische Bedeutung, etwa im Arbeitsleben, bei der Suche nach Wohnraum oder beim Abschluss alltäglicher Vertragsgeschäfte.
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen, etwa § 75 Abs. 1 BetrVG, der Arbeitgeber und Betriebsrat

⁵ Am 26. September 2025 hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung von Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG beschlossen. Ziel ist die Ergänzung um das Merkmal „sexuelle Identität“, um LSBTIQ*-Personen verfassungsrechtlich besser vor Diskriminierung zu schützen. Die Initiative wurde auf Vorschlag mehrerer Länder eingebracht und dem Bundestag zur weiteren Beratung übergeben. Bundesrat – Drucksache 313/25(B).

⁶ BVerfGE 65, 1 (41) Volkszählung; BVerfGE 85, 191 Nacharbeitsverbot; BVerfGE 50, 290 Mitbestimmungsentscheidung.

verpflichtet, die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Beschäftigten zu fördern und Benachteiligungen verschiedenster Art zu verhindern. Dadurch wird Diskriminierungsschutz ausdrücklich als Bestandteil betrieblicher Ordnung normiert.

- Allgemeine zivilrechtliche Schutzmechanismen, wie z. B. § 226 BGB (Schikaneverbot), das die missbräuchliche Ausübung von Rechten untersagt und damit eine wichtige allgemeine Grenze gegenüber schikanösem oder herabwürdigendem Verhalten bildet.

Aber auch zahlreiche strafrechtliche Rechtsnormen, wie etwa:

- § 130 StGB (Volksverhetzung), der Hasspropaganda und Aufrufe zu Gewalt gegen bestimmte Gruppen unter Strafe stellt
- § 46 Abs. 2 StGB, der menschenverachtende oder diskriminierende Motive ausdrücklich als strafshärfend berücksichtigt.
- § 185 ff. StGB (Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), soweit Diskriminierung Ausdruck individueller Tatbestände wird, etwa bei Gewaltdelikten mit diskriminierendem Motiv.

Die Vielfalt an einfachgesetzlichen Regelungen zeigt, dass Diskriminierungsschutz längst nicht nur in spezialgesetzlichen Vorgaben verankert ist, sondern als Querschnittsprinzip die gesamte Rechtsordnung durchzieht.

3.6. Exekutive Maßnahmen und Praxisbezug

Die Verwaltung – als Teil der vollziehenden Staatsfunktion – übernimmt durch politische Strategien und Maßnahmen eine aktive Verantwortung für den Schutz vor Diskriminierung:

- Kriminalstatistiken zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfassen gezielt menschenfeindliche Straftaten, beispielsweise antisemitische, rassistische oder homophobe Angriffe.
- Bundes- und Landesprogramme gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – wie etwa das Bundesprogramm

„Demokratie leben!“ – unterstützen zivilgesellschaftliche Initiativen und stärken Präventionsarbeit vor Ort.

- Kommunale Handlungskonzepte, etwa lokale Aktionspläne gegen Rassismus und Diskriminierung, ermöglichen eine passgenaue und niedrigschwellige Umsetzung rechtlicher Vorgaben in konkrete Projekte und Strukturen.

So wird aus gesetzlichen Verpflichtungen lebendige kommunale Praxis, die Vielfalt aktiv fördert und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

3.7. Kommunale Verantwortung

Die Zuständigkeit der Kommunen ergibt sich nicht nur aus politischer Verantwortung, sondern ist auch verfassungsrechtlich in Art. 28 Abs. 2 GG verankert, der ihnen das Recht auf Selbstverwaltung und die Pflicht überträgt, im Rahmen des Gemeinwohls lokale Maßnahmen zu fördern. Die kommunale Ebene ist oft diejenige, auf der Diskriminierung im Alltag spürbar wird – sei es beim Zugang zu Bildung, Wohnraum, Arbeit oder gesellschaftlicher Teilhabe.

Der zugrundeliegende Aktionsplan soll bestehende stadtverwaltungsinterne Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung systematisch bündeln und weiterentwickeln. Solche lokalen Strategien verbinden rechtliche Verpflichtungen mit praktischen Handlungsansätzen.

3.8. Fazit

Das Verbot von Diskriminierung ist auf mehreren Ebenen rechtlich abgesichert: international, europäisch, verfassungsrechtlich, einfachgesetzlich und auf der Ebene vollziehender Gewalt. Diese Vielschichtigkeit verdeutlicht, dass der Schutz vor Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) kein isoliertes Einzelrecht ist, sondern als Querschnittsaufgabe sämtliche Rechtsgebiete und staatlichen Handlungsebenen durchzieht. Der vorliegende Aktionsplan zielt darauf ab, wichtige tief verwurzelte Rechtsgedanken praxisnah umzusetzen und sie so im alltäglichen Leben erfahrbar zu machen.

HALLE 116

ERINNERUNGS-
UND LERNORT

IM EHEMALIGEN KZ-AUSSENLAGER

BURGER ZEITGESCHICHTE
933

ZEITEN:
10-15 Uhr
Sonntag: 11-18 Uhr
gruppen nach Vereinbarung

6.de

Deutsche Stiftung
den Holocaust und seine
Auswirkungen

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Kultur



www

.de

www

4. Grundlagen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Was erwartet Sie in diesem Abschnitt?



In diesem Abschnitt erfahren Sie, was Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bedeutet, wie sie entsteht und wirkt. Sie lernen, wie sich abwertende Einstellungen in der Gesellschaft zeigen und warum sie oft miteinander verknüpft sind. Wenn Sie verstehen möchten, wie Ausgrenzung funktioniert und was dahintersteckt, finden Sie in diesem Abschnitt viele spannende und wichtige Informationen.

4.1.

Zum Konzept von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – liegt ein sozialwissenschaftliches Konzept zugrunde. Dieses Konzept untersucht feindselige, abwertende und diskriminierende Haltungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer Zuweisung durch andere zu sozialen Gruppen sowie deren gesellschaftlichen Auswirkungen. Es wurde maßgeblich von Prof. Wilhelm Heitmeyer geprägt und anschließend von Prof. Andreas Zick (beide Universität Bielefeld) und Prof. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein) weiterentwickelt. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umfasst nicht nur individuelle Einstellungen, sondern auch institutionelle und strukturelle Mechanismen, die Ungleichwertigkeit reproduzieren.

oder zugeschriebener Gruppenzugehörigkeiten wie z. B. die vermeintliche Herkunft, die Religion, das Geschlecht, das Lebensalter, die sexuelle Orientierung, die soziale Herkunft oder aufgrund einer Behinderung. Bestimmten Gruppen von Menschen, wie z. B. Arbeitslosen, Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens, Schwarzen Menschen⁷, Sinti und Roma, Wohnunglosen und weiteren Gruppen werden über verschiedene Ausdrucksformen der Abwertung vermeintlich unveränderbare negative Eigenschaften zugeschrieben.

In einem weiten Verständnis umfasst der GMF-Ansatz – Haltungen und Handlungen sowohl auf individueller wie auf institutioneller Ebene. Die Forschung zeigt, dass solche Einstellungen

4.2. Ideologie der Ungleichwertigkeit

Kern der GMF-Theorie ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Sie stellt die Gleichwertigkeit von Menschen infrage aufgrund tatsächlicher

⁷ „Schwarz“ wird in der Formulierung „Schwarze Menschen“ groß und kursiv geschrieben, um deutlich zu machen, dass es sich um eine politische Selbstbezeichnung handelt – nicht um eine Beschreibung der Hautfarbe. Die Kursivsetzung dient der zusätzlichen Abgrenzung vom Alltagsgebrauch des Wortes und verweist auf die gesellschaftliche Positionierung und gemeinsame Rassismusfahrungen. Diese Schreibweise wird in journalistischen und wissenschaftlichen Kontexten zunehmend empfohlen.

Quelle: Glossar der Neuen deutschen Medienmacher*innen: glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-menschen-schwarzer, abgerufen am 17.10.2025.

Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Im engeren Sinne

Vorannahmen
Stereotype
Einstellungen
Vorurteile



Im weiteren Sinne

Diskriminierungen
Hass und Hetze
Ausgrenzung
Gewalt



Abbildung 1: Enges und weites Verständnis von Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

nicht nur individuelle Haltungen sind, sondern strukturelle Auswirkungen auf Institutionen und gesellschaftliche Prozesse haben. Die Abwertungsmechanismen reichen dabei von Vorannahmen, Stereotypen, Vorurteilen und Einstellungen und können sich am Ende bis hin zu Diskriminierungen, Hass und Hetze, Ausgrenzungen und Gewalt auswirken. Dieser Aktionsplan greift das vorgenannte weite Verständnis des GMF-Ansatzes auf.

Das weite Verständnis von GMF-Formen ist damit mehrdimensional:

- **Einstellungsebene:** Vorurteile und Ideologien wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder Klassismus bilden die Grundlage für Ungleichwertigkeitsvorstellungen.
- **Verhaltensebene:** Diese Einstellungen können sich in Diskriminierung niederschlagen – etwa bei der Wohnungssuche, im Arbeitsleben oder im Zugang zu Dienstleistungen. Diskriminierung ist häufig nicht strafbar, wirkt aber systematisch ausgrenzend.
- **Gewalt- und Straftatenebene:** In ihrer extremsten Form münden menschenfeindliche Haltungen in Hasskriminalität. Diese umfasst strafbare Handlungen, die sich gezielt gegen Personen oder Gruppen richten – von Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu schweren Gewaltdelikten wie Körperverletzung oder Brandanschlägen.

Alle drei Ebenen sind Ausdruck derselben Ideologie der Ungleichwertigkeit. Sie unterscheiden sich in Intensität und Rechtsfolgen, sind aber empirisch und theoretisch eng miteinander verknüpft:

- Wer menschenfeindliche Einstellungen teilt, ist statistisch häufiger bereit, Diskriminierung zu legitimieren oder Hasskriminalität zu billigen.
- Umgekehrt können Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt die gesellschaftliche Polarisierung verstärken und rechtsextreme Narrative begünstigen.

Das gemeinsame Denken dieser Phänomene ist daher notwendig, um Prävention und Intervention ganzheitlich zu gestalten: von der Bekämpfung von Vorurteilen über den Schutz vor Diskriminierung bis zur konsequenten Strafverfolgung von Hasskriminalität.

Im Kern dienen die Ideologie der Ungleichwertigkeit sowie die verschiedenen Abwertungsmechanismen vor allem zur Aufrechterhaltung oder Herstellung gruppenbezogener sozialer Hierarchien sowie von Vorstellungen einer vermeintlichen gesellschaftlichen Norm. Häufig werden sie auch zur Selbstaufwertung einer vermeintlichen „eigenen“ Gruppe gegenüber vermeintlich „anderen“ oder „fremden“ Gruppen, die entsprechend abgewertet werden, genutzt. Mit den Abwertungsmechanismen wird zugleich legitimiert, dass Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Gruppenzugehörigkeit weniger vertrau-

enswürdige oder akzeptierte Mitglieder einer (Stadt-)Gesellschaft seien, sie entsprechend quasi „natürlich“ weiter „unten“ oder „draußen“ seien oder sein sollten. Dass bestimmte soziale Menschengruppen als „minderwertig“ gegenüber der „eigenen“, als Norm betrachteten Gruppe, gesehen werden, fördert zugleich die Annahme, dass es legitim sein könnte, sie schlechter zu behandeln.

Ein zentraler Gedanke des GMF-Ansatzes ist, dass verschiedene Formen von Vorurteilen und Haltungen nicht voneinander isoliert sind, sondern als zusammenhängendes Syndrom existierten – es also Zusammenhänge zwischen den Einstellungen und Abwertungen der einzelnen Merkmale gibt. Das würde z. B. bedeuten, dass jemand, der antisemitische Einstellungen vertritt,

mit höherer Wahrscheinlichkeit auch dazu neigt andere Gruppenzugehörige, wie z. B. Menschen muslimischen Glaubens, abzuwerten. Verschiedene Formen und Ideologien wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Klassismus u.a. treten also oft gemeinsam auf, sind miteinander verwoben (Intersektionalität) und verstärken sich so gegenseitig. Intersektionalität beschreibt das Zusammenwirken mehrerer Unterdrückungsmechanismen. Der Ausdruck wird sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in pädagogischen, bildungspolitischen und aktivistischen Zusammenhängen verwendet.⁸

⁸ Siehe: www.vielfalt-mediathek.de/intersektionalitaet, abgerufen am 27.10.2025.

Modell Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

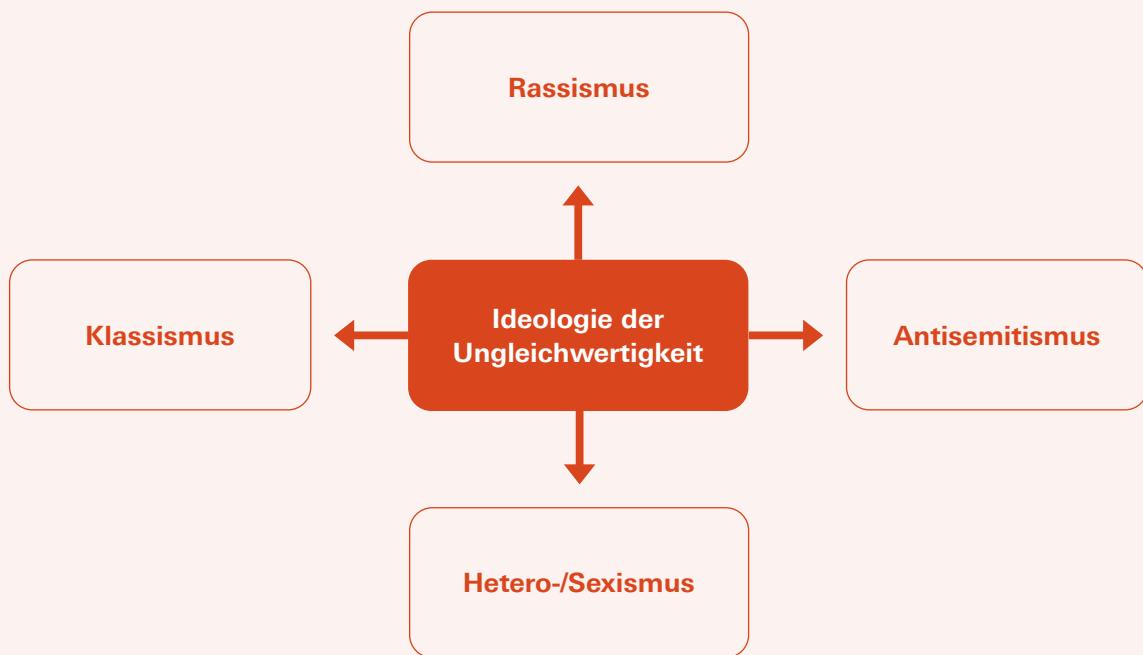


Abbildung 2: Modell Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Mitte-Studie 2024/25 nach Zick, A./ Küpper, B./ Mokros, N. (2025), S.131.

Das aktuelle Modell Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Mitte-Studie 2024/25 basiert auf der Ideologie der Ungleichwertigkeit als übergeordnetem Kern. Empirisch wird sie inzwischen durch vier zentrale Facetten abgebildet:

- **Rassismus:** Abwertung aufgrund ethnischer, kultureller oder religiöser Merkmale, etwa gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte oder Menschen muslimischen Glaubens.
- **Antisemitismus:** Klassische, sekundäre und israelbezogene Vorurteile, die Schuldumkehr und Verschwörungsmythen einschließen.
- **Hetero-/Sexismus:** Ablehnung von Homosexualität, Transidentität und Gleichstellung sowie die Festhalten an traditionellen Geschlechterrollen.
- **Klassismus:** Herabsetzung von Menschen in Armut, Arbeitslosen oder Obdachlosen, verbunden mit Zuschreibungen wie „faul“ oder „nutzlos“.

Die vier Facetten sind nicht isoliert zu betrachten, sondern bilden – wie weiter oben bereits gesagt – gemeinsam ein syndromatisches Einstellungsmuster, das die Grundlage für rechtsextreme Orientierungen und demokratiegefährdende Haltungen darstellt. Die Mitte-Studie zeigt, dass diese Facetten statistisch eng miteinander verknüpft sind und sich in einer gemeinsamen Struktur zusammenfassen lassen.⁹

Die Zusammenstellung der Kategorien hat sich im Forschungsverlauf immer wieder verändert und wurde aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Auseinandersetzungen entsprechend immer wieder angepasst oder erweitert. Daher ist möglich, dass im weiteren Verlauf der Studien auch andere und weitere Kategorien stärker in den Fokus geraten.

Auch die Zustimmungswerte von Befragten der Studie zu verschiedenen GMF-Kategorien haben sich im Laufe der Jahre immer wieder verändert. Es gibt Konjunkturen, also Zu- und Abnahmen z.B. infolge gesellschaftlicher Veränderungen, Debatten, von nationalen wie internationalen Ereignissen oder Krisen. Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Forschung ist, dass Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sich nicht nur an den Rändern des politischen Spektrums zeigt, sondern weit verbreitet in der Gesellschaft ist.

4.3.

Gesellschaftliche Herausforderungen

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ein globales Phänomen, das in unterschiedlichen Gesellschaften immer stärker sichtbar wird. Weltweit beobachten internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (UN) und Amnesty International eine Zunahme von Hassrede, Diskriminierung und autoritären Tendenzen¹⁰. Die UN erkennt Hassrede als Vorläufer von Gewalt und gesellschaftlicher Spaltung und hat mit ihrer Strategie und dem Aktionsplan gegen Hassrede einen internationalen Rahmen zur Prävention geschaffen. In zahlreichen Ländern gewinnen rechtspopulistische Bewegungen an Einfluss, die migrationsfeindliche und nationalistische Aussagen und Themen nutzen, um demokratische Normen zu untergraben.

Auch in Deutschland zeigen aktuelle Studien eine besorgniserregende Entwicklung. Die neue Mitte-Studie 2024/25 bestätigt diese Tendenz: Zwar ist der Anteil rechtsextremer Weltbilder von 19,1 % (2022/23) auf 15,3 % gesunken, doch bleibt ein großes Reservoir an menschenfeindlichen Einstellungen bestehen – 28 % stimmen rassistischen Aussagen zu. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2024 dokumentiert ergänzend eine zunehmende Zustimmung zu autoritären und antipluralistischen Einstellungen mit 32% (+5% gegenüber 2023). Beide Studien verdeutlichen, dass demokratiegefährdende Haltungen und gruppenbezogene Abwertungen kein Randphänomen sind, sondern tief in der Gesellschaft verankert sein können.¹¹

Auch auf bayerischer Ebene spiegeln sich die bundesweiten Entwicklungen deutlich wider. Die Zahl der registrierten Hasskriminalitätsfälle ist im Jahr 2024 auf 2.021 gestiegen (+8,2%), davon rund zwei Drittel (69 %, 1.400 Fälle) politisch rechts motiviert, darunter antisemitische Schmierereien und queerfeindliche Übergriffe.¹²

Anlauf-, Beratungs- und Meldestellen für Betroffene, die (bis auf HaiteAid mit bundesweiter Ausrichtung) bayernweit aktiv sind, bestätigen diese Tendenz, hier in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

- **B.U.D. Bayern (Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt)** dokumentiert für 2024 eine deutliche Zunahme rechter Gewalt, darunter Angriffe auf Kinder und gezielte Übergriffe gegen queere Geflüchtete in Unterkünften. Die Fachstelle unterstützt Betroffene bei rechtlichen Schritten und psychosozialer Beratung.¹³
- **HateAid (Beratungsstelle für digitale Gewalt und Hassrede)** ist bundesweit tätig und spezialisiert auf digitale Hasskriminalität. 2024 betreute HateAid über 1.800 Ratsuchende in mehr als 5.000 Fällen digitaler Gewalt und unterstützte bei hunderten Strafanzeigen und Zivilklagen. Auch für Bayern ist HateAid relevant, da Hasskriminalität zunehmend online stattfindet.¹⁴
- **MIA Bayern (Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bayern)** dokumentierte über 200 antiziganistische Vorfälle in den Jahren 2023 bis 2024, die von diskriminierenden Behördenkontakten bis zu verbalen Anfeindungen im Wohnumfeld reichen. MIA bietet eine zentrale Meldestelle und sensibilisiert für Antiziganismus in Bildung und Verwaltung.¹⁵
- **RIAS Bayern (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern)** verzeichnete 2024 1.515 antisemitische Vorfälle – fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Darunter antisemitische Parolen auf Demonstrationen, Drohungen per E-Mail und sogar ein vereitelter Anschlag auf das NS-Dokumentationszentrum in München. RIAS dokumentiert Vorfälle und bietet Beratung für Betroffene antisemitischer Gewalt.¹⁶
- **Strong! (Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt für LGBTIQ*-Personen in Bayern)** meldet in seiner aktuellen Fallstatistik 289 queerfeindliche Vorfälle in Bayern – ein Anstieg von über 25% gegenüber dem Vorjahr. Besonders besorgniserregend sind die zunehmenden Anfeindungen im öffentlichen Raum und im Internet sowie gezielte Angriffe gegen trans-, inter- und nicht-binäre Personen. Strong! bietet vertrauliche Beratung und Begleitung bei Anzeigen.¹⁷

⁹ In früheren Mitte-Studien wurde das GMF-Syndrom als Netzwerk zahlreicher Facetten dargestellt, darunter Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Etabliertenvorrechte und Islamfeindlichkeit. Die aktuelle Mitte-Studie 2024/25 reduziert die Darstellung auf vier empirisch besonders stabile Kernfacetten (Rassismus, Antisemitismus, Hetero-/Sexismus und Klassismus) und ordnet sie einem übergeordneten Faktor Ideologie der Ungleichwertigkeit zu. Diese Vereinfachung beruht auf methodischen Analysen, die eine hohe Korrelation der Facetten und die Eignung eines hierarchischen Modells bestätigen. Ziel ist eine bessere Vergleichbarkeit, Reliabilität und theoretische Klarheit, ohne die Grundidee des syndromatischen Zusammenhangs aufzugeben.

¹⁰ Siehe dazu United Nations (2019): UN-Kampagne #NoToHate, www.un.org/en/hate-speech, abgerufen am 02.09.2025 sowie Amnesty International (2025): Amnesty International Report 2024/25, www.amnesty.de/amnesty-report/amnesty-report-2024-jahresbericht-menschenrechte-weltweit, abgerufen am 04.09.2025.

¹¹ Universität Leipzig (2024): Leipziger Autoritarismus-Studie, www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/leipziger-autoritarismus-studie-2024-erschienen-2024-11-13, abgerufen am 02.09.2025.

¹² Bayerisches Staatsministerium (2024): Lagebild Hasskriminalität in Bayern, www.stmi.bayern.de/news/detail/lagebild-hasskriminalitaet-2024, abgerufen am 04.09.2025.

¹³ Beratung – Unterstützung – Dokumentation – für Betroffene rechter Gewalt (B.U.D. Bayern). (2024). Jahresbericht Rechte Gewalt in Bayern 2024. Landeskoordinierungsstelle Bayern. Abgerufen am 05.12.2025 von www.lks-bayern.de/fileadmin/user_upload/publikationen/bud/bud-jahresbericht-2024.pdf.

¹⁴ HateAid. (2024). Tätigkeitsbericht 2024. HateAid gGmbH. Abgerufen am 05.12.2025 von hateaid.org/taetigkeitsbericht-2024.

¹⁵ Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern. (2025). Erster Jahresbericht zu antiziganistischen Vorfällen in Bayern (2023–2024). Abgerufen am 05.12.2025 von antiziganismus-melden-bayern.de/wp-content/uploads/2025/06/MIA-JB-2023_24-Bayern_Internet.pdf.

¹⁶ Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern). (2025). Jahresbericht 2024: Antisemitische Vorfälle in Bayern. Abgerufen am 05.12.2025 von eport-antisemitism.de/documents/Rias_Bayern_Jahresbericht_2024.pdf.

¹⁷ Strong!. (2024). Fallstatistik 2024: Queerfeindliche Vorfälle in Bayern. Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt. Abgerufen am 05.12.2025 von strong-community.de.

Anlauf-, Beratungs- und Meldestellen für Betroffene in Bayern

Anlaufstelle	Aufgaben / Schwerpunkt	Direkter Link	
B.U.D. Bayern Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt	Beratung und Unterstützung für Opfer rechter Gewalt, psychosoziale Begleitung, rechtliche Hilfe	bud-bayern.de	
HateAid Beratungsstelle für digitale Gewalt und Hassrede	Bundesweite Beratung bei digitaler Hasskriminalität, rechtliche Unterstützung, Prozesskostenübernahme	hateaid.org	
MIA Bayern Melde- und Informationsstelle Antiziganismus	Meldung und Dokumentation antiziganistischer Vorfälle, Sensibilisierung in Bildung und Verwaltung	antiziganismus-melden-bayern.de	
REspect! Meldestelle für Hasskommentare im Netz	Meldestelle für Hasskommentare. In Kooperation mit Bayern leitet REspect! strafrechtlich relevante Inhalte direkt an das Bayerische Landeskriminalamt weiter. Sie fungiert also als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Strafverfolgung. Zusätzlich beantragt REspect! die Löschung rechtswidriger Inhalte bei Plattformbetreibern und bietet anlassbezogene Beratung. ¹⁸ Wichtiger Hinweis: REspect! ist eine Meldestelle, keine Opferberatungsstelle – sie ergänzt die Arbeit von HateAid, indem sie den Weg zur Strafverfolgung erleichtert.	respectimnetz.de	
RIAS Bayern Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus	Dokumentation antisemitischer Vorfälle, Beratung für Betroffene	reportantisemitism.de/rias-bayern	
Strong! Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt für LGBTIQ*	Beratung und Unterstützung für LGBTIQ*-Personen, Begleitung bei Anzeigen	strong-community.de	

Tabelle 1. Auswahl an Anlauf-, Beratungs- und Meldestellen für Betroffene in Bayern.

¹⁸ Von REspect! gibt es derzeit keine Veröffentlichungen.

¹⁹ Stadt Augsburg/ Zentrale Antidiskriminierungsstelle (2024): Jahresbericht 2024, www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/Antidiskriminierung/2024-11-11_Jahresbericht_ZADS_2024.pdf, abgerufen am 02.08.2025. Der umfangreiche Jahresbericht für den Berichtszeitraum 2024/2025 befindet sich derzeit in Fertigstellung und wird voraussichtlich im Januar 2026 veröffentlicht.

licht. Die hier genannten Daten der ZADS basieren auf dem Zwischenbericht 2024 mit dem Schwerpunkt Beratung.

²⁰ Siehe Jahresbericht 2024 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 05.12.2025.

Diese Zahlen verdeutlichen eine ernstzunehmende Entwicklung, auch wenn sie die Realität nur teilweise abbilden – die Dunkelziffer bleibt hoch. Sie machen deutlich: Hass und Diskriminierung sind kein Randphänomen, sondern eine spürbare Herausforderung für Betroffene im Alltag.

4.4. **Lokaler Bezug – Infos der Zentralen Antidiskriminierungsstelle**

Die dargestellten Entwicklungen spiegeln sich nicht nur in bundesweiten und bayerischen Studien, sondern auch in Rückmeldungen aus der Augsburger Stadtgesellschaft wieder. Umso wichtiger ist es, dass Betroffene vor Ort Strukturen vorfinden, die konkrete Unterstützung bieten und Diskriminierung sichtbar machen.

In Augsburg ist die Zentrale Antidiskriminierungsstelle (ZADS) eine Anlaufstelle dafür. Sie ist kommunale Fachstelle für Antidiskriminierungsberatung und bietet Menschen, die im Stadtgebiet Diskriminierung erfahren oder beobachten, vertrauliche und kostenfreie Unterstützung. Neben individueller Beratung setzt sie auf Prävention, Sensibilisierung und die Dokumentation von Vorfällen, um Handlungsbedarfe sichtbar zu machen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Der Jahresbericht der ZADS der Stadt Augsburg 2024¹⁹ macht deutlich: Diskriminierungserfahrungen sind weiterhin präsent. Die Beratungsanfragen betreffen vor allem die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen, öffentliche Räume und Dienstleistungen.

Alle Formen von Diskriminierung sind gleichermaßen relevant und verdienen Aufmerksamkeit, da jede für Betroffene belastend ist. Dennoch zeigt sich in den dokumentierten Fällen, dass bestimmte Dimensionen häufiger auftreten – insbesondere rassistische Zuschreibungen, die rund 43% der Fälle ausmachen. Auch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und queerfeindliche Vorfälle sind mit jeweils etwa 11% deutlich vertreten. Weitere Gründe sind Behinderung (knapp 10%), Religion oder Weltanschauung (rund 7%) sowie weitere

Merkmale wie sozialer Status oder Bildungsstand, die insgesamt etwa 13% ausmachen.

Antisemitische Vorfälle werden hingegen nur in sehr wenigen Fällen direkt an die ZADS gemeldet (ca. 2%). Das bedeutet jedoch nicht, dass Antisemitismus selten vorkommt – die Dunkelziffer ist hoch. Viele Betroffene wenden sich bevorzugt an spezialisierte Meldestellen wie Ofek e. V. oder RIAS, die einen community-basierten Ansatz verfolgen. Gründe hierfür sind oft Ängste oder Hemmungen, sich an eine behördliche Institution zu wenden. Vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen schildern manche Betroffene nachvollziehbar eine generationsübergreifende Skepsis gegenüber staatlichen Strukturen. Manche ziehen es vor, sich bedeckt zu halten oder zu schweigen, um sich keiner weiteren Gefahr auszusetzen.

Die Auswertung der ZADS basiert auf dokumentierten Beratungsanfragen, die tatsächliche Betroffenheit dürfte jedoch deutlich höher liegen. Hinter den Zahlen stehen reale Erfahrungen: Menschen, deren Namen oder Erscheinungsbild auf einen Migrationshintergrund hinweisen, erhalten bei der Wohnungssuche deutlich seltener positive Rückmeldungen. Im öffentlichen Raum sind rassistische Anfeindungen keine Seltenheit. Mehrere Anfragen betrafen rassistische Beleidigungen und abwertende Kommentare. Auch queerfeindliche Vorfälle wurden gemeldet, was die Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive unterstreicht.

Diese Befunde decken sich mit den Tendenzen auf Bundesebene: Der aktuelle Jahresbericht 2024 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt ebenfalls, dass rassistische Diskriminierung den größten Anteil ausmacht, gefolgt von Benachteiligungen wegen Behinderung und Geschlecht. Die häufigsten Kontexte sind das Arbeitsleben und Alltagsgeschäfte wie die Wohnungssuche.²⁰

Fazit: Diskriminierung ist nicht nur ein bundesweites, sondern auch ein lokales Problem. Der Aktionsplan der Stadt Augsburg bündelt Maßnahmen wie Sensibilisierungsformate, Schulungen und Beratungsangebote, um den sozialen Zusammenhalt in einer vielfältigen Stadtgesellschaft zu stärken.

5. Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Stadt Augsburg

Die vorangehenden gesellschaftlichen Herausforderungen mit ihren Beobachtungen verdeutlichen, dass Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf verschiedenen Ebenen in Erscheinung treten kann – global, national, regional und lokal – und eine differenzierte, kontextbezogene Auseinandersetzung erfordert. Der Aktionsplan der Stadt Augsburg setzt vor Ort genau hier an: Er schafft einen Rahmen, um bestehende Maßnahmen zu bündeln, weiterzuentwickeln und die demokratischen Werte sowie den sozialen Zusammenhalt in einer vielfältigen Stadtgesellschaft zu stärken. Er ist ein notwendiger weiterer Schritt, um bestehende Maßnahmen zunächst der Stadtverwaltung zu bündeln, neue Handlungsfelder zu erschließen und die Stadtgesellschaft für die Bedeutung von Gleichwertigkeit und Teilhabe zu sensibilisieren.

5.1. Zielsetzung

Ziel des Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Stadt Augsburg ist, Diskriminierung, Ausgrenzung und Hass in ihren vielfältigen Erscheinungsformen, zu benennen und diesen nach Möglichkeit wirksam zu begegnen. Er richtet sich an die Stadtgesellschaft und soll insbesondere auch zivilgesellschaftliche Organisationen, Bildungseinrichtungen, die kommunale Verwaltung, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie engagierte Einzelpersonen ansprechen.

Im Zentrum dabei stehen die systematische Erfassung, Bündelung und Transparenz bestehender Maßnahmen, die Vielfalt fördern und demokratische Werte stärken. Der Aktionsplan macht bereits laufende Aktivitäten sichtbar und bildet die Grundlage für zukunftsfähige Beteiligungsprozesse und strategische Weiterentwicklungen.

Die Zielgruppe umfasst nicht nur Betroffene, sondern soll bewusst alle Bürgerinnen und Bürger Augsburgs einbeziehen und durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, Veranstaltungen und

Informationsangebote erreichen. Die vielfältigen Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern schützen und stärken elementare Rechte, Werte und Ziele des Zusammenlebens und -arbeitens in einer demokratischen und vielfältigen Stadtgesellschaft. Sie sind daher für alle Menschen in unserer Stadt wichtig und grundlegend für ein friedliches Miteinander in Augsburg.

Im Zentrum steht das gemeinsame Ziel, die grundlegenden Werte und Prinzipien der Demokratie zu sichern sowie den sozialen Zusammenhalt in einer vielfältigen Stadtgesellschaft nachhaltig zu stärken – denn hiervon profitieren im Ergebnis alle Augsburgerinnen und Augsburger.

5.2. GMF-Kategorien

Die wissenschaftlich formulierten Kategorien Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Anlehnung an Zick wurden im Rahmen des Ausarbeitungsprozesses positiv umformuliert,²¹ um die aktive Zielrichtung der Maßnahmen zu betonen. Die hier aufgeführten GMF-Kategorien²² bilden die Grundlage für das Wirken der Maßnahmen und lauten in alphabetischer Reihenfolge:

- **Altersvielfalt anerkennen**
- **Antirassismus verankern²³**
- **Antisemitismus entschieden entgegentreten**
- **Chancengerechtigkeit unabhängig von sozialer Herkunft ermöglichen**
- **Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern**
- **Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in ihrer Vielfalt achten**
- **Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten**
- **Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung**
- **Religiöse Vielfalt fördern**
- **Wohnungslosigkeit begegnen**
- **Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern**



Abbildung 3: Mehrwert von Maßnahmen gegen GMF für Augsburgerinnen und Augsburger

5.3. Handlungsfelder

Zusätzlich sind die Maßnahmen Handlungsfeldern zugeordnet, die zentrale Lebensbereiche abbilden, in denen die Maßnahmen wirken:²⁴

- Alle Lebensbereiche und Intersektionales
- Ämter und Behörden
- Ausbildung und Arbeit
- Bildung
- Freizeit und Öffentlichkeit
- Gesundheit
- Jugend
- Medien und Internet
- politische und kulturelle Teilhabe
- Wohnen

Diese Struktur ermöglicht eine gezielte Zuordnung und macht sichtbar, wo sich bereits eine gute Praxis etabliert hat und wo noch Handlungsbedarf vorhanden sein kann.

²¹ Einzig die beiden Kategorien „Antirassismus verankern“ und „Antisemitismus entschieden entgegentreten“ sind bewusst nicht rein positiv formuliert. Das Präfix „Anti-“ benennt klar die Notwendigkeit, menschenfeindliche Ideologien aktiv zurückzudrängen. Sie signalisiert eine Gegenposition zu diskriminierenden Strukturen und ermöglicht Anschluss an etablierte politische und wissenschaftliche Diskurse. Eine ausschließlich positiv formulierte Kategorie würde die Dringlichkeit und Zielrichtung der Maßnahmen nicht ausreichend abbilden.

²² „GMF-Kategorien“ sind Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

²³ Die Kategorie „Antirassismus verankern“ umfasst alle Erscheinungsformen von Rassismus – unter anderem Antiziganismus, Anti-Schwarzen Rassismus, antimuslimischen Rassismus, antiasiatischen und antislawischen Rassismus – sowie rassistische Zuschreibungen gegenüber neu Zugewanderten und Asylsuchenden. Dieses Verständnis orientiert sich an der Arbeitsdefinition Rassismus des Expert*innenrats Antirassismus, siehe: www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864320/2337298/867de6459981a576f7887dec3363ecb2/broschuere-rassismusdefinition-data.pdf?download=1 abgerufen am 11.03.2025.

²⁴ Auch die Handlungsfelder „Zivilgesellschaft“ und „Politische Bildung“ sind künftig von hoher Bedeutung, werden jedoch zum jetzigen Zeitpunkt der Bestandsaufnahme nicht als eigenständige Handlungsfelder ausgewiesen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist als Querschnittsaspekt angelegt und wird im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans durch die Einbindung externer Akteurinnen und Akteure sichergestellt. „Politische Bildung“ ist in den bestehenden Bildungsformaten und kreativen Projekten verankert und bildet dort einen integralen Bestandteil.

5.4. Maßnahmentypologie

Eine stadtverwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat die Maßnahmenübersicht erarbeitet. Für die Katalogisierung der Maßnahmen gab es ein zweistufiges Verfahren: Zunächst wurden die Maßnahmen den GMF-Kategorien und den Handlungsfeldern zugeordnet und anschließend nach Maßnahmentypus anhand von Leitfragen zusammengetragen. Die Darstellung der Maßnahmen in den folgenden Kapiteln in diesem Aktionsplan folgt einer Maßnahmentypologie mit Unterkategorien.²⁵

Maßnahmen werden hier definiert als gezielte Aktivitäten, Angebote oder Strukturen der Stadtverwaltung Augsburg, die darauf ausgerichtet sind, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Maßnahmen im Sinne dieses Aktionsplans können sowohl dauerhaft als auch zeitlich begrenzt angelegt sein und reichen von niedrigschwillingen Unterstützungsangeboten bis hin zu strategischen Steuerungsinstrumenten. Per Definition wird also ein weites Verständnis von Maßnahmen zugrunde gelegt. Sie umfassen sowohl direkte als auch indirekte Ansätze zur Förderung eines diskriminierungsfreien und demokratischen Zusammenlebens in Augsburg. Im engeren Sinne zählen dazu die Maßnahmen, die direkt und unmittelbar die Bekämpfung und Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bewirken sollen. Sie adressieren konkrete Erscheinungsformen wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder andere diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen. Im weiteren Sinne werden aber auch Maßnahmen berücksichtigt, die strukturell und präventiv zur Förderung eines respektvollen Miteinanders beitragen. Dazu gehören:

- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt
- Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie
- Maßnahmen gegen Gewalt, Hass, Radikalisierung und Rechtsextremismus
- Maßnahmen zum sozialen Zusammenhalt und zum Abbau sozialer Ungleichheit

Dabei wird zwischen merkmalsbezogenen Maßnahmen (z. B. zu Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung) und merkmalsübergreifenden Maßnahmen unterschieden, die intersektionale Diskriminierung sowie strukturelle Ungleichheiten adressieren.

Die breite Maßnahmendefinition ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung und zeigt die Vielfalt kommunaler Handlungsansätze zur Förderung von Gleichwertigkeit, Teilhabe und Zusammenhalt.

Im vorliegenden Aktionsplan werden die über 100 Maßnahmen der Augsburger Stadtverwaltung systematisch nach Typus erfasst, um ihre Funktion und Wirkung nachvollziehbar darzustellen. Die Typologie umfasst:

- **Maßnahmentyp I: Angebote der Stadtverwaltung**
- **Maßnahmentyp II: Aktionen der Stadtverwaltung – Begegnung, Beteiligung und Sichtbarkeit**
- **Maßnahmentyp III: Etablierte Veranstaltungsreihen und Themenformate der Stadtverwaltung**
- **Maßnahmentyp IV: Netzwerke und Kooperationsformate der Stadtverwaltung**
- **Maßnahmentyp V: Aktionspläne der Stadtverwaltung**

Diese Typisierung erleichtert die Lesbarkeit und zeigt die Bandbreite der städtischen Aktivitäten – von strukturellen Maßnahmen bis zu niedrigschwillingen Angeboten. Die übergreifenden Maßnahmentypen sind wiederum in Unterkategorien eingeteilt. Die Beschreibung dieser erfolgt einleitend in den entsprechenden Teilkapiteln.

5.5. Abgrenzungen und Hinweise zur Darstellung

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen basieren auf einer systematischen Erhebung. Ziel ist es, die bereits bestehenden Aktivitäten der Stadtverwaltung sichtbar zu machen und strukturiert darzustellen. Diese Bestandsaufnahme dient als Grundlage für Transparenz und strategische Weiterentwicklung.

Der vorliegende Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bildet ausschließlich Maßnahmen ab, die von Dienststellen der Stadt Augsburg verantwortet oder koordiniert werden. Dies ist bewusst so gewählt, weil es sich um eine interne Bestandsaufnahme handelt:

Sie soll zunächst klären, welche Aktivitäten der Stadtverwaltung bereits gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wirken. Erst auf dieser Basis kann in einem zweiten Schritt geprüft werden, wie externe Akteurinnen und Akteure – etwa freie Träger oder zivilgesellschaftliche Organisationen – systematisch eingebunden werden. Damit wird eine solide Grundlage für eine spätere Erweiterung geschaffen.

Berücksichtigt wurden außerdem nur aktuelle Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden oder innerhalb eines überschaubaren Zeitraums (ca. ein Jahr) geplant sind. Vergangene oder langfristig angedachte Vorhaben wurden nicht aufgenommen, um die Aktualität und Relevanz der Darstellung zu gewährleisten. Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung, wie der Betrieb von Geflüchtetenunterkünften oder die Förderung einzelner Wohlfahrtsverbände, sind nicht enthalten. Sie erfüllen wichtige soziale Funktionen, gelten jedoch nicht als eigenständige Maßnahmen im Sinne des Aktionsplans.

Hinweise zur Abgrenzung der GMF-Kategorien „Antirassismus verankern“ und „Antisemitismus entschieden entgegentreten“:

Im partizipativen Prozess der interdisziplinären Arbeitsgruppe wurde bewusst entschieden, den Bereich antimuslimischer Rassismus nicht als separate GMF-Kategorie auszuweisen. Grundlage ist ein breites Rassismusverständnis, das Zuschreibungen aufgrund Religion ausdrücklich einschließt und damit antimuslimischen Rassismus in der Kategorie „Antirassismus verankern“ systematisch mit abbildet. Die seit 11.03.2025 vorliegende Arbeitsdefinition von Rassismus des „Expert*innenrats Antirassismus“ (berufen durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Antirassismus) legt Rassismus als historisch gewachsene Einteilung und Kategorisierung von Menschen fest – basierend unter anderem auf äußerlichen Merkmalen wie ethnischer/nationaler Herkunft oder Religion – und betont seine individuellen, strukturellen und institutionellen Erscheinungsformen. Diese ist für Verwaltungen entwickelt und unmittelbar übertragbar. Vor diesem Hinter-

grund ist auch die separate Ausweisung einer GMF-Kategorie „Fremdenfeindlichkeit“ nicht zielführend. Der Ausdruck ist unscharf, weil er Menschen als „fremd“ markiert, die bereits lange in der BRD leben oder dort geboren sind; Merkmale wie Name, Aussehen, Sprache oder Religion werden dabei zuschreibend als Nicht-Zugehörigkeit gedeutet. Fachquellen der politischen Bildung empfehlen deshalb, statt „Fremdenfeindlichkeit“ den präzisen Oberbegriff „Rassismus“ zu verwenden. Das gilt auch für Asylsuchende: Sie können von „Fremdenfeindlichkeit“ betroffen sein; fachlich wird dies als rassistische Diskriminierung erfasst, sofern Ablehnung über Zuschreibung/Hierarchisierung erfolgt. Der vorliegende Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nutzt daher konsequent den Begriff „Rassismus“, der auch der GMF-Kategorie „Antirassismus verankern“ zugrunde liegt. Antisemitismus wird in diesem Aktionsplan separat aufgeführt über die GMF-Kategorie „Antisemitismus entschieden entgegentreten“. Dies gründet in seiner Vielgestaltigkeit (klassische, sekundäre, israelbezogene Erscheinungsformen), der Spezifität von Verschwörungsmethoden (Überhöhung/unterstellte übermächtige Einflussnahme), der dokumentierten Gewalt- und Bedrohungsaffinität sowie der historisch gewachsenen Verantwortung. Als Referenz dient die IHRA-Arbeitsdefinition (Monitoring-Standard mit Beispielen) oder zivilgesellschaftliche Monitoringstellen (z. B. RIAS).

Hinweise zur Darstellung der Maßnahmen:

- Die folgende Darstellung der Maßnahmen erfolgt in einer zweistufigen alphabetischen Reihenfolge. Zunächst sind die Maßnahmen nach der jeweiligen GMF-Kategorie alphabetisch sortiert, sodass thematisch verwandte Maßnahmen zusammenstehen. Innerhalb jeder Kategorie sind die Maßnahmen zusätzlich alphabetisch nach ihrem Titel geordnet. Diese Darstellung sorgt für eine schnelle Orientierung.
- Bei der Darstellung der einzelnen Maßnahmen können außerdem sowohl mehrere GMF-Kategorien als auch mehrere Handlungsfelder genannt werden, wenn eine Maßnahme verschiedene Bereiche betrifft und eine eindeutige Abgrenzung nicht möglich ist.
- Die einzelnen Maßnahmen werden nicht im Inhaltsverzeichnis angezeigt. Am Ende des Aktionsplans findet sich eine Übersicht aller Maßnahmen, sortiert nach Maßnahmentypus im Annex.

²⁵ Eine Gesamtübersicht aller Maßnahmen, sortiert nach Maßnahmentypus und jeweiliger Unterkategorie, ist am Ende im Annex unter „GMF-Maßnahmen im Überblick – sortiert nach Maßnahmentypen“ zu finden (ab Seite 97).



**VIELFALT
IST UNSERE
STÄRKE.**



6. Maßnahmentyp I: Angebote der Stadtverwaltung

Die Stadt Augsburg stellt eine breite Palette an dauerhaft verankerten Angeboten bereit. Diese Angebote verfolgen das Ziel, Chancengerechtigkeit zu fördern, gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und diskriminierungsfreie Zugänge in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Sie sind strukturell verankert, kontinuierlich verfügbar und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft.

Die Angebote sind in vier zentrale Bereiche gegliedert:

- **Beratung, Begleitung und Anlaufstellen:**
Dieser Bereich umfasst individuelle Unterstützung in sozialen, familiären oder diskriminierungsbezogenen Fragen. Die Angebote dienen als erste Anlaufstellen für Menschen in belastenden Situationen. Sie bieten konkrete, niedrigschwellige Hilfe und vermitteln bei Bedarf weiterführende Unterstützung.
- **Geschäftsstellen der sozialen Beiräte:**
Die Geschäftsstellen sind institutionalisierte Schnittstellen zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft. Sie vertreten die Interessen spezifischer Bevölkerungsgruppen, fördern Beteiligung und koordinieren Prozesse zur politischen und kulturellen Teilhabe.
- **Klassische Bildungsformate:**
Diese Formate dienen der Wissensvermittlung, der Sensibilisierung und der Förderung demokratischer Kompetenzen. Sie umfassen Workshops, Trainings und Lernorte und richten sich an unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.²⁶
- **Orientierungshilfen und Übersichten:**
Informationsangebote in diesem Bereich schaffen Transparenz über Strukturen und Hilfen. Sie erleichtern den Zugang zu Unterstützung, stärken die Selbstorganisation und bieten praktische Orientierung, beispielsweise durch Wegweiser, Apps, Broschüren oder digitale Plattformen.

Alle Maßnahmen sind niedrigschwellig, vielfältig und nachhaltig verankert. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Umsetzung des Aktionsplans und zeigen, wie die Stadtverwaltung Verantwortung übernimmt, um ein diskriminierungsfreies und chancengerechtes Miteinander aktiv zu fördern.

6.1. Beratung, Begleitung und Anlaufstellen

6.1.1. Pflegestützpunkt – Beratung und Unterstützung im Alter

GMF-Kategorie: Altersvielfalt anerkennen

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Träger des Pflegestützpunktes Augsburg sind die Stadt Augsburg, der Bezirk Schwaben und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Gefördert wird der Pflegestützpunkt vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention.

Der Pflegestützpunkt Augsburg ist eine unabhängige, neutrale und kostenfreie Beratungsstelle für Menschen jeden Alters. Sowohl als Betroffene als auch pflegende Angehörige und Nahestehende erhalten hier Informationen und Hilfe rund um das Thema Pflege.

Ziel ist es, Betroffenen und Interessierten unabhängig, neutral und kostenfrei die Möglichkeit zu geben, sich rund um das Thema Pflege zu informieren und beraten zu lassen.

²⁶ Hier sind klassische Bildungsformate zusammengefasst. Kreative Bildungsprojekte finden sich bei „Aktionen“ bei kreativen Bildungsprojekten unter Punkt 7.4.

Der Pflegestützpunkt bietet:

- einen Überblick über die vielfältigen Unterstützungsangebote und Versorgungsmöglichkeiten
- Informationen zu Sozialleistungen
- Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung
- kompetente Antworten auf pflegefachliche Fragen
- Unterstützung beim Stellen der erforderlichen Anträge, z. B. Pflegegrad
- Hilfe bei der Vorbereitung auf Begutachtungstermine
- Unterstützung bei der Umsetzung eines individuell auf die Situation abgestimmten Versorgungsplans
- ggf. Vermittlung an örtliche Hilfsangebote, Leistungserbringer und Kostenträger sowie Vermittlung von Beratung zur Wohnungsanpassung

Kontakt kann per E-Mail oder über das Formular auf der Webseite aufgenommen werden.



pflegestuetzpunkt@augsburg.de



augsburg.de/pflegestuetzpunkt

Alle Familien werden mit diesem Angebot angesprochen, unabhängig von Sprache, Bildungsniveau oder ethnischer Zugehörigkeit. Die offene und mobile Form der Bollerwagensprechstunde fördert den interkulturellen Austausch und lädt ein, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Bollerwagensprechstunde wurde während der Coronapandemie entwickelt, um ein niederschwelliges Beratungsangebot für Familien aufrechtzuerhalten. Da das aufsuchende Angebot Zugang für alle ermöglicht und die Teilhabe stärkt, wurde es auch nach der Pandemie beibehalten. Die Bollerwagensprechstunde ist ein Angebot von Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi)/Frühe Hilfen in Kooperation mit der Familienbildung und der Erziehungsberatung.

Informationen zur Bollerwagensprechstunde finden sich auf der webbasierten App Familien-Kompass Augsburg.



familien-kompass.augsburg.de

6.1.2.

Bollerwagensprechstunde – Austausch und Beratung für Familien

GMF-Kategorien:

Antirassismus verankern/Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglichen

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Amt für Kinder, Jugend und Familie
(Familienbildung)

Die sogenannten Sprechstunden finden 1–2-mal monatlich in den Stadtteilen statt. Mit einem Bollerwagen, der mit Informationsmaterial, Getränken und Spielzeug bestückt ist, werden Spielplätze und von Familien gut besuchte Orte aufgesucht. Die Fachkräfte bieten den Eltern kurze Gespräche, Information und Tipps und tragen damit zur Entlastung von Familien bei. Kontakte werden aufgebaut und Familien an Beratungsangebote in Augsburg angebunden sowie zur Inanspruchnahme von entlastenden Hilfen motiviert.

6.1.3.

Dolmetscherpool Babel – Sprachmittlung

GMF-Kategorien:

Antirassismus verankern/mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Ämter und Behörden

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Kooperation zwischen Amt für Kinder, Jugend und Familie und Büro für gesellschaftliche Integration

Die Stadt Augsburg finanziert Dolmetschdienste und Übersetzungstätigkeiten für städtische Dienststellen in Höhe von bis zu ca. 62.000 Euro jährlich. Träger des Dolmetscherpools Babel ist der Assyrische Mesopotamienverein Augsburg e.V. Das Angebot beinhaltet Sprachmittlung in ca. 45 verschiedenen Sprachen und Dialekten – sowohl persönlich vor Ort als auch telefonisch. Die 70 aktiven Dolmetschenden kommen unter anderem in Einrichtungen wie Schulen, Kliniken, Jugendhilfe oder Beratungsstellen zum Einsatz.

Ziel des Dolmetscherpools ist es, die Verständigung zwischen Fachkräften und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen zu erleichtern. Dabei geht es nicht nur um das reine Übersetzen von Sprache – die eingesetzten Dolmetschenden bringen auch kulturelles Wissen ein und tragen dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden. So entsteht eine Brücke zwischen unterschiedlichen Lebenswelten, die eine vertrauensvolle und effektive Kommunikation ermöglicht.

Die Anfrage für einen Einsatz im städtischen Verwaltungskontext kann entweder telefonisch oder über ein Formular erfolgen und sollte mindestens einen Tag im Voraus gestellt werden. Nach der Vermittlung setzen sich die Dolmetschenden direkt mit den Beteiligten in Verbindung, um den konkreten Termin abzustimmen.

Die Kontaktaufnahme erfolgt für städtische Bedarfe über die E-Mail-Adresse des AKJF. Für alle anderen Anfragen steht die E-Mail-Adresse des Mesopotamienvereins Augsburg e.V. zur Verfügung.

 bildungskoordination.akjf@augsburg.de
 babel@assyrer-augsburg.de
 [kresslesmuehle.de/
sprach-und-kulturmittlung](http://kresslesmuehle.de/sprach-und-kulturmittlung)

6.1.4.

Passarello – interkulturelle Beratung und Begleitung

GMF-Kategorien:

Antirassismus verankern/mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Amt für Kinder, Jugend und Familie
(Familienbildung)

Für die Interkulturelle Beratungsstelle hat der Träger Passarello e.V. seit 2023 eine Leistungsvereinbarung mit und eine Bezahlung von der Stadt Augsburg. Das Beratungsangebot richtet sich an Eltern, junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder aller Kulturkreise und unterstützt in einem sicheren und klaren Rahmen in Einzel-

oder Gruppensettings, ggf. unter Einbezug von Dolmetschenden. Beraten wird unter anderem bei Erziehungsfragen, Eltern-, Kind- und Paarkonflikten, Problemen in der Schule, häuslicher Gewalt, aktuellen Krisen und Traumatisierung. Die Beratung ist kultursensibel, kostenlos, freiwillig und vertraulich. Ziel der Beratungsarbeit ist die Befähigung der Ratsuchenden zu einer dem Kindeswohl dienlichen Ausübung der Erziehung sowie die Hilfestellung bei kulturell bedingten Unterschieden und damit einhergehenden Problemen sowohl im gesellschaftlichen als auch im familiären Rahmen.

Die Beratung kann persönlich oder telefonisch mit vorheriger Terminvereinbarung sowie offen vor Ort in der Beratungsstelle jeweils dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie auch jederzeit online erfolgen.



passarello.de/beratungsstelle.html

6.1.5.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfelder: Bildung/Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR/SMC) zielt auf eine diskriminierungssensible Schulkultur und Dauerhaftigkeit im Engagement. Die Courage-Schulen werden bei ihren Aktivitäten nicht allein gelassen. Ihnen stehen Landes- und Regionalkoordinierende, Angebote der Kooperationspartner, eine Bundeskoordination und natürlich die von den Courage-Schulen jeweils ausgewählten Patinnen und Paten unterstützend zur Seite.

Die Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage leisten in der Stadt Augsburg wertvolle Arbeit für unsere Demokratie, für ein gutes Miteinander vor Ort und für unsere Friedensstadt Augsburg. Insgesamt 26 Schulen tragen in Augsburg mittlerweile dieses Siegel. Die Stadt Augsburg bietet den Schulen bestmögliche Unterstützung. Dazu gehören Vernetzung und

Transparent machen aller bekannten Angebote inklusive Unterstützung bei der Finanzierung. Bereits bestehende Plattformen wie der Kultursiesel²⁷ helfen dabei, die Angebote zu bewerben und für die Schulen unkompliziert buchbar zu machen.



www.schule-ohne-rassismus.org



cura@augsburg.de



www.augsburg.de/umwelt-soziales/kinder-und-jugendliche/fachbereich-jugendhilfe-und-schule/projekt-cura

6.1.6.

CURA – Beratung und Begleitung langzeitarbeitsloser Bedarfsgemeinschaften

GMF-Kategorien: Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglichen/Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern
Handlungsfelder: Ausbildung und Arbeit
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Kooperation zwischen Amt für Kinder, Jugend und Familie und Jobcenter

Im Projekt CURA ist eine partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Augsburg Stadt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Voraussetzung für ein erfolgreiches Gesamtprojekt.

Das Angebot ist freiwillig und richtet sich an alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft – sowohl Ein- als auch Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in komplexen Problemlagen, die z. B. langzeitarbeitslos sind oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht werden.

Ziel ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendhilfe sowie die Begleitung von Eltern bzw. Alleinerziehenden in schwierigen Lebenssituationen. Dadurch soll die sozioökonomische Situation der gesamten Familie verbessert und die Nähe zum Arbeitsmarkt sowie die Erwerbschancen erhöht werden.

Dabei unterstützen die CURA-Fachkräfte bei erzieherischen und gesundheitlichen Themen, der Betreuungs- und Schulsituation, bei Behördenangelegenheiten und vielem mehr.

6.1.7.

Jugendsozialarbeit – Unterstützung für benachteiligte Jugendliche

GMF-Kategorien: Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglichen/Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern

Handlungsfelder: Ausbildung und Arbeit/Bildung/Gesundheit / Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die Stadt Augsburg – konkret das Amt für Kinder, Jugend und Familie – verantwortet als öffentliche Trägerin die Jugendsozialarbeit in der Kommune. Gemeinsam mit anderen örtlichen Trägern der Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg richten sich die Angebote gemäß § 13 SGB VIII an junge Menschen. Ziel dabei ist, Benachteiligungen auszugleichen, Unterstützung zu bieten und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Gefördert werden dabei die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration.

Die Bandbreite der Angebote reicht von der Jugendsozialarbeit an Schulen, den sozialpädagogischen Hilfen an Schulen, über Streetwork, Case Management und Jugendsuchtberatung bis hin zur Jugendberufsagentur. Eine starke Vernetzung der Angebotsstruktur mit Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, verschiedenen Trägern der Jugendhilfe sowie innerhalb der Stadtverwaltung ist entscheidend für eine zielgerichtete Umsetzung.

Methodisch reichen die Angebote der Jugendsozialarbeit von Einzelfallberatung über Gruppenarbeit bis hin zur Begleitung in verschiedenen Lebenslagen.



www.augsburg.de/umwelt-soziales/kinder-und-jugendliche



6.1.8.

Gleichstellungsstelle – Beratung zu Geschlechtergerechtigkeit

GMF-Kategorien: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern/Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in ihrer Vielfalt achten

Handlungsfelder:

alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle setzt sich für Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ein und ist Anlaufstelle für Menschen aller Geschlechter in Augsburg, die gleichstellungsrelevante Fragen oder Anliegen haben. Ihre Themenschwerpunkte reichen von Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Rahmen einer Verweisberatung werden u.a. spezielle Fachberatungsstellen

weiterempfohlen oder Hinweise zum weiteren Vorgehen gegeben. Im Sinne einer Fachkräfteberatung gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, sich zu geschlechterrelevanten Themen zu informieren, z.B. über die Wirkung von Geschlechterrollen, geschlechtergerechte Sprache oder queere Themen, wie die Benachteiligung aufgrund geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung.



gleichstellung@augsburg.de



augsburg.de/gleichstellungsstelle

²⁷ Zur Plattform Kulturkiesel siehe Punkt 6.4.

6.1.9.

Büro für Bürgerschaftliches Engagement – Förderung von Ehrenamt und Teilhabe

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für Bürgerschaftliches Engagement (in Multiplikatorinnen- und Multipliktorenfunktion)

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Säule des sozialen Friedens in Augsburg. Es fördert und unterstützt den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen und wirkt ausgrenzenden, diskriminierenden und trennenden Tendenzen aktiv entgegen. Das Büro für Bürgerschaftliches Engagement setzt sich für die Engagementförderung in der Stadt Augsburg ein, initiiert Freiwilligenprojekte und erschließt neue Handlungsfelder. Die Stadt Augsburg hält eine Reihe von Fördermöglichkeiten und Anerkennungsformaten für freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger bereit:

- Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte mit einer Vielzahl von Vergünstigungen und Aktionen in Augsburg und im Freistaat Bayern
- Jährlicher Ehrenamtsempfang für alle neuen Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte sowie ausgewählte Vereine (je nach aktuellem Schwerpunkt)
- Finanzielle Förderung von innovativen Engagementprojekten und Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften
- Jährliche Anerkennungsaktion Füreinander!, ein niedrigschwelliges Format für informelles Engagement ²⁸



buero.de@augsburg.de



augsburg.de/buero-fuer-buergerschaftliches-engagement



6.1.10.

Zentrale Antidiskriminierungsstelle – Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Zentrale Antidiskriminierungsstelle

Die Zentrale Antidiskriminierungsstelle (ZADS) bietet kostenfreie und unverbindliche Beratung zu Diskriminierungsthemen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an.

Das Angebot richtet sich vor allem an Betroffene, steht aber auch Beobachtenden und Interessierten offen. Die Zuständigkeit umfasst das Stadtgebiet Augsburg. Ziel ist es, Betroffene zu unterstützen und langfristig Diskriminierung vorzubeugen. Dazu werden Vorfälle anonymisiert dokumentiert, um strukturelle Zusammenhänge sichtbar zu machen und zukünftige Diskriminierungen zu verhindern. Durch gezielte Information und Beratung sollen Betroffene gestärkt und ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich allgemein zu informieren oder diskriminierende Vorfälle anonym zu melden. Eine Kontaktaufnahme ist per Formular, aber auch per E-Mail, telefonisch oder persönlich möglich.



antidiskriminierungsstelle@augsburg.de



augsburg.de/antidiskriminierung

²⁸ Zur Anerkennungsaktion Füreinander! siehe Punkt 8.1.

6.1.11.

#safehouse – Notunterkunft für wohnungslose junge Erwachsene

GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen

Handlungsfelder: Gesundheit/Jugend/Wohnen

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Amt für Wohnbauförderung und Wohnen

Das #safehouse, Notschlafstelle für junge Volljährige der Stadt Augsburg, befindet sich in der Höfatsstraße 52c und wird vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e.V. im Auftrag der Stadt Augsburg betrieben. Dort können junge Menschen (im Alter von 18 bis 26 Jahren) im Rahmen der Obdachlosenunterbringung aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei um eine besondere Form der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Rahmen des Sicherheitsrechts. Sie dient insoweit als ergänzendes Angebot zu den bereits bestehenden Übergangswohnheimen für obdachlose Frauen und Männer.

Für junge Männer stehen bis zu acht, für junge Frauen bis zu vier Plätze, in zwei getrennten Wohnungen, zur Verfügung. In einer dritten Wohnung hat das Betreuungspersonal ein Büro. Das Büro ist an allen Tagen rund um die Uhr besetzt.

Die Notschlafstelle bietet Beratung auf freiwilliger Basis an, arbeitet niederschwellig und suchtakzeptierend, auch wenn der Konsum illegaler Substanzen in der Einrichtung nicht toleriert wird. Für Nutzerinnen und Nutzer der Notschlafstelle stehen Angebote wie Duschen, Koch- und Waschgelegenheit sowie intensive sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung zur Verfügung. Die pädagogische Zielsetzung ist, die jungen Menschen psychosozial zu stabilisieren, zur Alltags- und Lebensbewältigung zu befähigen und in Gesellschaft und Erwerbsleben zu integrieren. Hierzu gehört auch die Suche nach eigenem Wohnraum bzw. passenden Wohnformen, die den individuellen Bedürfnissen und Lebensumständen der jungen Menschen gerecht werden.

Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Träger erfolgt telefonisch, per E-Mail oder direkt vor Ort. In einem persönlichen Gespräch wird die weitere

Vorgehensweise besprochen. Alternativ kann auch von anderen Augsburger Fachstellen eine Vermittlung in das #safehouse erfolgen.



augsburg.de/obdachlosenhilfe



netzwerkobdachwohnen.de/augsburg

6.1.12.

Notschlafstellen – Schutz und Unterkunft für wohnungslose junge Menschen

GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen

Handlungsfelder: Gesundheit/ Jugend/Wohnen

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

In Augsburg gibt es seit 2023 bzw. 2024 zwei niederschwellige, suchtakzeptierende und anonyme Notschlafstellen für junge Menschen (im Alter von 14 bis 21 Jahren): die Notschlafstelle N21 mit drei Plätzen des Trägers Condrobs e.V. und die Notschlafstelle Hoch10 mit 2 Plätzen des Trägers Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll. Die Notschlafstellen werden von der Stadt Augsburg nach Beschluss des Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss im April 2023 bzw. März 2024 pauschal finanziert.

Das Angebot richtet sich an entkoppelte und entwurzelte junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die von den üblichen Hilfeangeboten nicht (mehr) erreicht werden, die u. a. auch Hilfeabbrüche erlebt haben und die, je nach Lage, von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sein können. Ziel ist die existentielle Grundversorgung, Schutz und Entlastung, die Vermeidung der Unterbringung von Jugendlichen in Obdachlosenunterkünften, aber auch Beziehungsangebote und -aufbau sowie Krisenintervention und das Aufzeigen und ggf. Weitervermitteln in weitere Hilfsangebote. Konkret junge Menschen in den Notschlafstellen einen sicheren Schlafplatz, können dort aber z. B. auch essen, ihre Wäsche waschen, duschen und eine freiwillige Beratung erhalten.

Junge Menschen können sich täglich selbstständig von 19:00 bis 0:00 Uhr in den Notschlafstellen melden, um dort zu übernachten. Es ist

möglich, drei Nächte im Monat anonym zu nächtigen, bis zu sechs Nächte unter Angabe des Namens und länger, wenn Bereitschaft zur Mitwirkung zur Lösungsfindung vorhanden ist. Am Morgen müssen die Notschlafstellen bis spätestens 9:00 Uhr verlassen werden.

N21 – Notschlafstelle für junge Menschen

✉️ notschlafstelle-augsburg@condrobs.de
💻 [www.condrobs.de/einrichtungen/
neuhaeuser](http://www.condrobs.de/einrichtungen/neuhaeuser)

Notschlafstelle Hoch10

✉️ hoch10@kinder-jugendhilfe-augsburg.de
💻 [www.kinder-jugendhilfeaugsburg.de/
angebot/jugendhilfe/wohngruppen/](http://www.kinder-jugendhilfeaugsburg.de/angebot/jugendhilfe/wohngruppen/)



netzwerkobdachwohnen.de/augsburg/de/schnittstellen-und-weitergehende-hilfen/f%C3%BCr-jugendliche-und-junge-erwachsene

6.1.13.

**Sozialpatinnen und -paten –
Unterstützung zur Armutsprävention**

GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen

Handlungsfeld: Wohnen

Verantwortliche/ beteiligte Dienststellen:

Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Die Stadt Augsburg bietet eine kostenlose, persönliche und vertrauliche Einzelfallberatung zur Unterstützung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an. Bei der Einzelfallberatung („Sozialpatinnen und -paten“) arbeiten ehrenamtlich tätige Expertinnen und Experten zusammen, u.a. mit den Fachleuten vom:

- Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
- Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF)
- Caritasverband für die Stadt Augsburg e. V.
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Augsburg e.V.

Das Angebot richtet sich direkt an die Betroffenen in finanziellen Notlagen, u.a. wenn der Erhalt des eigenen Wohnraums durch bestehende Energieschulden, einer vorliegenden Kündigung, Räumungsklage oder Räumungstermin bereits bedroht ist. Die örtliche Zuständigkeit ist dabei auf das Stadtgebiet Augsburg beschränkt.

Primäres Ziel ist die Unterstützung der Betroffenen bei der Sicherstellung von erschlossenem Wohnraum. Das Angebot umfasst eine konkrete Einzelfallberatung. In allen fünf Augsburger Stadtregionen gibt es Anlaufstellen, an die Betroffene sich wenden können.

Die Beratungsstelle für den jeweiligen Stadtbezirk sowie die Telefonnummer des zuständigen Mitarbeitenden im Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung sind in der Liste der Beratungsstellen auf der Webseite zu finden. Eine Terminvereinbarung vorab ist nicht erforderlich.



www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/armut/download/Beratungsstellen_11.09.23.pdf

6.1.14

**Tagesanlaufstelle – Beratung und Versorgung
für wohnungslose Jugendliche**

GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen

Handlungsfelder: Gesundheit/ Jugend/ Wohnen

Verantwortliche/ beteiligte Dienststellen:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die niederschwellige, anonyme, tierakzeptierende und traumasensible Tagesanlaufstelle F43 wird seit Mitte 2024 vom Träger St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH betrieben und von der Stadt Augsburg nach Beschluss des Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss am 04. März 2024 pauschal finanziert.

Das Angebot richtet sich an entkoppelte und entwurzelte junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die von den üblichen Hilfeangeboten nicht (mehr) erreicht werden, die u. a. auch Hilfeabbrüche erlebt haben und die – je nach

Lage -auch von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sein können. Ziel ist die Stabilisierung der jungen Menschen, die Sicherstellung der Grundversorgung, die (Wieder-) Herstellung des Vertrauens ins Jugendhilfesystem und die Heranführung sowie behutsame Begleitung in eine Tagesstruktur. Konkret können jungen Menschen in der Tagesanlaufstelle essen, ihre Wäsche waschen, duschen und einen Ruhebereich nutzen. Sie erhalten ein offenes Gesprächs- und Beratungsangebot sowie bei bedarfssprachlicher Förderung, bei Bedarf Begleitung im Umgang mit Behörden und/oder Unterstützung beim Ausfüllen von Unterlagen. Daneben kann in der Tagesanlaufstelle auch ein niederschwelliges Clearing hinsichtlich der Lebensperspektive sowie ein Kontakt zu Anknüpfungsstellen und eine Vernetzung erfolgen – auf Wunsch anonym.

F43 – Tagesanlaufstelle für junge Menschen



st-gregor.de/angebote/f43/



netzwerkobdachwohnen.de/augsburg/de/schnittstellen-und-weitergehende-hilfen/f%C3%BCr-jugendliche-und-junge-erwachsene

Ziel ist es, Benachteiligungen beim Zugang zu Wohnraum abzubauen, Wohnungslosigkeit vorzubeugen und Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wohnraum, sondern auch um individuelle Beratung, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Hilfestellung bei der Kommunikation mit Vermietenden und Sozialleistungsträgerinnen und -trägern. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Wohnbüros ist engmaschige Zusammenarbeit mit den Wohnpatinnen und -paten des Freiwilligenzentrums Augsburg.

Die Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Persönliche Vorsprachen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Das Wohnbüro akquiriert aktiv Wohnraum bei Vermieterinnen und Vermietern im Stadtgebiet und schlägt passende Mieterinnen und Mieter vor – unter Berücksichtigung der Mietobergrenzen der Sozialleistungsträgerinnen und -träger. Ziel ist es, Vertrauen zwischen Vermietenden und Wohnungssuchenden aufzubauen und nachhaltige Wohnlösungen zu schaffen.

Ein ergänzendes Angebot hierzu bietet die Law Clinic Augsburg, die mietrechtliche Beratung für bedürftige Personen durch Studierende, unter Anleitung erfahrener Juristinnen und Juristen, anbietet. Die Beratung findet an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg statt und richtet sich an Menschen mit geringem Einkommen, die rechtliche Unterstützung im Zusammenhang mit ihrer Wohnsituation benötigen.

6.1.15.

Wohnbüro Augsburg – Beratung bei Benachteiligung auf dem freien Wohnungsmarkt

GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen

Handlungsfeld: Wohnen

Verantwortliche/ beteiligte Dienststellen:

Amt für Wohnbauförderung und Wohnen

Das Wohnbüro der Stadt Augsburg, angesiedelt im Amt für Wohnbauförderung und Wohnen, ist eine zentrale Beratungsstelle für Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Es richtet sich insbesondere an einkommensschwache Haushalte, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren mit geringer Rente sowie Personen, die trotz Wohnung in prekären Wohnverhältnissen leben – etwa durch Überbelegung oder überhöhte Mietkosten.

Das Wohnbüro ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Strategie zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit im Wohnbereich. Es trägt dazu bei, dass Menschen – unabhängig von ihrer sozialen Lage – Zugang zu angemessenem Wohnraum erhalten und sich in Augsburg sicher und willkommen fühlen.

Das Angebot kann telefonisch oder per E-Mail in Anspruch genommen werden. Für allgemeine Anfragen steht eine Funktionsemailadresse zur Verfügung.



wohnbuero@augsburg.de



augsburg.de/wohnbuero

6.2. Geschäftsstellen der sozialen Beiräte

6.2.1.

Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

GMF-Kategorie: Altersvielfalt anerkennen
Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Für Sorgen, Wünsche oder Anregungen älterer Menschen gibt es in Augsburg den Seniorenbeirat. Er vertritt als unabhängiges Gremium die Belange älterer Menschen durch Anträge, Anfragen und Stellungnahmen, insbesondere gegenüber der Stadtverwaltung und dem Stadtrat und vermittelt Beratungsmöglichkeiten zu seniorenspezifischen Themen in Augsburg.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Schaffung bedarfsorientierter Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren
- Optimierung der Altenhilfe Augsburg
- Freizeitgestaltung und Aktivierung zur gesellschaftlichen Teilnahme
- Aufgreifen spezieller Probleme älterer Menschen in Augsburg
- Förderung der Gemeinsamkeiten der Generationen

Die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates unterstützt den Seniorenbeirat organisatorisch und administrativ. Sie ist ein zentraler Anlaufpunkt für die Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige in der Stadt Augsburg.

Ziel ist es, die gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren zu fördern und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken. Der Beirat bringt die Perspektiven von älteren Menschen systematisch in kommunale Entscheidungsprozesse ein und trägt so zu einer inklusiven Stadtentwicklung bei. Die Arbeit des Seniorenbeirats findet in Sachausschüssen und Projektgruppen statt. Diese gliedern sich in sechs Bereiche: Sozialpolitik, Verkehr und Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und

Veranstaltungen, Bildung, Kultur und Gesundheit, Wohnen und Digitale Welt. Diese Struktur ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit den vielfältigen Lebensrealitäten der älteren Generation.

Die Geschäftsstelle organisiert die Arbeit der Sachausschüsse und Projektgruppen, koordiniert Sitzungen und führt Bildungsvorträge und kulturelle Veranstaltungen durch, die darauf abzielen, das soziale Miteinander zu fördern und neue Kontakte zu knüpfen. Darüber hinaus stellt sie Informationsmaterialien zur Verfügung.

Das Angebot kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich in Anspruch genommen werden.



augsburg.de/seniorenbeirat

6.2.2.

Geschäftsstelle des Integrationsbeirats

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern
Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für gesellschaftliche Integration

Der Integrationsbeirat ist ein ehrenamtliches, alle vier Jahre neu zusammengesetztes Gremium aus 15 Frauen und 15 Männern (auch Bewerbungen unter der Angabe divers sind möglich), die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg sind und Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte repräsentieren. Das aus einem anonymen Bewerbungsverfahren entstehende Gremium organisiert Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen und Aktionstage, bei welchen es über die Belange von Augsburger Mitbürgerinnen und Mitbürgern informiert, die zwar hier leben, aber aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit kein Wahlrecht besitzen. In diesem Sinne berät der Beirat auch einzelne Delegierte aller Stadtratsfraktionen in der hierfür einberufenen Stadtratskommission.

Die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats fungiert als Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und dem Integrationsbeirat. Die Geschäftsstelle organisiert die Beiratssitzungen. Sie informiert über die Aktivitäten, Beschlüsse und

Veranstaltungen des Integrationsbeirats und unterstützt diesen bei der Organisation und Durchführung. Das Angebot richtet sich an alle Augsburgerinnen und Augsburger – mit und ohne Migrationsgeschichte.

Ferner bietet die Geschäftsstelle an, Organisationen, Vereine und Initiativen in ihrer Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat zu beraten. Zum einen können diese eine kostenlose Mitgliedschaft im Vereinsparlament beantragen, das sich einmal jährlich trifft und dem Integrationsbeirat Impulse aus der Zivilgesellschaft gibt. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass Projekte und Veranstaltungen, die im Sinne der Leitlinien des Integrationsbeirats stehen, finanziell unterstützt werden. In beiden Fällen steht die Geschäftsstelle beratend zur Seite.



augsburg.de/integrationsbeirat

6.2.3.

Geschäftsstelle des Behindertenbeirats

GMF-Kategorie: Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Geschäftsstelle des Behindertenbeirats

Der Behindertenbeirat ist eine wichtige Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung. Er wirkt beratend und gestaltend mit, damit Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe in der Stadt vorangebracht werden. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats ist eine zentrale Anlaufstelle für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Sie unterstützt die Arbeit des Behindertenbeirats, der als unabhängiges Gremium den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen der Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigten Teilhabe berät.

Ein zentrales Element der Arbeit ist die Gremienstruktur des Beirats. Diese gliedert sich in sechs Fachbereiche: Arbeit und Beruf, Bauen und Wohnen, Kommunikation, Schule, Bildung, Sport und Kultur, Soziale Dienstleistungen und Hilfen sowie Verkehr und Mobilität. Diese Struktur



ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit den vielfältigen Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen. Die Geschäftsstelle koordiniert die Arbeit der Fachbereiche, organisiert Sitzungen, unterstützt bei Anträgen und vermittelt zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik. Darüber hinaus bietet sie Informationsmaterialien, Verweisberatung sowie Unterstützung bei der Planung und Umsetzung inklusiver Projekte und Veranstaltungen in Augsburg. Einmal jährlich findet eine öffentliche Bürgerversammlung statt, bei der Anliegen direkt eingebracht werden können. Zusätzlich tagt der Gesamtbeirat viermal im Jahr, um aktuelle Themen zu beraten und gemeinsame Positionen zu entwickeln. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen sowie an alle, die sich für eine inklusive Stadtgesellschaft engagieren möchten. Ziel ist es, die politische, gesellschaftliche und kulturelle Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken. Der Beirat bringt die Perspektiven von Menschen mit Behinderung systematisch in kommunale Entscheidungsprozesse ein und trägt so zu einer inklusiven Stadtentwicklung bei.

Das Angebot kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich in Anspruch genommen werden.



augsburg.de/behindertenbeirat

6.3. Klassische Bildungsformate

6.3.1. ÖPNV-Mobilitätstraining – selbständig unterwegs im Alter und bei Behinderung

GMF-Kategorien: Altersvielfalt anerkennen/ Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Handlungsfeld:

Freizeit und Öffentlichkeit/Gesundheit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Kooperation zwischen den Geschäftsstellen des Behinderten- und Seniorenbeirats gemeinsam mit den Stadtwerken Augsburg und der Verkehrswacht e.V.

Das Mobilitätstraining im ÖPNV²⁹ ist ein gemeinsames Angebot der Verkehrswacht Augsburg e.V., der Stadtwerke Augsburg (SWA) sowie der Geschäftsstellen des Behinderten- und des Seniorenbeirats der Stadt Augsburg. Es richtet sich an ältere Menschen und/oder Menschen mit Behinderung, die ihre Selbstständigkeit im Alltag erhalten oder zurückgewinnen möchten – insbesondere im sicheren Umgang mit Bus und Straßenbahn.

Ziel des Angebots ist es, den Teilnehmenden mehr Sicherheit, Orientierung und Selbstvertrauen im öffentlichen Raum zu vermitteln. Damit wird nicht nur die individuelle Mobilität gestärkt, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Gleichzeitig leistet das Training einen Beitrag zur Demokratieförderung, indem es Barrieren abbaut und die gleichberechtigte Nutzung öffentlicher Infrastruktur unterstützt.

Das Training umfasst praktische Übungen an Haltestellen und in Fahrzeugen, Informationen zu Fahrplänen, Tickets und barrierefreien Angeboten



sowie Tipps zum Verhalten in schwierigen Situationen. Die Teilnehmenden werden ermutigt, Fragen zu stellen, eigene Erfahrungen zu teilen und Unsicherheiten offen anzusprechen.

Hinweis: Aufgrund aktueller Rahmenbedingungen kann das Mobilitätstraining derzeit nicht in gewohnter Regelmäßigkeit angeboten werden. Die beteiligten Organisationen setzen sich jedoch dafür ein, das bewährte Angebot zu einem späteren Zeitpunkt wieder bereitzustellen. Informationen zu neuen Terminen werden rechtzeitig über die jeweiligen Kommunikationskanäle bekannt gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verkehrswacht Augsburg e.V., den Stadtwerken Augsburg oder den Geschäftsstellen des Behinderten- und Seniorenbeirats der Stadt Augsburg.

²⁹ Die Abkürzung ÖPNV steht für Öffentlicher Personennahverkehr. Darunter fallen z. B. Busse, Straßenbahnen oder Regionalzüge, die für die Beförderung von Personen im Nahverkehr innerhalb einer Stadt oder Region genutzt werden.



[www.sw-augsburg.de/magazin/
detail/sicher-unterwegs-in-bus-und-
strassenbahn-mobilitaetstraining-
fuer-seniorinnen-und-senioren](http://www.sw-augsburg.de/magazin/detail/sicher-unterwegs-in-bus-und-strassenbahn-mobilitaetstraining-fuer-seniorinnen-und-senioren)

6.3.2.

Lernort Rathaus – politische Bildung für Kinder und Jugendliche

GMF-Kategorien: Antirassismus verankern/mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Bildung/Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Kooperation zwischen Büro für gesellschaftliche Integration und Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung und Hauptamt

Der Lernort Rathaus ist ein kommunales Bildungsangebot der Stadt Augsburg, das sich an Kinder, Jugendliche und erwachsene Zugewanderte richtet. Es wird gemeinsam vom Büro für gesellschaftliche Integration, dem Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung sowie dem Hauptamt der Stadt Augsburg koordiniert.

Ziel ist es, politische Bildung praxisnah, lebensweltbezogen und niedrigschwellig zu vermitteln, demokratische Werte zu stärken und Teilhabe zu fördern. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Aufgaben der Stadtverwaltung, die Arbeit des Stadtrats und setzen sich spielerisch mit Themen wie Mitbestimmung, demokratischer Willensbildung und Zusammenleben auseinander.

Für Kinder und Jugendliche werden die Inhalte zielgruppenspezifisch aufbereitet – etwa durch Rollenspiele, Quizformate oder Gespräche mit Mitarbeitenden der Stadt. Aufgrund der Sanierung des Rathauses finden die Kinderworkshops bis voraussichtlich Dezember 2026 im S-Forum der Stadtbücherei Augsburg statt.

Das Angebot wurde gezielt auf erwachsene Zugewanderte erweitert, um politische Bildung inklusiver zu gestalten. Das Büro für gesellschaftliche Integration hat hierzu ein modular aufgebautes Konzept entwickelt, welches überwiegend durch Drittmittel finanziert wird.

Ein zentrales Element ist die interaktive Stadtrallye für Teilnehmende von Deutsch-als-Fremdsprache-Kursen (DaF). Über eine App erhalten die Teilnehmenden Aufgaben zu kommunaler Verwaltung, demokratischen Werten, Stadtgeschichte und lokalen Angeboten. Die Lösungen

sind an verschiedenen Orten in Augsburg zu finden, wodurch die Stadt aktiv erkundet und erfahrbar gemacht wird. Die Rallye fördert lokales Wissen, baut Zugangsbarrieren ab und stärkt die Selbstwirksamkeit.

Ergänzend werden DaF-Lehrkräfte als zentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gestärkt. Sie stehen in engem Kontakt mit neuzugewanderten Menschen und übernehmen durch ihre pädagogische Arbeit eine Schlüsselrolle in der Vermittlung gesellschaftlicher und demokratischer Inhalte. Zur Unterstützung dieser Rolle wurde 2024 der Fachtag DaF ins Leben gerufen. Die jährlich stattfindende Veranstaltung bietet praxisnahe Impulse, lokale Informationen und Austauschformate zur politischen Bildung.

Insgesamt leistet der Lernort Rathaus einen innovativen Beitrag zur kommunalen Bildungslandschaft. Er verbindet digitale Lernformate mit lokaler Verankerung und fördert gesellschaftliche Teilhabe durch gezielte Ansprache und Empowerment.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung vorab jedoch erforderlich. Schulen und Bildungseinrichtungen können Termine direkt über die zuständigen Stellen der Stadt Augsburg vereinbaren.



augsburg.de/lernort



6.3.3.

Erinnerungs- und Lernort Halle 116 – Geschichte begreifen, Antisemitismus entschieden entgegentreten

GMF-Kategorie: Antisemitismus entschieden entgegentreten

Handlungsfelder: Bildung/Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Fachstelle für Erinnerungskultur

Die Halle 116 ist ein Erinnerungs- und Lernort. Die dort befindliche Dauerausstellung thematisiert den Aufstieg des Nationalsozialismus, KZ- und Zwangsarbeit in Schwaben, die Nachkriegszeit und den Einfluss der US-amerikanischen Besatzer. Der Epilog der Ausstellung zielt darauf ab, den Wert von Frieden, Demokratie und einer pluralistischen, offenen Gesellschaft zu vermitteln.

Dabei bietet die Halle 116 als Ort der historisch-politischen Bildung insbesondere für Schulklassen Führungen an, in denen das menschenverachtende System des Nationalsozialismus erläutert wird. Dabei werden auch die Folgen des nationalsozialistischen Menschenbildes thematisiert, bei dem Gruppen, die der sogenannten Volksgemeinschaft nicht zugerechnet wurden, Demütigung, Verfolgung und Entrechtung ausgesetzt waren. Hierzu zählten neben Jüdinnen und Juden z.B. Homosexuelle, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Jenische, politisch Andersdenkende etc. Mittels der Biografien wird aufgezeigt, wohin die Ideologie der Ausgrenzung in einem totalitären Regime führen kann. Mit weiterführenden pädagogischen Materialien können sich die Schülerinnen und Schüler im Nachgang vertiefend mit Themen wie Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie etc. auseinandersetzen. Ergänzend zum Führungsangebot finden in unregelmäßigen Abständen Workshops für Jugendliche, etwa zum Thema Antisemitismus oder Antiziganismus, statt.

Die Führungen für Schulklassen und interessierte Gruppen sind kostenlos und können über die Museumspädagogik gebucht werden.

 halle116@augsburg.de

 halle116.de

6.3.4.

EU in der Vorschule – Europa spielerisch entdecken

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Der Workshop EU in der Vorschule wird vom Europabüro mit Europe Direct angeboten und richtet sich an Kindertagesstätten und Vorschulgruppen. Ziel ist es, Kindern frühzeitig demokratische Werte wie Gleichberechtigung, Frieden und Zusammenarbeit näherzubringen und so ein Fundament gegen Vorurteile und Ausgrenzung zu schaffen. Frühe Bildung zu europäischen Werten und Vielfalt wirkt präventiv gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Kinder lernen, dass Unterschiede normal sind und alle Menschen gleiche Rechte haben. Damit wird ein Grundstein für Toleranz und ein respektvolles Miteinander gelegt.

Das Angebot umfasst einen 60- bis 90-minütigen, spielerisch und bewegungsorientiert gestalteten Workshop, in dem die Kinder den Unterschied zwischen Europa und der Europäischen Union kennenlernen und erfahren, warum die EU als Gemeinschaft entstanden ist. Themen wie Länder, Geschichte, Grundrechte und Handel werden altersgerecht vermittelt. Begleitende Erziehende erhalten zusätzlich Materialien zur Vertiefung im Kita-Alltag. Die Teilnahme erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Europabüro.

 europe.direct@augsburg.de



[www.augsburg.de/
buergerservice-rathaus/europa-und-
entwicklungszusammenarbeit/
europa-in-der-schule/
bildungsangebote-in-praesenz](http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/europa-und-entwicklungszusammenarbeit/europa-in-der-schule/bildungsangebote-in-praesenz)



6.3.5.

EU und Fake News – Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung/Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Das Workshopformat Die EU und Fake News wird vom Europabüro mit Europe Direct im Rahmen des Projekts Bildungsarena Zirbelnuss³⁰ angeboten. Er richtet sich speziell an Mittelschulen und nutzt die Begeisterung für Fußball, um Jugendliche für politische Bildung zu gewinnen. Ziel ist es, die Fähigkeit zur kritischen Mediennutzung zu stärken und so Fehlinformationen und populistischen Narrativen vorzubeugen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung demokratischer Werte und zur Prävention von ausgrenzenden Denkmustern geleistet. Der Workshop beginnt mit einem kurzen Impuls zur Europäischen Union und einer Einführung in das Thema Fake News. Anschließend lernen die Teilnehmenden, wie sich Falschinformationen erkennen lassen. Während einer Stadionführung erstellen die Jugendlichen spielerisch eigene Fake News und erfahren so, wie leicht sich manipulierte Inhalte verbreiten können. Diese praktische Erfahrung fördert Medienkompetenz und stärkt das Bewusstsein für Fakten und demokratische Grundprinzipien.



www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/europa-und-entwicklungszusammenarbeit/europa-in-der-schule/bildungsangebote-in-praesenz

6.3.6.

Europa in Augsburg entdecken – App-basierte Stadtrallye

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Die innovative, App-basierte Stadtrallye Europa in Augsburg entdecken wird vom Europabüro mit Europe Direct und der Außenstelle der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit angeboten. Sie richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher, die Europa auf spielerische Weise kennenlernen möchten. Ziel ist es, Wissen über die Europäische Union und ihre Werte zu vermitteln und gleichzeitig die Bedeutung europäischer Entscheidungen für den Alltag sichtbar zu machen. Damit stärkt die Rallye das Bewusstsein für Demokratie und Vielfalt und wirkt präventiv gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Das Angebot besteht aus einer interaktiven Stadtführung per App, die abwechslungsreiche Aufgaben und Informationen mit einem Rundgang durch die Augsburger Innenstadt verbindet. Teilnehmende entdecken historische Orte und erfahren, wie europäische Politik Frieden, Grundrechte und Zusammenarbeit fördert. Die Rallye kann flexibel und eigenständig durchgeführt werden – ideal für Schulklassen, Familien, Freundesgruppen oder Einzelpersonen. Die Nutzung erfolgt über die App, die kostenlos zur Verfügung steht.



europe.direct@augsburg.de



www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/eu-stadtfuehrung

³⁰ Die Bildungsarena Zirbelnuss ist Teil von Lernort Stadion e. V., dem bundesweiten Dachverband für Lernzentren in Fußballstadien. Das Projekt wird getragen vom Stadtjugendring Augsburg (SJR).

6.3.7.

Europa-Kinderstadtführung – Europa erleben im Stadtraum

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Die Europa-Kinderstadtführung Die EU im Alltag entdecken ist ein Angebot des Europabüros mit Europe Direct. Sie richtet sich an Lehr- und pädagogische Fachkräfte, die Kindern Europa und die Europäische Union praxisnah näherbringen möchten. Ziel ist es, theoretischen Unterricht durch ein erlebnisorientiertes Format zu ergänzen und so demokratische Werte wie Vielfalt, Gleichberechtigung und Zusammenarbeit anschaulich zu vermitteln. Frühe und anschauliche Bildung zu europäischen Werten wirkt präventiv gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Kinder lernen, dass Unterschiede normal sind und alle Menschen gleiche Rechte haben. Damit wird ein Grundstein für Toleranz und ein respektvolles Miteinander gelegt.

Das Angebot besteht aus einem Konzept mit einer Route durch die Augsburger Innenstadt sowie begleitenden Informationsmaterialien zu den einzelnen Stationen. Lehrkräfte können die Führung eigenständig durchführen und die Inhalte flexibel in den Unterricht integrieren. Die Teilnahme erfolgt unkompliziert: Interessierte Pädagoginnen und Pädagogen erhalten die Materialien nach Anfrage beim Europabüro.



europe.direct@augsburg.de



www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/europa-und-entwicklungszusammenarbeit/europa-in-der-schule/bildungsangebote-in-praesenz

6.3.8.

Europe Direct Augsburg – Vorträge rund um Europa

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Das Vortragsangebot des Europe Direct Augsburg wird von der Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales bereitgestellt und richtet sich an Schulen, Vereine, Organisationen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, Wissen über die Europäische Union zu vermitteln, demokratische Werte zu stärken und ein Bewusstsein für die Bedeutung von Vielfalt und Gleichberechtigung zu schaffen. Damit sollen Vorurteile und ausgrenzende Denkmuster frühzeitig hinterfragt werden.

Die Vorträge decken ein breites Themenspektrum ab, darunter Grundlagen der EU, die Europawahl, EU-Klimapolitik oder Folgen des EU-Austritts. Sie sind flexibel gestaltbar und können an die jeweilige Zielgruppe angepasst werden. Die Teilnahme erfolgt nach individueller Terminvereinbarung.



europe.direct@augsburg.de

6.3.9.

Fake-News-Workshop – Medienkompetenz für Jugendliche

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Stadtbücherei

Der Fake-News-Workshop richtet sich an Klassen der 8. und 9. Jahrgangsstufe und wird für Realschulen sowie Mittelschulklassen mit gutem Leseverständnis angeboten. Ziel ist es, Desinformationen zu erkennen und zu verstehen und so

die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Der Workshop tritt Gruppenbezogener Menschenfei, indem er die Fähigkeit stärkt, Fake News und gezielte Desinformation zu erkennen. So werden Vorurteile und Hasskampagnen, die oft auf Falschinformationen beruhen, entlarvt und die demokratische Diskussionskultur gefördert.

Das Format ist als wiederkehrender Workshop konzipiert. Die Koordination und Durchführung übernehmen die Stadtbücherei Augsburg. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen sowie die Terminvergabe erfolgen per E-Mail.

 stadtbuecherei@augsburg.de

6.3.10. Philosophieren in den Lese-Inseln – Kritisches Denken fördern

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Stadtbücherei

In den Lese-Inseln können Lehrkräfte Angebote buchen, in denen mit Kindern der 2. bis 4. Klasse zum Thema Naturschutz philosophiert wird. Ziel ist es, Demokratiebildung und Nachhaltigkeitsbildung zu fördern, Gesprächskultur zu etablieren und Regeln für ein respektvolles und demokratisches Diskutieren zu vermitteln. Das Angebot tritt Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen indem es Kinder frühzeitig an demokratische Werte und respektvolle Kommunikation heranführt. Durch gemeinsames Philosophieren lernen sie, unterschiedliche Sichtweisen zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen – eine wichtige Grundlage für ein inklusives Miteinander. Das Format ist laufend buchbar über das Buchungssystem auf der Lese-Insel-Website und wird von der Servicestelle für Schulbibliotheken organisiert und durchgeführt.

 sfs@augsburg.de

6.3.11. Smartphone-Workshop – Digitale Kompetenzen für den Alltag

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Stadtbücherei

Im Smartphone-Workshop der Stadtbücherei wird ein bewusster Umgang mit dem Smartphone und digitalen Inhalten gefördert und die digitale Achtsamkeit gestärkt. Mit spielerischen Methoden reflektieren Kinder und Jugendliche ihre eigenen Erfahrungen und Gewohnheiten und tauschen sich darüber aus. Das Format begegnet Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, indem es die Medienkompetenz und kritische Reflexion stärkt. So werden Kinder und Jugendliche befähigt, digitale Inhalte bewusst zu nutzen, Vorurteile und diskriminierende Inhalte zu erkennen und sich respektvoll in digitalen Räumen zu bewegen.

Die Hauptzielgruppe sind Schulklassen der Mittelschulen, insbesondere die 6. und 7. Jahrgangsstufe. Der Workshop wird regelmäßig angeboten und dauert etwa eine Stunde. Die Koordination übernimmt die Stadtbücherei Augsburg.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Weiterführende Informationen finden sich auf den Kanälen der Stadtbücherei (Webseite, Newsletter) oder können per E-Mail angefragt werden.

 stadtbuecherei@augsburg.de

6.4. Orientierungshilfen und Übersichten

6.4.1.

Halbjahresprogramm des Seniorenbeirats – Veranstaltungen und Angebote für ältere Menschen

GMF-Kategorie: Altersvielfalt anerkennen

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Die Broschüre mit Informationen zur Arbeit des Beirats zu Veranstaltungen, Kursen und Vorträgen des Seniorenbeirats erscheint halbjährlich und richtet sich speziell an ältere Menschen in Augsburg. Ziel ist es, die Teilhabe und das soziale Miteinander zu fördern und Orientierung zu schaffen für ein selbstbestimmtes, aktives Leben im Alter.

Im Programm finden sich Angebote zu kulturellen und geselligen Veranstaltungen, etwa dem Faschingsball des Seniorenbeirats und den Plärrer Nachmittagen oder den Konzerten sowie Bewegungs- und Gesundheitskurse, Mobilitäts-training oder Info-Vorträge wie Vorsorgevollmacht und Vieles mehr.

Die Broschüren liegen aus in der Bürgerinfo, den Bürgerbüros in den Stadtteilen sowie bei den Fachberatungen für Senioren und natürlich in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats.

Für die Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmendenanzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Diese kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.



augsburg.de/seniorenbeirat



www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/senioren/aktiv_aelter_werden/download/Wegweiser_Senioren_2023_UA-1.pdf

6.4.2.

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren – Orientierungshilfe für Alltag und Teilhabe

GMF-Kategorie: Altersvielfalt anerkennen

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren wird vom Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellt. Er richtet sich an ältere Menschen in Augsburg sowie deren Angehörige und bietet eine umfassende Orientierungshilfe für ein aktives, selbstbestimmtes und gut unterstütztes Leben im Alter.

Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu fördern, ihre Lebensqualität zu verbessern und ihnen den Zugang zu passenden Angeboten, Dienstleistungen und Beratungsstellen zu erleichtern. Dabei steht die Anerkennung von Altersvielfalt im Mittelpunkt – unabhängig von Lebensstil, Herkunft oder gesundheitlicher Situation.

Die Broschüre bietet nicht nur einen Überblick über bestehende Angebote, sondern auch praktische Hinweise zur Kontaktaufnahme, Antragstellung und Nutzung von Unterstützungsleistungen. Sie enthält Adressen, Telefonnummern und Internetlinks zu Einrichtungen, Beratungsstellen und Initiativen in Augsburg, die sich auf die Bedürfnisse älterer Menschen spezialisiert haben.

Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert, um neue Angebote und gesetzliche Änderungen zu berücksichtigen. Die aktuelle Ausgabe stammt aus dem Jahr 2023. Der Wegweiser ist gedruckt als Broschüre erhältlich – unter anderem bei der Bürgerinformation der Stadt Augsburg sowie bei verschiedenen sozialen Einrichtungen.

Darüber hinaus steht der Wegweiser digital auf der städtischen Webseite zur Verfügung und kann als PDF heruntergeladen werden.

6.4.3.

App Integreat Augsburg – Digitale Informationen für Zugewanderte

GMF-Kategorien: Antirassismus verankern/mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Medien und Internet/politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Büro für gesellschaftliche Integration

Die App Integreat wurde 2015 in Augsburg ins Leben gerufen. Sie ist eine in Kooperation zwischen der Technischen Universität München, der Stadt Augsburg und der Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH. Sie richtet sich an (neu)zugewanderte Menschen sowie an Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in der Beratung tätig sind.

Ziel der App ist es, Zugewanderten den Einstieg in den Alltag zu erleichtern und ihnen verlässliche, mehrsprachige Informationen zu wichtigen Themen wie Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Behörden zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig dient sie als praktisches Werkzeug für Beratende, um schnell auf relevante Inhalte zugreifen zu können.

Das Angebot umfasst aktuelle, lokal abgestimmte Informationen und ist derzeit in 15 Sprachen verfügbar. Die App funktioniert auch offline, ist kostenlos und erfordert keine Anmeldung – was sie besonders niedrigschwellig und alltagstauglich macht. Ergänzt wird sie durch Funktionen wie Kartenansicht, Push-Nachrichten, Feedbackmöglichkeit und automatische Übersetzungen.

Die Nutzung erfolgt durch den Download der App über den App Store oder Google Play. Weitere Informationen und die Webversion sind auf der Webseite verfügbar. In Augsburg liegt die redaktionelle Verantwortung für die lokalen Inhalte beim Büro für gesellschaftliche Integration, das die Inhalte in enger Abstimmung mit den Fachstellen pflegt und regelmäßig evaluiert.



integreat.app/augsburg

www.integreat.app

6.4.4.

Schnittstellenpapiere – Übersicht für Beratungsstellen und Fachkräfte in der Migrationsberatung

GMF-Kategorien: Antirassismus verankern/mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Büro für gesellschaftliche Integration mit Bildungshaus Kresslesmühle

Die Stadt Augsburg stellt mit den sogenannten Schnittstellenpapieren ein strukturiertes Informationsangebot bereit, das Fachkräften, Beratenden und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Migration und Integration eine als Orientierungshilfe dienen soll. Die Papiere richten sich an alle, die in der Integrationsarbeit tätig sind. Sie unterstützen dabei, passende Ansprechpersonen, Projekte und Netzwerke schnell zu finden.

Ziel ist es, Transparenz über Zuständigkeiten, Angebote und Strukturen in Augsburg zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren zu erleichtern. Die Schnittstellenpapiere werden regelmäßig in enger Abstimmung mit den beteiligten Stellen aktualisiert und stehen sowohl digital als auch in gedruckter Form zur Verfügung.



Das Angebot gliedert sich in vier Bereiche:

- Zuständigkeiten: Übersicht über Ämter, Träger und deren Aufgaben in der Integrationsarbeit.
- Projekte und Anlaufstellen: Darstellung laufender Programme und Maßnahmen mit Zielgruppen, Laufzeiten und Kontakten.
- Netzwerke: Überblick über aktive Arbeitskreise und ihre thematischen Schwerpunkte.
- Vereine und Zusammenschlüsse: Präsentation migrantischer Organisationen und ihres Engagements.

Die Nutzung ist unkompliziert – die Papiere können direkt über das Büro für gesellschaftliche Integration bezogen oder online eingesehen werden.



augsburg.de/schnittstellenpapiere

Der Stadtplan richtet sich an alle, die Augsburg aus der Perspektive von Frauen entdecken möchten – an Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher, Studierende und Interessierte jeden Alters. Das im Titel gesetzte Sternchen steht für ein inklusives Verständnis von Geschlecht und bezieht alle Personen ein, die sich als Frau verstehen oder mit frauenspezifischen Themen identifizieren.

Der Frauen*-Stadtplan vereint historische, kulturelle und alltagsrelevante Informationen: Er zeigt Orte, die von Frauen geprägt wurden, enthält Kurzporträts bekannter und weniger bekannter Augsburgerinnen, und weist auf Straßen hin, die nach Frauen benannt sind. Ergänzend finden sich Hinweise auf Frauenparkplätze, Wickel- und Stillmöglichkeiten, öffentliche Toiletten sowie Beratungs- und Begegnungsstellen zu frauenspezifischen Themen.

6.4.5.

Frauen*-Stadtplan – Orte für Frauen und Gleichstellung in Augsburg

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfelder: Freizeit und Öffentlichkeit/ politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/ beteiligte Dienststellen: Gleichstellungsstelle

Der Augsburger Frauen*-Stadtplan ist ein gemeinsames Projekt der Gleichstellungsstelle der Stadt Augsburg, das in Zusammenarbeit mit der Kunsthistorikerin und Projektinitiatorin Dr. Aliena Guggenberger entstanden ist.

Ziel des Projekts ist es, die Sichtbarkeit, Sicherheit und Teilhabe von Frauen im öffentlichen Raum zu stärken. Der Stadtplan würdigt die vielfältigen Beiträge von Frauen zur Geschichte und Gegenwart Augsburgs, macht ihre Spuren im Stadtbild sichtbar und verweist zugleich auf Orte, an denen Gleichstellung noch nicht selbstverständlich ist. Darüber hinaus bietet er praktische Orientierungshilfen und verweist auf Angebote, die Frauen im Alltag unterstützen.

Die Neuauflage erschien im September 2025 und ist kostenlos erhältlich. Sie liegt in städtischen Galerien, Museen, Bürgerbüros, Bibliotheken, Touristeninformationen und bei Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle aus. Zusätzlich steht eine digitale Version online zur Verfügung, die eine flexible und barrierefreie Nutzung ermöglicht.



augsburg.de/gleichstellungsstelle

6.4.6.

Barrierefreier Stadtplan – Orientierung für Menschen mit Behinderungen

GMF-Kategorie: Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Handlungsfelder: Freizeit und Öffentlichkeit/ politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Der barrierefreie Stadtplan der Stadt Augsburg ist ein gemeinsames Projekt des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung in Kooperation mit dem Freiwilligen-Zentrum Augsburg. Ziel des Projekts ist es, Engagementmöglichkeiten für Menschen mit

Beeinträchtigungen zu bieten und Informationen zur Barrierefreiheit zur Verfügung zu stellen. Der Stadtplan richtet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen, eingeschränkter Mobilität oder besonderen Bedürfnissen ebenso wie an Angehörige, Fachkräfte und Einrichtungen, die im Bereich Inklusion tätig sind. Er unterstützt alle, die sich sicher, selbstständig und informiert in Augsburg bewegen möchten.

Im Mittelpunkt steht der praktische Nutzen: Der Stadtplan zeigt Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden, z. B. rollstuhlgerechtem Zugang, Aufzüge, Rampen, Behindertenparkplätze, barrierefreie Toiletten. Ergänzt wird das Angebot durch Informationen zur Barrierefreiheit von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen. Weitere Gebäude kommen laufend dazu.

Die digitale Version bietet eine interaktive Karte, die kontinuierlich aktualisiert wird. Mit dem barrierefreien Stadtplan setzt Augsburg ein klares Zeichen für Inklusion und Teilhabe im urbanen Raum. Er soll Hindernisse sichtbar machen, Orientierung bieten und zugleich dazu beitragen, dass Barrierefreiheit als selbstverständlicher Bestandteil städtischer Lebensqualität wahrgenommen wird.



barrierefrei.augsburg.de

6.4.7.

Wegweiser für Menschen mit Behinderungen – Informationen zu Angeboten und Hilfen

GMF-Kategorie: Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Beteiligte/verantwortlich Dienststellen:

Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Der Wegweiser wird von der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellt. Er richtet sich an Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Ziel ist, die Teilhabe und Selbstbestimmung zu fördern und einen Überblick über passende Angebote, Beratungs- und Anlaufstellen für die

Zielgruppe zu ermöglichen. Die Broschüre umfasst Angebote zu den Handlungsfeldern Gesundheit, Unterstützung zu Hause – ambulante Hilfen, Mobilität, Wohnen und Leben, Bildung und Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Freizeit, Ämter und Behörden sowie zu sozialen Dienstleistungen. Die Aktualisierung erfolgt regelmäßig alle vier bis fünf Jahre aktualisiert – zuletzt im Jahr 2023.

Es gibt den Wegweiser gedruckt als Broschüre bei der Bürgerinformation der Stadt Augsburg und bei der Fachstelle Inklusion. Zudem ist der Wegweiser für Menschen mit Behinderungen auf der städtischen Homepage abrufbar und kann heruntergeladen werden.



www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/senioren/aktiv_aelter_werden/download/Wegweiser_MmB_2023_UA-1.pdf

6.4.8.

Broschüre AGG-ABC – Schnelleinstieg in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Zentrale Antidiskriminierungsstelle (ZADS)

Die Zentrale Antidiskriminierungsstelle der Stadt Augsburg bietet mit der Broschüre Das AGG-ABC einen kompakten Einstieg ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Das Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürgerinnen der Stadt Augsburg, insbesondere an Menschen, die Diskriminierung erfahren haben und ihre Rechte kennen(lernen) möchten. Ziel ist es, Orientierung zu geben und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das AGG-ABC erklärt zentrale Begriffe, Schutzbereiche und Pflichten verständlich. Die Broschüre liegt als Printversion bei der Bürgerinformation am Rathaus aus, kann bei der ZADS auf Anfrage abgeholt werden und steht als PDF-Version online zur Verfügung.



www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/Antidiskriminierung/antidiskriminierungsstelle_broschuere.pdf



6.4.9.

Familienkompass Augsburg – digitale Plattform

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Amt für Kinder, Jugend und Familie (Familienbildung)

Der Familienkompass Augsburg ist ein digitales, niederschwelliges und barrierefreies Informations- und Beratungsangebot der Stadt Augsburg. Als zentrale Plattform bündelt der Familienkompass vielfältige Unterstützungs- und Bildungsangebote für Familien, Eltern und Fachkräfte. Ziel ist es, eine schnelle Orientierung zu ermöglichen, den Zugang zu passenden Hilfen zu erleichtern und Familien durch alle Phasen des Familienlebens zu begleiten. Die Inhalte sind kostenlos, niedrigschwellig und barrierefrei zugänglich. Der Familienkompass bietet eine umfassende Übersicht über Angebote in Augsburg, darunter:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Frühe Hilfen
- Freizeit-, Spiel-, Sport- und Kulturangebote
- Bildungsangebote
- Unterstützung in Krisensituationen
- Aktuelle Neuigkeiten und Veranstaltungen rund um das Thema Familie
- Suchfunktion für wichtige Telefonnummern
- Artikel sind per Klick in 20 Sprachen übersetzbare
- Familienkarte (Darstellung von Familienorten im Stadtplan)

Damit richtet sich der Familienkompass an alle Familien in Augsburg – unabhängig von Herkunft, Kultur oder sozialem Status. Die Plattform ist online verfügbar und wird regelmäßig aktualisiert. Sie ist als webbasierte App nutzbar, die sich bequem auf dem Smartphone-Startbildschirm speichern lässt.



www.familien-kompass.augsburg.de

6.4.10

Plattform Kulturkiesel – Digitale Übersicht kultureller Bildungsangebote

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Kooperation zwischen Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung und Stabsstelle kulturelle Bildung

Der Kulturkiesel ist ein Service der Stadt Augsburg für Familien, Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal sowie alle Menschen, die sich für das Thema Bildung in Augsburg und Umgebung interessieren.

Zu finden sind auf dieser Plattform Projekte und Veranstaltungen gemäß eines ganzheitlichen Bildungsansatzes, die Kinder und Jugendliche einfach erreichen. Die angebotenen Projekte bieten Kindern und Jugendlichen Zugänge zu den Themen Demokratiebildung, Miteinander, soziales Lernen sowie zu umfassendem Kompetenzerwerb und Persönlichkeitsbildung. Die Plattform dient dazu möglichst unkompliziert und

niederschwellig Angebote an Kinder und Jugendliche zu vermitteln. Finanzielle Unterstützung bei der Angebots-durchführung für Schulen und Kindertageseinrichtung kann die Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung im Rahmen des Förderprogramms Schule+Plus anbieten.



kulturkiesel.de

6.4.11.

Webseite Netzwerk Obdach & Wohnen – Informationen und Hilfen bei Wohnungslosigkeit

GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen

Handlungsfeld: Medien und Internet

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Amt für Wohnbauförderung und Wohnen

Die Webseite Netzwerk Obdach & Wohnen wird vom Amt für Wohnbauförderung und Wohnen der Stadt Augsburg in Kooperation mit der Digitalfabrik von Tür an Tür e.V. bereitgestellt. Es richtet sich an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie an Angehörige, Ehrenamtliche und Fachkräfte, die Unterstützung leisten.

Ziel ist es, den Zugang zu lokalen Hilfsangeboten zu erleichtern und die Orientierung im Hilfesystem zu verbessern. Die Plattform hilft dabei, Wohnungslosigkeit frühzeitig zu begegnen und Betroffene niedrigschwellig zu unterstützen. Das Angebot ist anonym, barrierearm und rund um die Uhr verfügbar. Die Webseite bietet eine strukturierte Übersicht über Unterstützungsangebote in Augsburg:

Notunterkünfte, Beratungsstellen, medizinische Hilfe, Alltagshilfen, rechtliche Informationen und mehr. Eine Kartenfunktion zeigt wohnortnahe Angebote. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert. Die Nutzung ist einfach und anonymisiert über jeden Internetbrowser möglich – ohne Anmeldung. Die Bedienung ist intuitiv gestaltet. So können auch Menschen mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Ressourcen das Angebot nutzen.



netzwerkobdachwohnen.de/augsburg

6.4.12.

Wohnbroschüre – Tipps und Unterstützung rund ums Wohnen

GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen

Handlungsfeld: Wohnen

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Die Wohnbroschüre der Stadt Augsburg wird vom Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellt. Sie richtet sich an einkommensschwache Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt sind oder sich in schwierigen Wohnsituationen befinden – etwa durch Wohnungslosigkeit, drohenden Wohnungsverlust oder überhöhte Mietkosten. Ziel ist es, Wohnungssuchende zu unterstützen, ihnen Orientierung zu bieten und den Zugang zu passenden Hilfsangeboten zu erleichtern. Die Informationen sollen helfen, Wohnungslosigkeit vorzubeugen, Benachteiligungen abzubauen und die soziale Teilhabe zu stärken.

Die Broschüre enthält kompakte Informationen zu:

- Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten in Augsburg
- Ansprechpersonen bei der Stadt und freien Trägern
- Möglichkeiten der Wohnraumvermittlung und Wohnbauförderung
- rechtlichen Grundlagen und finanziellen Hilfen
- Tipps zur Wohnungssuche und zum Umgang mit Vermietenden

Das Angebot richtet sich sowohl an Einzelpersonen als auch an Familien und kann selbstständig genutzt werden. Die Broschüre ist digital verfügbar und kann als PDF heruntergeladen werden. Sie eignet sich auch für Fachkräfte, die mit Wohnungssuchenden Menschen arbeiten und einen schnellen Überblick über lokale Hilfsstrukturen benötigen.



augsburg.de/sozialpaten



7. Maßnahmentyp II: Aktionen der Stadtverwaltung – Begegnung, Beteiligung und Sichtbarkeit

Begegnungs- und Interaktionsformate, kreative Projekte und Sichtbarkeitsaktionen sind zentrale Instrumente der Stadt Augsburg im Einsatz gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Sie machen demokratische Werte sichtbar, schaffen Aufmerksamkeit und fördern die aktive Mitwirkung der Stadtgesellschaft. Ziel ist es, Vielfalt im öffentlichen Raum zu verankern, Diskriminierung entgegenzuwirken und Räume für Dialog und Teilhabe zu eröffnen.

Die Maßnahmen ergänzen strukturelle Angebote und setzen Impulse für gesellschaftliche Reflexion. Sie eröffnen neue Zugänge, erproben kreative Ansätze und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an. Viele Projekte entstehen in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern und greifen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen auf.

Folgende Unterkategorien sind hier zusammengefasst:

- **Begegnungsformate:** Begegnungsformate schaffen Räume für Austausch und Dialog. Sie fördern das Miteinander unterschiedlicher Generationen und Kulturen und ermöglichen persönliche Begegnungen, die dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu stärken.
- **Empowerment-Projekte:** Empowerment-Projekte stärken die Selbstwirksamkeit und Teilhabe spezifischer Zielgruppen. Sie setzen auf Bildung, Bewegung und soziale Unterstützung, um Barrieren abzubauen und Chancengleichheit zu fördern. Dabei stehen häufig Frauen, Jugendliche oder Menschen mit Migrationsgeschichte im Mittelpunkt.
- **Interaktion und Mitmachformate:** Interaktions- und Mitmachformate setzen auf die direkte Beteiligung der Stadtgesellschaft. Sie schaffen Transparenz, eröffnen Dialogräume

und stärken demokratische Kompetenzen. Diese Formate binden Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung ihrer Stadt ein und fördern so eine Kultur der Mitbestimmung.

- **Kreative Bildungsprojekte:** Kreative Bildungsprojekte nutzen Kunst, Kultur und innovative Ansätze, um demokratische Werte zu vermitteln und gesellschaftliche Reflexion anzuregen. Sie sprechen insbesondere junge Menschen an und fördern ein respektvolles Miteinander sowie soziale Kompetenzen.
- **Sichtbarkeitsaktionen:** Sichtbarkeitsaktionen markieren Präsenz im öffentlichen Raum und setzen symbolische Zeichen für Vielfalt, Gleichstellung und Menschenrechte. Dazu zählen Beflaggungen an Aktionstagen oder andere öffentlich wahrnehmbare Gesten, die Aufmerksamkeit schaffen und Haltung zeigen.

7.1. Begegnungsformate

7.1.1. Ratschbänkle – Miteinander ins Gespräch kommen

GMF-Kategorie: Altersvielfalt anerkennen

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Diese Initiative zum Miteinander wurde durch den Seniorenbeirat angeregt und von der Stadtverwaltung umgesetzt. Das Ratschbänkle steht direkt gegenüber der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats beim Rabenbad 5 und lädt Bürgerinnen und Bürger dazu ein, interessante Unterhaltungen zu führen, mit netten Menschen in Kontakt zu kommen oder sich einfach nur auszuruhen. Ziel ist es, Menschen in Austausch

zu bringen.

7.1.2.

Living Library – Vielfalt erzählen

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Stadtbücherei

Personen mit unterschiedlichen Biografien erzählen von ihren besonderen Lebenssituationen. In kleinen Runden, verteilt in der ganzen Stadtbücherei, kommen Zuhörende mit den „lebenden Büchern“ ins Gespräch. Menschen werden so für ein Gespräch „ausgeliehen“, um ein niederschwelliges Kennenlernen zu ermöglichen. Nach der Begrüßung und Vorstellung der anwesenden „lebenden Bücher“ können die Besucherinnen und Besucher in jeweils 20-minütigen Erzähl- und Fragerunden mit drei ausgewählten „lebenden Büchern“ ins Gespräch kommen. Anschließend findet ein offener Austausch im Foyer der Stadtbücherei statt.

Bei der Living Library handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtbücherei mit dem Bezirksjugendring Schwaben, der Augsburger Volkshochschule sowie dem Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg. Die Veranstaltung findet in der Regel zweimal im Jahr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



stadtbuecherei@augsburg.de

7.1.3.

MehrGenerationenTreffpunkte – Räume für Begegnung und Austausch

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für Kooperative Stadtentwicklung

Die MehrGenerationenTreffpunkte (MGT) stehen für Vielfalt und sind offene Orte der Begegnung in den Augsburger Stadtteilen. Sie fördern

ein friedliches Miteinander und den sozialen Zusammenhalt in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Kooperationspartnern bieten die MGT ein buntes niederschwelliges Programm für alle Generationen. Dazu zählen interkulturelle Feste, Sprach-Cafés und Kultauraustausch, Vorträge und Bildungsformate, offene Mittagstischangebote, Bewegungs- und Kreativgruppen. Unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Identität sind alle Menschen zur Teilhabe eingeladen. Damit setzen sich die MehrGenerationenTreffpunkte (MGT) aktiv gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein und stärken ein respektvolles Zusammenleben. Die Treffpunkte begegnen den unterschiedlichen Lebenswelten mit Offenheit und Wertschätzung. Durch Dialog, Begegnung und gemeinsames Handeln entstehen Räume, in denen Vorurteile abgebaut und Vielfalt erlebbar wird.

Eine Kontaktaufnahme kann per E-Mail an die städtische Gesamtkoordination erfolgen.



mgt@augsburg.de



augsburg.de/mehrgenerationentreffpunkte

7.2.

Empowerment-Projekte

7.2.1.

Sportlotsinnen und -lotsen – Bewegung schafft Begegnung

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Gesundheit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Referat für Kultur, Welterbe und Sport

Das Sportlotsinnen und -lotsen-Projekt in Augsburg setzt ein starkes Zeichen für gelebte Integration durch Sport. Koordiniert wird das Projekt von der Sachbearbeitung Sport im Referat 5 der Stadt Augsburg. Als engagierter Kooperationspartner steht das Freiwilligen-Zentrum Augsburg gGmbH zur Seite.

Die Ursprünge des Projekts reichen ins Jahr 2016

zurück, als es unter dem Namen Sport & Asyl durch eine gemeinsame Initiative des Sozialreferats und des Ordnungs-/Sportreferats ins Leben gerufen wurde. Seither wurde das Konzept kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen im Bereich „Integration durch Sport“ angepasst. Ein zentrales Element ist das Engagement freiwilliger Bürgerinnen und Bürger, die als Sportlotsen aktiv werden. Sie organisieren Aktionen, knüpfen Kontakte und leisten durch ihre Beteiligung einen wertvollen Beitrag zur Integration – ganz im Sinne des Mottos „Bürger/-innen integrieren Bürger/-innen“.

Ziel des Projekts ist es, neu zugewogene Bürgerinnen und Bürger – mit und ohne Migrationshintergrund – in die örtlichen Sportvereine zu integrieren. Dabei steht nicht nur die sportliche Betätigung im Vordergrund, sondern auch der Aufbau von Gemeinschaft und Teamgeist als Grundlage für ein gelungenes Ankommen in der Stadtgesellschaft. Besonders berücksichtigt werden dabei die Bedürfnisse von Frauen und Kindern, denen durch gezielte Angebote der Zugang zu Sport und Bewegung erleichtert werden soll – mit dem Ziel, gesundheitliche Vorteile zu vermitteln und passende Sportarten zu entdecken.

Weitere Informationen zum Projekt und zur Mitwirkung als Sportlotsin oder Sportlotse finden Interessierte auf der Webseite des Freiwilligen-Zentrums Augsburg unter dem Stichwort „Sportlotsen“.



[www.freiwilligen-zentrum-augsburg.de/
unser-projekte/sportlotsen](http://www.freiwilligen-zentrum-augsburg.de/unser-projekte/sportlotsen)

7.2.2. Stadtteilmütter – Dialog fördern, Barrieren abbauen

GMF-Kategorie:

Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und
Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Amt
für Kinder, Jugend und Familie/Familienbildung

Die Stadtteilmütter sind Mütter mit oder ohne
Migrationshintergrund, die sich für die Entwick-

lung der Kinder und Familien in ihrem Stadtteil ehrenamtlich engagieren. Sie unterstützen den Austausch unter den Familien und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Familien, Kindertagesstätten und Schulen. Durch bürgerschaftliches Engagement sollen Augsburger Familien mit und ohne Migrationshintergrund, insbesondere neu zugewanderte oder zugezogene Familien erreicht werden.

Weitere Projekte zur Förderung kultureller Vielfalt sowie Rassismusprävention sind zum Beispiel:

- Stark durch Bewegung: Niederschwellige Sportangebote, wie Schwimmen, Tanzen, Walken für Frauen in Oberhausen in Kooperation mit den Krankenkassen, Universität Augsburg, Gesundheitsamt.
- Naturentdecken: Projekt für Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit in Kooperation mit der Umweltstation.
- Mehrsprachiges Vorlesen für Kinder in Kooperation mit der Stadtbücherei.
- Stadtteilmütter-Online-Deutschkurs mit rumänischen Müttern.
- Meine Stadt – Meine Heimat: Mehrsprachige Ausbildung von Stadtteilmüttern zu Stadt-führerinnen in Kooperation mit Tür an Tür und Uni Augsburg.
- Lernpatinnen und -paten in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum.
- Flüchtlingslotsen Zusammenarbeit.
- Elternkurs Starke Eltern-Starke Kinder.
- Fachkräfteeschulung zu Trainerinnen und Trainern für den Elternkurs „Integrationsbausteine“ für neu zugewanderte Eltern.
- Workshop: Wert und Bewertung von Wasser in unterschiedlichen Kulturen.
- Besuch von Kirchen, Moscheen und anderen religiösen Orten.
- Teilnahme an internationalen Wochen gegen Rassismus.



[www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/
bildung/bildungsnetzwerke/
kulturelle-bildung/angebote-zur-lese-
schreib-und-sprachfoerderung/
projekt-stadtteilmuetter](http://www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/bildung/bildungsnetzwerke/kulturelle-bildung/angebote-zur-lese-schreib-und-sprachfoerderung/projekt-stadtteilmuetter)

7.2.3.

Mädchen an den Ball – Empowerment durch Fußball

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Kooperation zwischen Gleichstellungsstelle und Sport und Bäderamt

Koordiniert wird das Projekt vom Sport- und Bäderamt der Stadt Augsburg. Als engagierte Kooperationspartner stehen die BIKE gGmbH aus München, der DJK Augsburg-West e.V. sowie der FC Augsburg-Hochzoll 1928 e.V. zur Seite. Die Idee und Förderung stammen von Anna Seliger, Projektinitiatorin der BIKE gGmbH.

Das Projekt „Mädchen an den Ball“ bringt Bewegung, Teamgeist und Freude in den Alltag von Mädchen zwischen 6 und 16 Jahren. Es handelt sich um ein kostenfreies, regelmäßig stattfindendes Fußballangebot, das speziell für Mädchen konzipiert ist und in mehreren Städten Deutschlands – darunter auch Augsburg – durchgeführt wird.

Ziel des Projekts ist es, niedrigschwellige und breitensportorientierte Angebote zu schaffen, bei denen nicht der Wettkampf, sondern der Spaß am Fußball im Vordergrund steht. Die Mädchen sollen durch das gemeinsame Spiel ihre Persönlichkeit stärken, Teamfähigkeit entwickeln und soziale Kompetenzen wie Integrationsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein fördern.



[www.maedchen-an-den-ball.de/
standorte/augsburg](http://www.maedchen-an-den-ball.de/standorte/augsburg)

Mit dem Projektverbund DIWA 4.0 – „Das inklusive Wir in Augsburg“ setzt die Stadt Augsburg ein starkes Zeichen für Vielfalt, Teilhabe und ein respektvolles Miteinander. DIWA 4.0 besteht aus 14 Teilprojekten, die unterschiedliche Themenfelder abdecken – von interkultureller Öffnung in der Verwaltung über Bildungsangebote bis hin zu kultursensibler Pflege. Die Projekte werden von städtischen und zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern umgesetzt.

Der Projektzeitraum läuft von Juni 2024 bis Mai 2027. Die Gesamtkoordination liegt beim Büro für gesellschaftliche Integration der Stadt Augsburg, das auch die Antragstellerin ist. Gefördert wird DIWA 4.0 durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union mit einer Fördersumme von 11,3 Millionen Euro. Das Projekt richtet sich an Menschen mit internationaler Geschichte – insbesondere Drittstaatsangehörige – sowie an Fachkräfte aus Verwaltung, Bildung, Pflege, Kultur und Ehrenamt.

Ziel ist es, durch innovative Ansätze und praxisnahe Teilprojekte die gleichberechtigte Teilhabe und die Integration in allen Lebensbereichen zu fördern und die Stadtgesellschaft zukunftsfähig zu gestalten. Ziel ist die langfristige Weiterentwicklung bzw. Neuschaffung von Strukturen, die Teilhabe ermöglichen und das Zusammenleben stärken. Dabei entstehen vielfältige Materialien, digitale Werkzeuge und neue Kooperationsformate, die sowohl Zugewanderten als auch Fachkräften zugutekommen.

**Die insgesamt 14 Teilprojekte haben
nachfolgende Inhalte:³¹**

**DIWA 4.0 – Teilprojekt 1
„Diversitätskompetenz“**

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld:

Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Projektpartnerin:

Ludwig-Maximilian-Universität München

Ziel ist die Entwicklung eines digitalen Lernangebots, das Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen dabei unterstützt, ihre Handlungskompetenz

7.2.4.

Das inklusive Wir in Augsburg (DIWA) 4.0 – Gemeinsam für Teilhabe

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld:

Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für gesellschaftliche Integration

im Umgang mit Vielfalt zu stärken und sich mit rassismuskritischen sowie diskriminierungssensiblen Perspektiven auseinanderzusetzen.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 2
„Gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an – gut informiert ankommen“

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern
Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für gesellschaftliche Integration,
Bildungshaus Kresslesmühle

Für neu zugewanderte Menschen werden verschiedene Informationsangebote entwickelt, darunter eine Broschüre zum Ehrenamt und eine Willkommensmappe mit wichtigen Orientierungshilfen. Ergänzt wird das Angebot durch eine digitale Stadtrallye-App („AUX-Stadtrallye“), die spielerisch Wissen über die Stadt vermittelt. Zudem wird die bestehende Integreat-App systematisch überprüft und weiterentwickelt, um ihre Inhalte noch besser an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 3
„Gleichberechtigte Teilhabe im Recht auf Information und Austausch“

GMF-Kategorie: Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten
Handlungsfeld: Ämter und Behörden
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Hauptabteilung Kommunikation

Auf der städtischen Webseite werden barrierearme digitale Funktionen integriert, darunter automatische Übersetzungen und Videos in Gebärdensprache. Es wird ein Informations- und Serviceangebot in Leichter Sprache erstellt. Zusätzlich wird die Integreat-App eingebunden, um mehrsprachige Informationen zentral zugänglich zu machen.

³¹ Abweichend von allen anderen Maßnahmen werden „Projektpartnerinnen und -partner“ anstelle von „Verantwortliche/beteiligte Dienststellen“, aufgeführt, wenn es sich hier um nicht verwaltungsinterne Partnerschaften handelt. Die einzelnen Teilprojekte werden hier verkürzt beschrieben und nicht einzeln nummeriert, sondern innerhalb des Multiprojekts aufgefasst und dargestellt.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 4
„Soziokulturelle Inklusion in neue Lebensräume: Aktiv Ankommen“

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern
Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/politische und kulturelle Teilhabe
Projektpartnerin: Altenhilfe der Stadt Augsburg

Zur Förderung der erfolgreichen Integration neu zugewanderter Pflegefachkräfte aus Drittstaaten werden Maßnahmen zur Verbesserung des Ankomms in der Stadt Augsburg sowie der soziokulturellen Teilhabe umgesetzt. Dazu zählen die Entwicklung eines Willkommensordners, einer Informationsbroschüre und begleitender Videos.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 5
„Verbesserte Teilhabe von Geflüchteten aus der Ukraine“

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern
Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales
Projektpartnerin:
Deutsch-Ukrainischer Dialog e.V.

Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer werden im Rahmen des Vereins „Deutsch-Ukrainischer Dialog“ durch gezielte Schulungen an das Ehrenamt herangeführt und in das ehrenamtliche Netzwerk der Stadt Augsburg eingebunden. Im Zuge dieses Prozesses entsteht ein Handbuch, das als modellhafte Grundlage auch anderen migrantischen Vereinen die Heranführung an ehrenamtliches Engagement erleichtern soll.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 6
„Diversität digital im Museum“

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung
Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Kunstsammlungen und Museen der Stadt Augsburg

Die Migrationsgeschichte wird in den Museen der Stadt Augsburg durch vielfältige Formate stärker sichtbar gemacht. Dazu zählen Workshops, ein digitaler Museumstag sowie neue

Rundgänge in mehreren Sprachen, die den Zugang und die Teilhabe für Menschen mit internationaler Geschichte fördern sollen.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 7
„Gesellschaftliche Teilhabe sichtbar machen – Medienrat“

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Medien und Internet

Projektpartnerin:

Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH

Zur Förderung einer inklusiven Medienlandschaft werden Medienschaffende in Augsburg im Themenfeld Vielfalt weitergebildet. In diesem Rahmen finden Vernetzungstreffen zwischen dem unabhängigen Medienrat Augsburg und zentralen Akteurinnen und Akteuren der vielfältigen Stadtgesellschaft statt. Ergänzend wird ein digitales Austauschformat etabliert, das den kontinuierlichen Dialog und Wissenstransfer unterstützt.“

DIWA 4.0 – Teilprojekt 8
„Gesellschaftliche Teilhabe erleben – meine Stadt, meine Geschichte“

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Medien und Internet

Projektpartnerin:

Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH

Gesellschaftliche Teilhabe wird durch neue Formate der Stadtvermittlung erlebbar gemacht. Dazu zählen die Entwicklung und Umsetzung arabischer sowie interkultureller Stadtführungen. Zudem wird das bestehende Format der russisch-, türkisch- und ukrainischen Spuren in Augsburg digital aufbereitet, um einen breiteren Zugang zu ermöglichen.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 9
„Gesellschaftliche Teilhabe braucht Halt in Krisenzeiten – musa 4.0 outroll“

GMF-Kategorie: Religiöse Vielfalt fördern

Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe

Projektpartnerinnen: Institut für transkulturelle Verständigung (itv) und Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg.

Im Rahmen dieses Teilprojekts wird eine muslimische Seelsorge-App entwickelt und die bestehende Webseite von MUSA inhaltlich und sprachlich erweitert. Darüber hinaus wird an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ein Qualifizierungsangebot für muslimische Seelsorgende konzipiert, das deren fachliche Weiterbildung und Professionalisierung unterstützt.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 10
„Empowering Media Literacy“

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Medien und Internet

Projektpartnerinnen: tim – Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg; Medienstelle Augsburg (MSA) sowie Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF)

Im Rahmen einer medienpädagogischen Workshopsreihe wird ein app-basiertes Smartphone-Spiel entwickelt, das moderne Medienkompetenzen spielerisch vermittelt. Ergänzend entsteht ein umfassendes digitales Toolkit, das praxisnahe Methoden und Inhalte zur Förderung von Medienbildung bereitstellt. Dieses niedrigschwellige Angebot soll Fachkräften die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen in Deutschland erleichtern und ihre Teilhabe stärken.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 11
„Amigra reaching out – Geschichte und Zukunft einer diversen Stadtgesellschaft“

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Medien und Internet

Projektpartner:

Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg (tim) und Deutsches Museum Nürnberg

Zuwanderungsgeschichten aus Augsburg und Nürnberg werden über eine Webseite digital aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht. Parallel dazu wird die App „Amigra“ weiterentwickelt und um Inhalte zur Migrationsgeschichte Nürnbergs ergänzt, um die Vielfalt der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen

DIWA 4.0 – Teilprojekt 12

„Gleichberechtigte digitale Teilhabe auch im Alter“

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe und Medien und Internet

Projektpartnerin:

Augsburger Volkshochschule (VHS)

Entwickelt wird ein methodisch-didaktisches Konzept zur digitalen Grundbildung für zugewanderte Seniorinnen und Senioren aus Drittstaaten. Ziel ist es, digitale Kompetenzen niedrigschwellig zu vermitteln und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Das Konzept wird im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vorgestellt und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur weiteren Anwendung zur Verfügung gestellt.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 13

„Gesellschaftliche Teilhabe braucht Zeit – Migrationsdialoge“

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Medien und Internet

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Kooperation zwischen Büro für gesellschaftliche Integration mit Integrationsbeirat

In diesem Projekt werden Lebensgeschichten von Migrantinnen und Migranten sowie ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen gesammelt. Die Erfahrungen dieser Generationen werden in einem Podcast, über digitale Medienstationen und in einer Ausstellung aufbereitet und für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht.

DIWA 4.0 – Teilprojekt 14

„Gesellschaftliche Teilhabe braucht Expertise – Fachberatung Diversity“

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeit

Projektpartnerin: Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH

Für die vorgenannten 13 Teilprojekte wird ein begleitendes Beratungsangebot entwickelt, das für Vielfaltsthemen sensibilisiert und einen Diversity-Check bereitstellt. Ergänzend stehen Coachings, Fachberatungen und Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung, um die Umsetzung in der Praxis zu unterstützen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Teilprojekten und Beteiligungsmöglichkeiten finden sich auf der Webseite.



www.augsburg.de/diwa

7.2.5.

Lesekreis für Deutschlernende – Sprache verbindet

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung/politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Stadtbücherei

Der Lesekreis richtet sich an Erwachsene ab Sprachniveau B1, die die deutsche Sprache lernen und Interesse an deutschsprachiger Literatur haben. Gemeinsam werden Bücher in einfacher Sprache gelesen und besprochen. Ziel ist es, einen niederschweligen Zugang zu deutscher Literatur zu ermöglichen und Berührungsängste abzubauen. Der Lesekreis wirkt gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, indem er Sprachbarrieren abbaut, kulturelle Teilhabe ermöglicht und Begegnungen schafft. So fördert er Integration, gegenseitiges Verständnis und eine offene Stadtgesellschaft.

Die Veranstaltung findet jeden zweiten Mittwoch statt und wird von der Stadtbücherei in Kooperation mit der DAA Augsburg organisiert. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Lektüre sollte selbst besorgt werden.



stadtbuecherei@augsburg.de

7.3. Interaktion und Mitmach-Formate

7.3.1. Fußgänger-Online-Umfrage – Gemeinsam Wege gestalten

GMF-Kategorien: Altersvielfalt anerkennen/ Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Kooperation zwischen den Geschäftsstellen des Behinderten und Seniorenbeirats

Die beiden sozialen Beiräte haben im Rahmen ihrer Aktivitäten eine Online-Umfrage zur Situation der Fußgängerinnen und Fußgänger in Augsburg durchgeführt – mit Fokus auf eingeschränkte Mobilität, Barrieren und das subjektive Sicherheitsempfinden älterer Menschen. Die Umfrage diente dazu, die Perspektive der Fußgängerinnen und Fußgänger – insbesondere älterer – zu erfassen, da sie im Mobilitätsdiskurs oft zu kurz kommen. Als Probleme wurden u.a. viele Stolperfallen im Alltag, sowie Radfahrende auf Gehwegen und zu kurz geschaltete Ampelphasen wahrgenommen. Die Umfrageergebnisse wurden als Grundlage genutzt, um bei der Stadtverwaltung und im Verkehrsausschuss Maßnahmen einzufordern.



www.augsburg.de/seniorenbeirat

7.3.2. Girls'Day und Boys'Day – Zukunftsperspektiven eröffnen

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Personalamt

Einmal jährlich finden der Girls'Day und der Boys'Day als eintägiges Schnupperpraktikum oder Workshop statt. Ziel dieser Aktionstage ist es, Jugendlichen Einblicke in Berufsfelder zu ermöglichen, in denen ihr Geschlecht bislang unter-

repräsentiert ist. Mädchen erhalten die Gelegenheit, insbesondere technische, naturwissenschaftliche und handwerkliche Berufe kennenzulernen, während Jungen Erfahrungen in sozialen, erzieherischen und pflegerischen Bereichen sammeln können. Die Stadt Augsburg beteiligt sich aktiv an diesen Zukunftstagen und bietet eigene Angebote für Jugendliche an. Koordiniert wird die Aktion durch das Personalamt – Team Ausbildung und Qualifizierung, das interessierte Dienststellen bittet, ihre Angebote bis spätestens 29. Februar 2025 per E-Mail mitzuteilen. Die Angebote werden anschließend auf der Homepage der Stadt Augsburg sowie im Intranet (ISA) veröffentlicht. Zusätzlich sind die Dienststellen aufgefordert, ihre Angebote direkt bei der bundesweiten Koordinierungsstelle des Girls'Day bzw. Boys'Day online anzumelden. Dort stehen auch Werbematerialien und Schulbestätigungsdrucke zur Verfügung.

Die Aktion richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich frühzeitig mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen möchten. Denn bereits im Grundschulalter zeigen sich geschlechtstypische Berufsvorstellungen, die durch gesellschaftliche Rollenbilder geprägt sind. Der Girls'Day und Boys'Day setzen hier an und fördern die individuelle Entfaltung, Vielfalt in der Berufswahl und die Überwindung von Klischees. Jugendliche können neue Perspektiven entdecken, Kontakte knüpfen und sich in ungewohnten Berufsfeldern ausprobieren. Gleichzeitig profitieren auch die Arbeitgeber: Die Stadt Augsburg kann sich als vielfältige und offene Arbeitgeberin präsentieren und frühzeitig potenzielle Nachwuchskräfte ansprechen.



7.3.3.

Deine Stadt. Deine Demokratie – Mitmachen und Gestalten

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für Kommunale Prävention

Unter dem Titel „Deine Stadt. Deine Demokratie“ geht das Büro für Kommunale Prävention mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch, um das Bewusstsein für Demokratie zu stärken und sie im Alltag erlebbar zu machen. Ziel ist es, Menschen zu ermutigen, ihre Ideen und Impulse zur Demokratiebildung zu teilen. Dafür steht eine Plakatwand bereit, auf der Gedanken und Erlebnisse interaktiv und kreativ festgehalten werden können.

Begleitet wird die Aktion von einem Stickerbogen, welcher inspirierende Beispiele für Demokratieelemente im Alltag liefert – in einer Version für Kinder und Jugendliche sowie einer für Erwachsene. Besonders im Fokus steht die Frage: „Wo (er)lebst du Demokratie?“

So entsteht am Ende ein farbenfrohes, gemeinschaftlich gestaltetes Plakat, das die vielfältigen Demokratie-Momente der Augsburgerinnen und Augsburger sichtbar macht.

Das Beteiligungsformat kam bereits bei zahlreichen Veranstaltungen erfolgreich zum Einsatz, so z. B. bei den Wochen gegen Rassismus, dem Empfang für Neubürgerinnen und Neubürger, den Schulbesuchen zum 75. Jubiläum des Grundgesetzes, dem Augsburger Sicherheitstag, der Langen Nacht der Demokratie 2024, Augsburg18 dem Aktionstag Prävention sowie beim Kinderfriedensfest und Familienfest.



augsburg.de/demokratiefoerderung

7.3.4.

Demokratie-Orte – Plätze, die verbinden

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Öffentlichkeit und Freizeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für Kommunale Prävention

Mit dem Projekt Demokratie-Orte möchte das Büro für Kommunale Prävention Orte in Augsburg sichtbar machen, die für Demokratie und demokratische Werte stehen. Dabei soll deutlich werden, welchen wichtigen Stellenwert Demokratie in unserem kommunalen Zusammenleben einnimmt und wie sie unser gesellschaftliches Zusammenleben unterstützt.

Auf unterschiedlichen Veranstaltungen können Besucherinnen und Besucher auf einer Karte Orte markieren, die für sie besonders eng mit Demokratie verknüpft sind. Ziel ist es, am Ende eine vielfältige Karte mit all den Orten in Augsburg zu haben, an denen Demokratie täglich gelebt wird.



augsburg.de/demokratiefoerderung

7.3.5.

Förderverein Zivilcourage – Gemeinsam für Respekt und Verantwortung

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für Kommunale Prävention

Der Förderverein Zivilcourage Nordschwaben e.V. ist ein Zusammenschluss der Stadt Augsburg mit den Landkreisen Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen an der Donau und Donau-Ries. Die Geschäftsstelle des Fördervereins ist das Büro für Kommunale Prävention.

Ziel des Vereins ist es, Menschen in der Region darin zu bestärken, mutig für andere einzutreten. Zivilcourage heißt, nicht wegzuschauen, wenn Diskriminierung, Mobbing oder grenzüberschreitendes Verhalten geschieht – sondern Betroffene zu unterstützen und Haltung zu zeigen.

Zur Förderung der Zivilcourage finanziert der Verein unter anderem Kurse, Fortbildungen, regionale Aktionstage und Projekte. Zivilcourage kann dabei auf zwei Arten verstanden werden: Im engeren Sinne bedeutet Zivilcourage, in einer konkreten Situation zugunsten einer benachteiligten Person zu handeln, zum Beispiel durch einen kritischen Umgang mit diskriminierenden Äußerungen. Im weiteren Sinne geht es um politische Bildung und die Frage, wie wir als Gesellschaft gut zusammenleben können. Der Förderverein unterstützt beide Ansätze von Zivilcourage.



www.augsburg.de/buergerservice-ratshaus/kommunale-praevention/passe-naue-praevention/foerderverein-zivilcourage

7.3.6. **Jugendforum – Stimme der Jugend in der Stadtpolitik**

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder:

Jugend/politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die Koordination zur Jugendbeteiligung – eine zentrale Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Politik und Trägern der Jugendhilfe – sowie das Jugendbeteiligungsmanagement in den Stadtteilen bieten jungen Menschen Unterstützung bei der Repräsentation ihrer Bedürfnisse und Ideen. Die Beteiligung junger Menschen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Junge Menschen haben das Recht, entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten an politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten teilzunehmen. Die Entwicklung der dafür notwendigen Kompetenzen gilt es zu stärken. Kernelement ist das jährlich stattfindende städtische Jugendforum, das als stadtweites Gremium die Interessen junger Menschen bündelt.



Instagram: #augsburg.jugend



augsburg.de/jugendbeteiligung
machmit.augsburg.de

7.3.7.

Streitförderer-Projekt – Konflikte fair lösen

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Kooperation zwischen Büro für Kommunale Prävention, Fachstelle für Jugendpartizipation im Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Wertebündnis Bayern und der Universität Augsburg

Streitförderer ist ein Projekt des Wertebündnis Bayern, das in Augsburg vom Büro für Kommunale Prävention in Kooperation mit der Fachstelle für Jugendpartizipation (AKJF) und der Universität Augsburg umgesetzt wird.

Verankert im Bereich der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, verfolgt das Projekt das Ziel, eine lebendige Streitkultur zu stärken und Räume für respektvolle Auseinandersetzung zu schaffen. Geplant sind unter anderem interaktive „Streiräume“, die zur Reflexion über die Grenzen zwischen Meinung, Dialog und Menschenfeindlichkeit anregen.

Bayernweit werden im Rahmen von Streitförderer innovative Veranstaltungsformate entwickelt und erprobt, die den konstruktiven Umgang mit Meinungsverschiedenheiten fördern und das demokratische Miteinander stärken. Das Projekt läuft von Mai 2024 bis April 2027 an insgesamt zehn Modellstandorten in ganz Bayern.



augsburg.de/demokratiefoerderung



7.4. Kreative Bildungsprojekte

7.4.1.

Demokratische Bildung für Jugendliche – Mitreden, Mitgestalten, Mitverantworten

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Bildung / Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die unterschiedlichen Projekte werden durch die städtische Jugendpflege, den Stadtjugendring Augsburg und weitere Trägerinnen und Träger der Jugendarbeit umgesetzt. Sie umfassen Demokratiebildung in Jugendhäusern und -treffs sowie Veranstaltungen zur Demokratieförderung. Angebote der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung fördern das Demokratieverständnis und die Repräsentation der Ideen junger Menschen in der Stadt.

Die Projekte der Demokratiebildung reichen von den U18-Wahlen zu Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen bis hin zu Gedenkstättenfahrten.



Instagram: #augsburg.jugend



augsburg.de/kinder-jugendarbeit

Ziel des Workshops ist es, junge Menschen für die Bedeutung der Europäischen Union zu sensibilisieren, kritisches Nachdenken über die eigene Rolle in Europa zu fördern und demokratische Werte sowie Meinungsfreiheit zu stärken. Gleichzeitig sollen Kreativität und künstlerischer Ausdruck als Mittel politischer Bildung genutzt werden.

Was hat die EU mit mir zu tun? Wie betrifft sie mich persönlich? Was wäre, wenn es die EU nicht gäbe? Ausgehend von diesen Fragen entwickeln Jugendliche Themen, die sie bewegen. Über Gesprächsrunden, theatrale Methoden und kreative Übungen entstehen eigene Texte – schließlich münden die Ergebnisse in kurzen Rap-Beiträgen, die von den Teilnehmenden selbst geschrieben, performt und präsentiert werden können. Interessierte Schulen oder Gruppen können das Angebot über das Europabüro der Stadt Augsburg buchen; die Termine werden individuell abgestimmt.



<https://www.augsburg.de/buerger-service-rathaus/europa-und-entwicklungs-zusammenarbeit/europa-in-der-schule/bildungsangebote-in-praesenz>

7.4.2.

Euro Rap – Europa kreativ erleben

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung/Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Der theaterpädagogische Workshop wird von der Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales in Kooperation mit dem Jungen Theater Augsburg bereitgestellt und von theaterpädagogischem Fachpersonal durchgeführt. Es richtet sich an Jugendliche, insbesondere Schulklassen, die sich kreativ mit gesellschaftlichen und europäischen Themen auseinandersetzen möchten.

7.4.3.

ICH + DU = WIR – Gemeinsam stark in Vielfalt

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Bildung / Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Stabsstelle Kulturelle Bildung

Konzeptioniert wurde das kreative Projekt zur kulturellen Bildung von der Stabsstelle Kulturelle Bildung im Referat für Kultur, Welterbe und Sport, die für ICH + DU = WIR mit dem Projekt Heldenzeit, dem Bastelkiosk sowie dem Jungen Theater Augsburg kooperiert. Das Projekt wird unterstützt von der Stiftung Aufwind sowie der Sparkasse Augsburg.

Das Projekt ICH + DU = WIR möchte 5. Klassen aus Augsburger Mittelschulen dabei unterstützen, sich Gedanken über ihre Klassengemeinschaft zu machen und sich mit ihr auf einen gemeinsamen Weg zu begeben. Die Schülerinnen

und Schüler haben in mehreren Stationen – einem Sozialtraining, einer theaterpädagogischen Einheit sowie einer Kunstaktion – Gelegenheit, die für sie wichtigen Bausteine eines funktionierenden und friedlichen Miteinanders zu eruieren, von mehreren Perspektiven aus zu betrachten und abschließend in einer „Klassen-Charta“ zu manifestieren.

 kulturkiesel@augsburg.de
 kulturkiesel.de/angebot/ich-du-wir

7.4.4.

Let's go Grundgesetz! – Demokratie spielerisch entdecken

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Stabsstelle Kulturelle Bildung

Die Stabsstelle Kulturelle Bildung im Referat für Kultur, Welterbe und Sport lädt alle weiterführenden Schulen (5. bis 12. Klasse) von 2024 bis 2026 ein zum Kreativprojekt „Let's go Grundgesetz!“ ein, einem Beitrag zum Angebotsspektrum der politischen Bildung in Augsburg. Das Projekt wurde von der Stabsstelle Kulturelle Bildung konzipiert. Für dieses Projekt kooperiert die Stabsstelle mit dem Fachbereich Jugendpartizipation im Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Referat für Bildung und Migration und dem Fachbereich Jugendkultur im Stadtjugendring Augsburg. Unterstützt wird das Projekt u.a. vom Kulturfonds Bayern/Bildung, dem Bezirk Schwaben und der Kurt- und Felicitas-Viermetz-Stiftung.

Unsere im Grundgesetz verankerte Verfassung bildet die entscheidende Basis unseres friedlichen Zusammenlebens in der Bundesrepublik Deutschland. Schülerinnen und Schüler werden eingeladen, einen eigenen Zugang zu den in den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes verankerten Grundrechten zu finden. Dazu werden ihnen in Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern verschiedene kreative Wege angeboten – vom Schreiben eigener Songtexte über das Kreieren eines Upcycling-Outfits bis hin zur Entwicklung von Sounds, Choreografien oder originell

gestalteter Plakate. Videotutorials, Kreativtreffen sowie Workshops zum Grundgesetz ergänzen das Angebot. Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler werden in einer Abschlussveranstaltung gemeinsam gefeiert.

 [kulturkiesel.de/
angebot/lets-go-grundgesetz](http://kulturkiesel.de/angebot/lets-go-grundgesetz)

7.4.5.

Raus aus der Bubble – Menschen treffen, Meinungen verstehen

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Stadtbücherei

Dieses Veranstaltungsformat der Stadtbücherei bringt Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven in kurzen Gesprächsrunden zusammen – nicht zum Diskutieren oder Überzeugen, sondern zum Zuhören, Erzählen und Wahrnehmen. Die Teilnehmenden wechseln mehrfach die Gesprächspartnerinnen und -partner, sodass viele verschiedene Sichtweisen erfahrbar werden. Das Format versteht sich als Einladung, gesellschaftliche Vielfalt unmittelbar zu erleben und neue Denkräume zu öffnen. Das Format wirkt gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, indem es Vorurteile abbaut, Empathie fördert und Dialog zwischen Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen ermöglicht. So trägt es zur Stärkung demokratischer Werte und einer offenen Stadtgesellschaft bei.

Die Veranstaltung findet in der Regel einmal pro Quartal statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Nennung von Namen und Alter ist erbeten per E-Mail.

 stadtbumcherei@augsburg.de

³² Aktionstag für faire Sorgearbeit

7.4.6.

Wir und jetzt! – Demokratie im Alltag erleben

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Stabsstelle kulturelle Bildung

Das kreative Projekt wurde von der Stabsstelle Kulturelle Bildung im Referat für Kultur, Welterbe und Sport entwickelt und läuft seit 2023. Die Stabsstelle arbeitet hierfür mit Kulturvermittelnden der Kunstsammlungen und Museen Augsburg, des Fugger-und-Welser-Erlebnismuseums, TanzAllee Augsburg e.V., KusKus e.V. und der Kunsthochschule Kunststück zusammen. Unterstützt wird das Projekt u.a. vom Kulturfonds Bayern/Bildung und dem Förderverein Kinderchancen e.V.

Im Zentrum steht die Frage: „Wie wollen wir leben?“ Und vor allem: „Wie wollen wir zusammenleben?“

Dabei versuchen verschiedene Kulturpartner die Jugendlichen durch das künstlerische Tun in Verbindung mit sich selbst bringen. In fünf Stationen reflektieren die Jugendlichen über Ideen und Vorstellungen eines gelungenen Miteinanders, aber auch darüber, was sie sich für ihre Zukunft wünschen. Das Projekt richtet sich an Jugendliche der 5. und 6. Klassen aus den Augsburger Mittelschulen.



[kulturkiesel.de/
angebot/wir-und-jetzt](http://kulturkiesel.de/angebot/wir-und-jetzt)

Die Beflaggung in der Augsburger Innenstadt begleitet jährlich die Internationalen Wochen gegen Rassismus, die rund um den 21. März – dem Internationalen Tag gegen Rassismus – stattfinden. Sie beginnt im Vorfeld der Aktionswochen und endet kurz danach. Ziel ist es, ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus zu setzen und die Aufmerksamkeit der Stadtgesellschaft auf das Thema zu lenken. Die Beflaggung wird durch ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm ergänzt, das vom Büro für gesellschaftliche Integration organisiert und koordiniert wird.



migration@augsburg.de

7.5.2.

Equal Care Day – Beflaggung für Sorgearbeit

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Mit dem Equal Care Day³² (29.Februar/1.März) begeht die Gleichstellungsstelle einen Aktionstag, der auf die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit aufmerksam macht. Durch die Terminierung am 29. Februar wird dieser Tag nur in Schaltjahren sichtbar und ist somit ein Symbol für die oft unsichtbare Arbeit, die bei der Pflege von Angehörigen, im Haushalt oder bei der Kinderbetreuung anfällt. Der Großteil der Care-Arbeit wird von Frauen übernommen. Laut dem zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung verbringen Frauen in Familien mit Kindern durchschnittlich 83,3 Prozent mehr Zeit mit Hausarbeit und Kinderbetreuung als Männer, umgerechnet täglich zwei Stunden und 30 Minuten mehr.

Hinzu kommt, dass die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit auf traditionellen Rollenbildern der Geschlechter fußt, die auch weitere Freiheiten von Frauen potentiell einschränken. Dem soll der Aktionstag entgegenstehen und auch Väter dabei unterstützen, sich gleichberechtigt um Familie und Angehörige kümmern zu können.



augsburg.de/gleichstellung

7.5.

Sichtbarkeitsaktionen

7.5.1.

Internationale Wochen gegen Rassismus – Beflaggung für Vielfalt

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für gesellschaftliche Integration

7.5.3.

Equal Pay Day – Beflaggung für Lohngerechtigkeit

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Gleichstellungsstelle

Der Equal Pay Day³³ ist ein bundesweiter Aktions- tag, der auf die Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen aufmerksam macht und an dem sich auch die Gleichstellungsstelle beteiligt. Im Jahr 2024 erhielten Frauen durchschnittlich einen um 4,10 Euro niedrigeren Bruttostundenlohn als Männer (22,24/26,34 Euro). Die umge- rechnete Lücke (Gender Pay Gap) von 16% wird durch den Equal Pay Day repräsentiert, zu dem Frauen vom 1. Januar an symbolisch unentgelt- lich arbeiten. Auf dieser Berechnungsbasis findet der Equal Pay Day 2026 am 27. Februar statt. Zu diesem Tag werden Fahnen am Rathausplatz gehisst, um auf die genannte Lohnlücke aufmerk- sam zu machen. Diese bedeutet für Frauen nicht nur finanzielle Einbußen im Erwerbsleben, sondern erhöht die Gefahr von Altersarmut sowie finanzieller Abhängigkeit innerhalb der Familie bzw. Partnerschaft.



augsburg.de/gleichstellung

zum Aktions- und Gedenktag am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, Fahnen am Rathausplatz gehisst werden. Zusätzlich koordiniert die Gleich- stellungsstelle das Aktionsbündnis „Nein zu Ge- walt an Frauen“, das jährlich mit einer öffentlichen Aktion auf die Gewaltthematik aufmerksam macht.

Der 25. November 1999 wurde von den Vereinten Nationen (ursprünglich initiiert von Frauenrechtsorganisationen) offiziell als Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ausgerufen. Dies ist ein Auftakt der sog. „Orange Days“ bis zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember im Rahmen der Kampagne „Orange the World“, die ebenfalls von UN Women durchgeführt wird. An diesem Gedenk- und Aktionstag wird auch in Augsburg jährlich an das Thema erinnert.



augsburg.de/gleichstellung

7.5.5.

Orange Bänke – Sichtbarkeit gegen Gewalt an Frauen

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Gleichstellungsstelle

Im Rahmen des Aktionstags gegen Gewalt an Frauen am 25. November, wurden von der Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswe- sen im ganzen Stadtgebiet insgesamt 14 orange Bänke aufgestellt, die im Rahmen der Kampagne „Orange the World“ von UN Women für Gewalt- freiheit stehen. Der Slogan „Kein Platz für Gewalt an Frauen“, verbunden mit QR-Codes zu einer Hilf Broschüre für Betroffene von Gewalt sowie deren Angehörige, setzt ein Zeichen dafür, dass Augsburg sich für die Sicherheit und Unversehrt- heit aller Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Die Bänke stehen das ganze Jahr über für eine Sensibi- lisierung für das Thema geschlechtsspezifische

7.5.4.

Nein zu Gewalt an Frauen – Beflaggung für Frauenrechte

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Gleichstellungsstelle

Gewalt gegen Frauen in jeglicher Form (z. B. psychische, ökonomische, physische) ist ein Thema, welches nach wie vor gesellschaftlich wenig thematisiert wird. Insbesondere Gewaltarten abseits der körperlichen Gewalt bleiben oft unentdeckt, wobei letztere nur als Spitze des Eisbergs gesehen werden kann. Eine wichtige Aufgabe der Gleich- stellungsstelle ist, für das Thema geschlechtsspe- zifische Gewalt zu sensibilisieren, weshalb jährlich

³³ Titel in deutscher Übersetzung sinngemäß „Aktionstag für Tag der gleichen Bezahlung“.

Gewalt und ergänzen damit die jährliche Aktion zum 25. November vom Aktionsbündnis gegen Gewalt an Frauen, das von der Gleichstellungsstelle koordiniert wird.



augsburg.de/gleichstellung

7.5.6.

Regenbogenbänke – Solidarität mit der queeren Community

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern/Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in ihrer Vielfalt achten

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Kooperation zwischen Umweltreferat, Amt für Grünordnung und Gleichstellungsstelle

Im Rahmen des Christopher Street Days wurden 2024 auf Initiative des Umweltreferats drei Regenbogenbänke im Stadtgebiet aufgestellt. Sie sollen die Vielfalt der Augsburger Stadtgesellschaft symbolisieren und insbesondere die Solidarität mit queeren Menschen deutlich machen sowie gegen Gewalt und für Toleranz plädieren.



machmit.augsburg.de/regenbogenbaenke



7.5.7.

IDAHOBIT und CSD – Beflaggung für Vielfalt und Akzeptanz

GMF-Kategorie: Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in ihrer Vielfalt achten

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Gleichstellungsstelle

Der 17. Mai ist der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit (International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia – IDAHOBIT), auch ergänzt durch Asexuellenfeindlichkeit (IDAHOBITA). Der Aktionstag dient dazu, auf Anfeindungen und Diskriminierung von queeren Menschen aufmerksam zu machen.

An diesem Tag sowie im Rahmen des Christopher Street Days (i.d.R. ein Samstag im Juni) werden Regenbogenfahnen gehisst, um deutlich zu machen, dass Augsburg als Stadt der Vielfalt sich explizit gegen Queerfeindlichkeit positioniert und für alle Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierungen, einsteht.



augsburg.de/gleichstellung

7.5.8.

Inklusives Augsburg – Beflaggung für Barrierefreiheit

GMF-Kategorie: Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion

Seit dem Jahr 2022 werden am 05. Mai, dem europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, sowie am 03. Dezember, dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, Flaggen mit dem „Augsburg inklusiv“-Logo an unterschiedlichen Orten in der Stadt Augsburg, beispielsweise am Domvorplatz oder an der Bürgermeister-Ackermannstraße, gehisst. Organisiert wird die Aktion vom Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion.

Diese Aktion wird durchgeführt, um Augsburger Bürgerinnen und Bürger für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Das Hissen der Inklusionsflaggen an prominenten Stellen in der Stadt Augsburg und dazugehöriger Öffentlichkeitsarbeit.



8. Maßnahmentyp III: Etablierte Veranstaltungsformate der Stadtverwaltung

Die Stadt Augsburg setzt auf regelmäßig stattfindende Formate, um ihre Haltung gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sichtbar und erlebbar zu machen. Diese Formate schaffen Räume für Begegnung, Austausch und Anerkennung und tragen so zur Stärkung demokratischer Werte in der Stadtgesellschaft bei. Sie unterscheiden sich von einmaligen Veranstaltungen durch ihre feste Etablierung und Wiederkehr.

Die Formate lassen sich alphabetisch sortiert in vier Unterkategorien gliedern:

- **Auszeichnungen und Preise** würdigen herausragendes Engagement für ein diskriminierungsfreies und solidarisches Zusammenleben. Sie sind symbolische Anerkennungsformate mit öffentlicher Wirkung, wie der Augsburger Friedenspreis oder der Zukunftspreis.
- **Empfänge** würdigen gesellschaftliches Engagement und fördern die Sichtbarkeit vielfältiger Lebensrealitäten. Sie sind offizielle Empfangsformate der Stadt, die gezielt bestimmte Gruppen oder Akteurinnen und Akteure einladen und damit Sichtbarkeit, Anerkennung und Vernetzung ermöglichen.
- **Erinnerungsformate** setzen Zeichen gegen das Vergessen und für eine kritische Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Gewalt. Sie greifen historische und erinnerungskulturelle Anlässe auf und schaffen Räume für Reflexion und gemeinsames Gedenken.
- **Veranstaltungsreihen und Themenformate** bieten vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Demokratie, Vielfalt und Zusammenhalt. Sie sind mehrteilig oder regelmäßig wiederkehrend und haben einen programmatischen Charakter – ein Beispiel hierfür ist das Augsburger Friedensfest.

8.1.

Auszeichnungen und Preise

8.1.1.

Augsburger Zukunftspreis – Preis für gesellschaftliches Zusammenleben

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Kooperation zwischen Büro für Nachhaltigkeit, Integrationsbeirat, Büro für gesellschaftliche Integration und Mitglieder des Stadtrats

Mit dem Augsburger Zukunftspreis zeichnet die Stadt jährlich Projekte und Initiativen aus, die sich für eine nachhaltige und lebenswerte Stadt einsetzen. Die Organisation des Preises für gesellschaftliches Zusammenleben liegt beim Büro für gesellschaftliche Integration. Die Auswahl trifft eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats, des Integrationsbeirats und der Bürgermeisterin für Bildung und Migration. In der Kategorie „Gesellschaftliches Zusammenleben“ stehen dabei Menschen und Organisationen im Mittelpunkt, die sich aktiv für Teilhabe, Vielfalt und ein respektvolles Miteinander engagieren. Das Angebot richtet sich an Vereine, Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen, die durch ihr Wirken das soziale Gefüge der Stadt stärken – sei es durch interkulturelle Begegnungen, Bildungsarbeit, solidarisches Handeln oder die Förderung demokratischer Werte. Ziel ist es, das vielseitige Engagement sichtbar zu machen und zum Handeln zu motivieren. Die Auszeichnung umfasst ein Preisgeld sowie eine öffentliche Würdigung im Rahmen einer feierlichen Verleihung.

Interessierte können sich jährlich über die städtische Webseite bewerben. Dort finden sich auch alle Informationen zu Kriterien, Fristen und bisherigen Preisträgerinnen und -träger.



nachhaltigkeit.augsburg.de/
zukunftspreis

8.1.2.

Augsburger Wissenschaftspreis für interkulturelle Studien – Förderung interkultureller Forschung

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern
Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Kooperation zwischen Stadt Augsburg
mit Universität Augsburg

Der Augsburger Wissenschaftspreis für interkulturelle Studien wurde erstmals im Jahr 1997 ins Leben gerufen – initiiert vom Unternehmer Helmut Hartmann, Gründer von FILL e. V. (Forum für interkulturelles Leben und Lernen) und späterer Träger des Augsburger Friedenspreises. Seitdem wird der Preis jährlich vergeben. Der Preis richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sämtlicher Fachrichtungen. Mit der Auszeichnung würdigt das Auswahlgremium bestehend aus der Stadt Augsburg, dem FILL e.V. und der Universität Augsburg herausragende wissenschaftliche Arbeiten von Nachwuchsforschern und -forschern, die sich mit der interkulturellen Realität in Deutschland sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen befassen.

Die Ausschreibung wendet sich an alle wissenschaftlichen Disziplinen und will in besonderer Weise interdisziplinär und innovativ angelegte Qualifikationsarbeiten prämieren. Ziel dabei ist, wissenschaftliche Beiträge zu fördern, die das Verständnis für eine vielfältige Gesellschaft vertiefen und Impulse für deren Gestaltung liefern. Durch die Anerkennung exzellenter Forschungsleistungen soll die Relevanz interkultureller Studien für ein friedliches Miteinander in offenen Gesellschaften unterstrichen werden. Gleichzeitig wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der kulturellen Vielfalt gezielt unterstützt und weiterentwickelt. Der Hauptpreis ist mit 5.000 Euro dotiert, der Förderpreis mit 1.500 Euro. Eine Bewerbung kann entweder eigenständig erfolgen oder durch eine Empfehlung der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors eingereicht werden.



[uni-augsburg.de/de/ueber-uns/ehrungen/
preise/augsburger-wisspreis-interkulturell](http://uni-augsburg.de/de/ueber-uns/ehrungen/preise/augsburger-wisspreis-interkulturell)

8.1.3.

Anerkennungsaktion Füreinander! – Würdigung für solidarisches Engagement

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung
Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für Bürgerschaftliches Engagement

Die Anerkennungsaktion Füreinander! findet jährlich im Herbst statt und wird vom Büro für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Augsburg organisiert. Sie richtet sich an alle „Heldeninnen und Helden des Alltags“, die sich für das Gemeinwohl einsetzen – egal, ob sie sich eine Stunde, einen Nachmittag oder ungezählte Wochen und Monate engagieren. Ziel ist es, „stilles Engagement“ zu würdigen und gute Beispiele für gelebte Demokratie und aktive Teilhabe sichtbar zu machen.



augsburg.de/fuereinander

8.1.4.

Preis Augsburger Friedensfest – Ehrung für Frieden und Toleranz

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung
Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Augsburg vergibt seit 1985 im Dreijahresrhythmus den Augsburger Friedenspreis – gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Die Preisverleihung wird von der städtischen Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales koordiniert und findet im Jahr der Bekanntgabe der Preisträgerin/des Preisträgers im Herbst statt. Die Bekanntgabe erfolgt alle drei Jahre im Rahmen der Friedenstafel auf dem Rathausplatz. Der Preis ist ein zentraler Bestandteil des städtischen Feiertags am 8. August, dem weltweit einzigen gesetzlichen Feiertag für Frieden.

Mitwirkende sind je nach Preisträgerin/Preisträger unterschiedliche städtische Referate, zivilgesellschaftliche Organisationen und Kulturschaffende. Der Preis Augsburger Friedensfest würdigt Personen oder Organisationen, die sich in besonderer Weise für Frieden, Versöhnung, interkulturellen Dialog und Menschenrechte engagieren.

Ziel ist es, ein öffentliches Zeichen für Demokratieförderung, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu setzen. Der Preis macht Engagement gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sichtbar und fördert den Dialog über zentrale gesellschaftliche Werte. Er ist mit 12.500 Euro dotiert und wird durch eine unabhängige Jury vergeben.

Der Preis trägt zur Umsetzung des kommunalen Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei, indem er positive Vorbilder würdigt, gesellschaftliche Debatten anregt und öffentlich Haltung zeigt.



augsburg.de/friedenspreis

8.2. Empfänge

8.2.1. Empfang für Neubürgerinnen und Neubürger – Willkommen und Vernetzung

GMF-Kategorien: Antirassismus verankern/mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Büro für Bürgerschaftliches Engagement

Alle zwei Jahre findet der Empfang „Willkommen in Augsburg“ statt. Ansprechpartner ist das Büro für Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Alle im Bezugszeitraum neu gemeldeten Bürgerinnen und Bürger erhalten ein persönliches Einladungsschreiben.

Bei der Veranstaltung möchten sich Stadtverwaltung und -politik den neuen Bürgerinnen und Bürgern vorstellen. Auf einem bunten Marktplatz

präsentieren sich Ämter und Dienststellen der Stadt Augsburg sowie zahlreiche Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Organisationen. Neben Freizeit-, Sport- und Bildungsangeboten werden schwerpunktmäßig Services vorgestellt, die das Ankommen in Augsburg erleichtern, sowie Möglichkeiten bieten, sich in der Stadt zu engagieren. Mit einem kulturellen Rahmenprogramm und vielen Mitmachangeboten für Kinder soll der Tag zu einem kurzweiligen Erlebnis für die ganze Familie werden. Darüber hinaus bieten zahlreiche Museen sowie die Fuggerei kostenfreie Führungen in verschiedenen Sprachen an.

8.2.2.

Empfang der Landsmannschaften – Ehrung und Austausch

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld:

Politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für gesellschaftliche Integration

Der Empfang der Landsmannschaften findet alle zwei Jahre statt, jeweils im Wechsel mit dem Empfang des Integrationsbeirats.³⁴ Ersterer wird vom Büro für gesellschaftliche Integration in enger Abstimmung mit den Landsmannschaften organisiert. Mitwirkende sind Vertreterinnen und Vertreter der Landsmannschaften sowie Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Geschichte und das Engagement der Landsmannschaften sichtbar zu würdigen und ihre Rolle in einer vielfältigen Stadtgesellschaft zu stärken. Das Format besteht aus einem Fachtag mit anschließendem Empfang und bietet Raum für Begegnung, Austausch und Anerkennung. Teilnehmen können geladene Gäste aus den genannten Gruppen; die Anmeldung erfolgt über die städtischen Kommunikationskanäle.



migration@augsburg.de

³⁴ Grundlage ist die Beschlussvorlage BSV/23/09316.

8.2.3.

Empfang des Integrationsbeirats – Anerkennung und Dialog

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern
Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für gesellschaftliche Integration/
Geschäftsstelle des Integrationsbeirats

Der Empfang des Integrationsbeirats wird ebenfalls alle zwei Jahre durchgeführt und hebt die Arbeit des Beirats für eine offene und vielfältige Stadtgesellschaft hervor. Koordiniert wird die Veranstaltung von der Geschäftsstelle des Integrationsbeirats im Büro für gesellschaftliche Integration in enger Abstimmung mit dem Integrationsbeirat. Mitwirkende sind die Mitglieder des Beirats sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Leistungen des Beirats sichtbar zu machen, seine Vernetzung zu fördern und aktuelle Themen der Integration in den Fokus zu rücken. Das Format umfasst einen Fachtag mit anschließendem Empfang, der Raum für Dialog und Anerkennung bietet. Teilnehmen können geladene Gäste; die Anmeldung erfolgt über die städtischen Kommunikationskanäle.

 migration@augsburg.de

Engagierten. Die thematische Verortung reicht vom Bereich der Unterstützung gegen Gewalt an Frauen über Mädchenarbeit und (intersektionalem) Empowerment bis zu gleichstellungsrelevanten Personalthemen. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich. Diese kann per E-Mail erfolgen.

 gleichstellung@augsburg.de
 augsburg.de/gleichstellung



8.2.5.

Regenbogenempfang – Zeichen für Akzeptanz und Vielfalt

GMF-Kategorie: Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in ihrer Vielfalt achten
Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Seit 2023 findet jährlich der Regenbogenempfang der Oberbürgermeisterin statt, organisiert durch die Gleichstellungsstelle. Der Empfang soll das ehrenamtliche Engagement queerer Menschen in Augsburg sichtbar machen und würdigen sowie den Austausch zwischen queerer Community, Stadtgesellschaft, -politik und -verwaltung fördern. Ein geladen sind Einzelpersonen, die sich aktuell oder in der Vergangenheit für die LSBTIQ*³⁵ Community in Augsburg engagieren bzw. engagiert haben sowie Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Anlauf- oder Kontaktstelle fungieren. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich. Diese kann per E-Mail erfolgen.

 gleichstellung@augsburg.de
 augsburg.de/gleichstellung

8.2.4.

Frauenempfang – Vernetzung für Frauen

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern
Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Der Empfang der Oberbürgermeisterin zum Internationalen Frauentag findet jährlich in zeitlicher Nähe zum 8. März statt und wird von der Gleichstellungsstelle koordiniert. Die Veranstaltung soll das Engagement von Frauen im Bereich der Gleichstellungsarbeit würdigen und sichtbar machen. Ein geladen sind dementsprechend sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen, die in diesem Bereich aktiv sind, von Frauenverbänden über Beratungsstellen bis hin zu ehrenamtlich

8.2.6.**Ehrenamtsempfang –
Dank für freiwilliges Engagement**

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfelder: Freizeit und Öffentlichkeit/
Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für Bürgerschaftliches Engagement

Der Ehrenamtsempfang der Stadt Augsburg findet jährlich statt und wird vom Büro für Bürgerschaftliches Engagement veranstaltet. Mit diesem Empfang würdigt die Stadt das vielfältige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Ziel ist es, ehrenamtliche Arbeit sichtbar zu machen, demokratische Werte zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das Format ist ein festlicher Empfang mit Dankesworten und Austauschmöglichkeiten. Eingeladen werden alle neuen Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte sowie Vertretungen ausgewählter Vereine aus Augsburg, die sich im Zusammenhang mit einem aktuellen Schwerpunktthema engagieren.



[www.augsburg.de/umwelt-soziales
/soziales/augsburg-engagiert](http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/augsburg-engagiert)

³⁵ LSBTIQ* ist die korrekte, erweiterte Abkürzung für Lesisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter* und Queer, wobei das Sternchen (*) als Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen dient, die nicht explizit genannt werden, wie z. B. asexuell, pansexuell oder nicht-binär. Es steht für die Vielfalt und Offenheit für alle Menschen, die sich außerhalb der traditionellen Kategorien männlich/weiblich oder heterosexuell/homosexuell verstehen.

8.3.**Erinnerungsformate**

Im Folgenden Abschnitt werden die Formate zu Gedenk- und Erinnerungsanlässen – abweichend zur üblichen alphabetischen Sortierung der Maßnahmen nach GMF-Kategorie – kalenderisch sortiert.

8.3.1.**Opfer des Nationalsozialismus – Tag des Gedenkens an alle Verfolgten und Ermordeten**

GMF-Kategorien: Antirassismus verankern/
Antisemitismus entschieden entgegentreten

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Fachstelle für Erinnerungskultur

Der 27. Januar ist der bundesweit gesetzlich verankerte Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. In Augsburg wird dieser Tag jährlich mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm begangen. Die Koordination liegt bei der Fachstelle Erinnerungskultur, die das gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und Bildungseinrichtungen und Körperschaften die Inhalte gestaltet.

Im Zentrum der Veranstaltungen steht das Erinnern an alle Opfergruppen der NS-Verfolgung: Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, politisch Verfolgte, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle und weitere durch das NS-Regime ausgeschlossene und ermordete Personen. Dabei wird bewusst auch der Blick auf jene gelenkt, die Widerstand leisteten oder anderen Schutz und Hilfe gewährten.

Ein wesentliches Element ist die Einbindung von Schulklassen, die sich im Vorfeld mit historischen und aktuellen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen. Ihre Beiträge – etwa in Form von Texten, künstlerischen Darstellungen oder Präsentationen – sind fester Bestandteil des Programms und fördern die aktive Auseinandersetzung junger Menschen mit Erinnerungskultur und demokratischen Werten. Neben Gedenkreden gehören auch Filmvorführungen, musikalische Lesungen und Ausstellungen zum Programm.

Ziel ist es, die Erinnerung lebendig zu halten und gleichzeitig ein deutliches Zeichen gegen aktuelle Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus und anderen menschenfeindlichen Einstellungen zu setzen. Die Veranstaltungen verstehen sich als Mahnung gegen das Vergessen und als Aufruf zum gesellschaftlichen Engagement. Sie verbinden historische Erinnerungen mit einem deutlichen Appell an die Zukunft.

Die Teilnahme ist öffentlich und ohne Anmeldung möglich.



augsburg.de/kultur/erinnerungskultur



erinnerungskultur@augsburg.de



augsburg.de/kultur/erinnerungskultur/porajmos-gedenken

8.3.3.

Reichspogromnacht – Gedenkstunde an die Novemberpogrome

GMF-Kategorie: Antisemitismus entschieden entgegentreten

Handlungsfelder: Alle Lebensbereiche und Intersektionales/Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Die Gedenkstunde zur Reichspogromnacht findet jährlich am 9. November in der Synagoge Augsburg statt. Sie wird von der Stadt Augsburg und der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg organisiert. Ziel ist es, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt zu erinnern, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu verurteilen und demokratische Werte zu stärken. Die Veranstaltung ist Teil der städtischen Erinnerungskultur und ein wichtiges Zeichen für „Nie wieder“. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich.



www.augsburg.de/kultur/erinnerungskultur/pogromnacht

8.4.

Veranstaltungsreihen und Themenformate

8.4.1.

Augsburger Wochen gegen Rassismus

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Büro für gesellschaftliche Integration

Die Stadt Augsburg beteiligt sich seit 2021 aktiv an den Internationalen Wochen gegen Rassismus,

die jährlich rund um den 21. März – dem Internationalen Tag gegen Rassismus – stattfinden. Das städtische Programm wird vom Büro für gesellschaftliche Integration koordiniert und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere an Menschen mit internationaler Geschichte sowie an Fachkräfte, Vereine und Bildungseinrichtungen.

Ziel der Aktionswochen ist es, Rassismus und Diskriminierung sichtbar zu machen, darüber aufzuklären und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Die Veranstaltungen sollen zur Auseinandersetzung mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit anregen und zur aktiven Teilhabe ermutigen.

Das Angebot umfasst Vorträge, Workshops, Lektionen, Ausstellungen und interaktive Formate. Ein Highlight ist die temporäre Dialogstätte „Zwischenzeit 2.0“ in der Annastraße, die als Ort für Begegnung und Austausch dient. Institutionen und Vereine sind eingeladen, eigene Beiträge zu gestalten, die in den gemeinsamen Veranstaltungskalender aufgenommen werden.

Die Teilnahme ist in der Regel kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.



augsburg.de/gegen-rassismus

8.4.2. Sommerfest des Integrationsbeirats

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Geschäftsstelle des Integrationsbeirats

Das Sommerfest des Integrationsbeirats der Stadt Augsburg ist ein etabliertes Veranstaltungsformat, das seit dem Jahr 2006 einen festen Platz im städtischen Veranstaltungskalender hat. Es findet alle zwei Jahre auf dem Rathausplatz statt – zuletzt am Samstag, den 28. Juni 2025. Koordiniert wird das Fest von der Geschäftsstelle des Integrationsbeirats, unterstützt durch dessen Vorstandsmitglieder und dem Büro für gesellschaftliche Integration.

Mitwirkende sind rund 25 Vereine, Initiativen und Organisationen aus der Stadtgesellschaft – darunter zahlreiche migrantische Vereine, die die kulturelle Vielfalt sichtbar machen. Das Bühnenprogramm umfasst Musik, Tanz und Mitmachaktionen.

Ziel des Sommerfests ist es, Antirassismus und gesellschaftliche Teilhabe im öffentlichen Raum zu verankern. Es schafft einen offenen Begegnungsort, fördert den interkulturellen Dialog und stärkt das solidarische Miteinander in der Stadtgesellschaft.

Das Format lässt sich als „Fest der Vielfalt und Begegnung“ zusammenfassen, das niederschwellig Zugang zu Informationen über die Arbeit des Integrationsbeirats bietet. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Interessierte Vereine und Initiativen, die sich aktiv beteiligen möchten – etwa mit einem Stand oder Programmpunkt – können sich im Vorfeld per E-Mail an den Integrationsbeirat wenden.



integrationsbeirat@augsburg.de



integrationsbeirat-augsburg.de

8.4.3.

Aktionswoche christlich-jüdische Zusammenarbeit – regelmäßige Abschlussveranstaltung

GMF-Kategorie: Antisemitismus entschieden entgegentreten

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Die Abschlussveranstaltung zur Aktionswoche christlich-jüdische Zusammenarbeit findet jährlich im März statt und wird von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg (Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales) organisiert. Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kirche, jüdischer Gemeinde sowie zivilgesellschaftliche Initiativen. Ziel ist der Abbau von Antisemitismus und die Förderung des interreligiösen Dialogs. Die

Aktionswoche christlich-jüdische Zusammenarbeit umfasst Vorträge, Diskussionen und die feierliche Abschlussveranstaltung im Kleinen Goldenen Saal.

Die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung ist ausschließlich geladenen Gästen vorbehalten. Weitere Informationen und das Programm sind auf der Webseite abrufbar.



www.gcjz-augsburg.de

8.4.4.

Augsburger Europawochen

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Die Augsburger Europawochen sind ein jährlich wiederkehrendes Format der Stadt Augsburg, koordiniert vom Europabüro mit Europe Direct in der Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales. Im April und Mai laden zahlreiche Partnerorganisationen regelmäßig zu einem vielfältigen Programm ein, das Europa erlebbar macht, demokratische Werte stärkt und den Austausch fördert. Ziel ist es, das Bewusstsein für Europa und Demokratieförderung in allen Lebensbereichen zu verankern. Höhepunkt ist das Europafest auf dem Rathausplatz – offen für alle ohne Anmeldung. Die Europawochen bieten Vorträge, Kulturveranstaltungen und Mitmachaktionen für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen.



www.augsburg.de/aktuelles-aus-der-stadt/detail/augsburger-europawochen-2025-1

8.4.5.

Augsburger Friedensfest

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Friedensbüro

Das Friedensbüro veranstaltet jedes Jahr ein ca. zwei- bis dreiwöchiges kulturelles Rahmenprogramm, das auf den Feiertag am 8. August hinführt. Dem Programm steht jeweils ein Motto voran (z. B. Zusammenhalt, Demokratie, Mut, Utopie etc.). Bei der Programmgestaltung werden verschiedene zivilgesellschaftliche Initiativen, kulturelle Akteurinnen und Akteure sowie Religionsgemeinschaften mit eingebunden, denn das Programm soll ein Abbild der Vielfalt in der Stadt sein und möglichst viele gesellschaftliche Gruppen erreichen. Aus dem ursprünglichen Gedanken des Respekts, der Toleranz und der Gleichberechtigung zwischen den beiden christlichen Konfessionen hat sich ein multireligiöses und vielkulturelles Fest entwickelt, das alle Menschen der Stadt zusammenbringt: Niemand soll mehr aufgrund seiner/ihrer Religion oder Herkunft, seiner/ihrer sexuellen Identität oder Lebensentwurfs ausgeschlossen werden!

Ein Sinnbild des Miteinanders in der Stadt ist die Friedenstafel am 8. August, bei der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, ihre mitgebrachten Speisen zu teilen und mit anderen ins Gespräch zu kommen. Außerdem finden in vielen Stadtteilen kleine Friedenstafeln statt, die von verschiedenen im jeweiligen Stadtteil aktiven Vereinen und Initiativen organisiert werden. Ziel ist es ein niedrigschwelliges Begegnungsformat zu schaffen, um den Zusammenhalt im Stadtteil zu stärken.



friedensfest-augsburg.de

www.augsburg.de/kultur/friedensstadt-augsburg/hohes-friedensfest



8.4.6.

Augsburger Präventionstag

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für Kommunale Prävention

Der Augsburger Präventionstag wird jährlich vom Ordnungsreferat der Stadt Augsburg veranstaltet und durch das Büro für Kommunale Prävention organisiert. Die Veranstaltung widmet sich aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der kommunalen Präventionsarbeit und setzt dabei jedes Jahr unterschiedliche thematische Schwerpunkte. Ziel ist es, Fachkräfte, Institutionen und zunehmend auch die Stadtgesellschaft in den Austausch über Fragen der Sicherheit, des Zusammenlebens und der Gewaltprävention zu bringen. Der Augsburger Präventionstag bietet eine Plattform, auf der bewährte Ansätze präsentiert, neue Impulse gesetzt und gemeinsame Perspektiven entwickelt werden.

Der Augsburger Präventionstag stellt ein wichtiges Forum für Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen dar, die sich mit Themen der Prävention und Sicherheit auseinandersetzen. Die im Rahmen der Veranstaltung gewonnenen Erkenntnisse fließen in das kommunale Handeln ein und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen in Augsburg. Im Mittelpunkt steht damit nicht zuletzt die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft, Polizei, Bildungseinrichtungen und sozialen Trägern. Gleichzeitig wird Raum für Dialog und Teilhabe geschaffen – eine wichtige Voraussetzung für eine sichere und lebenswerte Stadt.



augsburg.de/praeventionstag

8.4.7.

Brechtfestival

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit / politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Brechtbüro

Das Brechtfestival ist ein jährlich wiederkehrendes Kunstfestival in Augsburg, das seit 2010 rund um den Geburtstag des gebürtigen Augsburgers Bertolt Brecht stattfindet. Mit einem genreübergreifenden Programm aus Theater, Performance, Literatur, Musik und Bildender Kunst verbindet es Brechts Werk mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen und erreicht ein breites, generationsübergreifendes Publikum. Der Austausch erfolgt in Kooperation zwischen dem Brechtbüro der Stadt Augsburg und dem Staatstheater Augsburg, kuratiert von wechselnden künstlerischen Leitungen. Für die Jahre 2026 bis 2028 liegt der Schwerpunkt auf Inklusion. Unter dem Motto ALLE möchte das Festival zeigen, dass kulturelle Teilhabe für alle möglich ist. Damit trägt es dazu bei, Ausgrenzung abzubauen und ein solidarisches Miteinander zu fördern – ein Ziel, das über das jeweilige Motto hinaus regelmäßig verfolgt wird, da das Festival Räume für Begegnung, Dialog und Reflexion über Themen wie Demokratie, Vielfalt und Zusammenleben schafft. Das Festival findet jährlich Ende Februar bis Anfang März statt, exemplarisch 2026 vom 27. Februar bis 8. März. Teilnehmen können alle zwischen 0 und 99 Jahren.



www.brechtfestival.de





8.4.8.

Europe after Work

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Europe after Work³⁶ ist eine wiederkehrende Veranstaltungsreihe des Europabüros mit Europe Direct und der Stadtbücherei der Stadt Augsburg. Mehrmals im Jahr bietet sie einen offenen Raum für den Austausch über aktuelle europapolitische Themen. Fachreferentinnen und -referenten aus Politik, Wissenschaft und Medien bringen dabei ihre Expertise ein und bereiten komplexe Inhalte verständlich auf.

Das Ziel der Reihe ist es, Bürgerinnen und Bürgern einen unkomplizierten Zugang zu Informationen über die Europäische Union zu ermöglichen und den Dialog über ihre Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern. Damit trägt das Format zur Demokratieförderung bei und wirkt präventiv gegen GMF:

Wer gut informiert ist und unterschiedliche Perspektiven kennenlernen, ist weniger anfällig für Vorurteile und Feindbilddenken. Die Gespräche helfen, Stereotype abzubauen und stärken das Bewusstsein für Gleichwertigkeit.

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

 europe.direct@augsburg.de

8.4.9.

Kinderfriedensfest

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Freizeit und Öffentlichkeit

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Das Kinderfriedensfest findet traditionell seit über 370 Jahren am 8. August, dem Tag des Augsburger Hohen Friedensfestes, statt. Schon im Jahr 1650 trugen die Kinder an diesem Tag weiße Gewänder und Blumenkränze im Haar; außerdem erhielt jedes Kind einen Friedenswecken. Das Programm wird durch ca. 60 Institutionen und

Vereine gestaltet und durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie koordiniert.

Alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien sind am 8. August eingeladen, den Botanischen Garten, den Zoo und das neue Umweltbildungszentrum zu besuchen, um gemeinsam das größte Kinder- und Familienfest in Augsburg zu feiern. Bei rund 50 Mitmachangeboten können sich die jungen Besucherinnen und Besucher spielerisch und mit Freude den Themen Frieden und Demokratie widmen.

Zudem gibt es zahlreiche Möglichkeiten, gemeinsam zu spielen, sich in Zirkuskünsten zu üben, Theater zu erleben, beim Kindertanz oder in der Selbstverteidigung mitzumachen, zu basteln, zu sprayen, zu singen, sich schminken zu lassen und vieles mehr.

Bemerkenswert ist der Friedensweg der Religionen, an dem verschiedene Religionsgemeinschaften teilnehmen und gemeinsam mit den Kindern an den Religionsfrieden von 1650 erinnern.

Zur Tradition gehört auch das Aufstellen des „lebenden Friedenszeichens“ auf der großen Wiese im Botanischen Garten. Dem Brauch entsprechend werden anschließend die Augsburger Friedenswecken an alle beteiligten Kinder verteilt.



augsburg.de/kinderfriedensfest

8.4.10.

Lange Nacht der Demokratie

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für Kommunale Prävention

Die Lange Nacht der Demokratie findet bayernweit im zweijährigen Rhythmus am 2. Oktober, dem Vorabend des Tags der Deutschen Einheit, statt. Seit 2024 liegt die Organisation der Veranstaltung in den Händen der Stadt Augsburg, vertreten durch das Büro für Kommunale Prävention.

Ziel ist es, demokratische Werte erlebbar zu machen, neue Impulse zu setzen und das demokratische Miteinander zu stärken.

Über vielfältige Formate wie Vorträge, Workshops, Mitmachaktionen und kulturelle Beiträge werden Besucherinnen und Besucher dazu angeregt, sich mit Demokratie in all ihren Facetten auseinanderzusetzen – von Meinungsfreiheit über Teilhabe bis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei und richtet sich an Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe.

Im Jahr 2024 fand die Lange Nacht dezentral an mehreren Standorten im Stadtteil Oberhausen statt. Sie wurde von zahlreichen städtischen Dienststellen sowie Akteurinnen und Akteuren aus Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mitgestaltet.



augsburg.de/demokratiefoerderung



³⁶ Titel in deutscher Übersetzung sinngemäß „Europa nach Feierabend“.

Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit



9. Maßnahmentyp IV: Netzwerke und Kooperationsformate der Stadtverwaltung

Um Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit strukturell und nachhaltig zu begegnen, setzt die Stadt Augsburg auf dauerhafte Formen der Zusammenarbeit. Netzwerke und Kooperationsformate schaffen verlässliche Strukturen für Austausch, Wissenstransfer und die gemeinsame Entwicklung von Strategien. Sie ermöglichen eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Fachakteurinnen und -akteuren und tragen dazu bei, demokratische Werte langfristig zu verankern.

Diese Formate sind integrativ, thematisch vielfältig und auf Dauer angelegt. Sie bündeln Expertise, fördern Verständigung und schaffen Räume für Kooperation. Damit bilden sie eine zentrale Grundlage für die strategische Weiterentwicklung des kommunalen Engagements gegen Diskriminierung und für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Netzwerke und Kooperationsformate lassen sich in vier Typen gliedern:

- **Arbeitsgruppen und -kreise:** Organisierte Fachgremien, die sich regelmäßig treffen, um spezifische Themen zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln. Sie sind fachlich ausgerichtet und dienen der Weiterentwicklung bestehender Angebote und Strategien – etwa in den Bereichen digitale Teilhabe, kulturelle Bildung oder Wohnungsnotfallhilfe.
- **Dialogformate und Foren:** Plattformen für den offenen Austausch zwischen Verwaltung, Fachakteurinnen und -akteuren sowie der Stadtgesellschaft. Sie greifen aktuelle Themen auf, fördern Kooperation und schaffen Impulse für gemeinsame Projekte.
- **Netzwerke:** Dauerhafte Strukturen, die Akteurinnen und Akteure mit gemeinsamen Interessen oder Zielgruppen verbinden. Netzwerke wie das „Netzwerk muslimischer Frauen“ stärken Sichtbarkeit, Selbstvertretung und die Zusammenarbeit für mehr Teilhabe und Gleichstellung.

- **Runde Tische:** Regelmäßig organisierte Gesprächsforen, die unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen – etwa aus Verwaltung, Religionsgemeinschaften, Bildungseinrichtungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie schaffen Dialogräume, fördern Verständigung und tragen zur Entwicklung gemeinsamer Positionen und Strategien bei.

Diese Kooperationsformate sind ein unverzichtbarer Bestandteil der städtischen Arbeit gegen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie sichern die langfristige Umsetzung von Zielen, stärken demokratische Prozesse und tragen dazu bei, Augsburg als offene und diskriminierungsfreie Stadtgesellschaft weiterzuentwickeln.

9.1. Arbeitsgruppen und -kreise

9.1.1. Arbeitsgruppe Digitale Welt – Digitale Teilhabe für ältere Menschen

GMF-Kategorie: Altersvielfalt anerkennen

Handlungsfeld: Medien und Internet

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Die Arbeitsgruppe „Digitale Welt“ ist eine neu eingerichtete Projektgruppe des Seniorenbeirats Augsburg, die sich gezielt mit Themen rund um Digitalisierung befasst. Die Arbeitsgruppe möchte sicherstellen, dass ältere Menschen bei der zunehmenden Digitalisierung nicht vergessen werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, digitale Teilhabe zu stärken, barrierefreie Gestaltung zu fördern und digitale Angebote seniorengerecht umzusetzen.

 augsburg.de/seniorenbeirate

9.1.2.

Arbeitskreis AK Stop! – Bildung für Demokratie

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung
Handlungsfelder: Bildung/alle Lebensbereiche und Intersektionales
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Stabsstelle Kulturelle Bildung

Der „AK Stop!“ ist eine Arbeitsgruppe innerhalb des Netzwerks Kulturelle Bildung und wird von der Stabsstelle Kulturelle Bildung im Referat für Kultur, Welterbe und Sport organisiert. Der Austausch findet mehrfach im Jahr statt, je nach terminlichen Möglichkeiten der teilnehmenden Kulturschaffenden.

Hier treffen sich Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler aus unterschiedlichen Augsburger Kulturinstitutionen, um gemeinsam über Möglichkeiten nachzudenken, wie tagespolitische Situationen (z.B. Krieg in Israel und der Ukraine, zunehmender Rechtspopulismus) sich auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche auswirken und vor allem, wie die Kulturvermittlerinnen und -vermittler in ihrer täglichen Arbeit dem begegnen können. Auf der Agenda steht auch die langfristige Entwicklung gemeinsamer Projektformate bzw. Fortbildungen, um die Vermittelnden wie die Teilnehmenden zu stärken.

 kulturkiesel@augsburg.de

 www.kulturkiesel.de/veranstaltungen-netzwerk-kulturelle-bildung

9.1.3.

Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe Augsburg (Geschäftsstelle) – Unterstützung für Menschen in Wohnungsnot

GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen
Handlungsfeld: Wohnen
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Amt für Wohnbauförderung und Wohnen

In der **Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe Augsburg** – kurz AGWNH – sind alle verbandlichen und behördlichen Akteure der Wohnungsnotfallhilfe in Augsburg versammelt. Ziel ist es, das Hilfesystem stetig weiterzuentwickeln, ein hohes fachliches Niveau zu wahren und mit innovativen Perspektiven und frischen Ideen eine zeitgemäße, zugewandte und vor allem wirksame Wohnungsnotfallhilfe in Augsburg zu realisieren. Zukünftig sollen alle Maßnahmen und Teilkonzepte in ein integriertes, trägerübergreifendes Gesamtkonzept einfließen. Im Fokus stehen – unter dem Leitsatz „Wohnen statt Unterbringung“ – die Bedarfe und Bedürfnisse der Betroffenen, aber auch ihre Ressourcen, Wünsche und Interessen.

Die AGWNH gliedert sich in zwei Gremien:

Die **Fachgruppe** besteht aus den Fachkräften der Wohnungsnotfallhilfe und angrenzender Fachbereiche von Verbänden und Stadtverwaltung. Sie trifft sich viermal im Jahr auf Einladung der Geschäftsstelle. In der Fachgruppe stehen insbesondere der fachliche Austausch und die Vernetzung auf operativer Ebene auf der Tagesordnung. Die Fachgruppe definiert Bedarfe, Anforderungen und Problemfelder der Wohnungsnotfallhilfe und diskutiert über Tendenzen und Entwicklungen. Die Arbeitsergebnisse werden als Impulse an die Steuerungsgruppe zur weiteren Entscheidung und Umsetzung übermittelt. Zu den Sitzungen werden regelmäßig externe Fachdienste eingeladen und leisten durch fachlichen Input ihren Beitrag zur Diskussion.

Die **Steuerungsgruppe** wird zweimal jährlich durch die Geschäftsstelle einberufen und ist die „Entscheider-Ebene“ der AGWNH. In ihr sind der Augsburger Sozialreferent, die Geschäftsführerinnen der Wohlfahrtsverbände, die Leitungskräfte

angrenzender Fachbereiche und die zuständigen Amtsleitungen der Stadtverwaltung vertreten. Auch die Koordinationsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern ist Teil des Gremiums und steht ihm mit ihrer Expertise beratend zur Seite. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist insbesondere, die fachlichen Empfehlungen aus der Fachgruppe aufzugreifen, für deren Realisierung Lösungsansätze zu erarbeiten und voranzutreiben und diese in den geeigneten politischen Gremien zu platzieren. Zur Unterstützung und vertieften thematischen Auseinandersetzung können zeitlich befristete Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die für die Steuerungsgruppe Positionspapiere, Empfehlungen, Strategien und Konzepte erarbeiten.

Die **Geschäftsführung** obliegt dem Amt für Wohnbauförderung und Wohnen. Die Geschäftsstelle organisiert die Sitzungen, dokumentiert laufend die Arbeitsprozesse und -ergebnisse, verfasst Stellungnahmen und Konzeptionen und betreibt die Öffentlichkeitsarbeit für die AGWNH. Sie unterstützt organisatorisch und inhaltlich die Sprecherin/den Sprecher der AGWNH, die/der alle zwei Jahre aus der Runde der Mitglieder der Steuerungsgruppe gewählt wird.

Um ihre Ziele zu erreichen, arbeitet die AGWNH an vielfältigen Aufgaben von der Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen und zukunftsfähiger Strategien, politischer und Gremienarbeit, Kooperationen und Networking, Organisation von Fachtagen und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Wohnungsnotfallhilfe und ihrer Klientinnen und Klienten. Die AGWNH initiiert auch eigene Projekte wie die Info-Webseite „Netzwerk Obdach & Wohnen“ oder Veranstaltungen wie den Aktionstag zum „Tag der Wohnungslosen“.



www.ag-wohnungsnotfallhilfe-augsburg.de

9.2. Dialogformate und Foren

9.2.1.

Forum Bürgerschaftliches Engagement – Vernetzung für freiwilliges Engagement

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Büro für Bürgerschaftliches Engagement

Das Forum Bürgerschaftliches Engagement (BE) ist ein impulsgebendes Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Sektoren Engagement, Politik/Verwaltung und Wirtschaft, das von der Stadt Augsburg koordiniert wird. Ziel ist es, die Anerkennungskultur für Engagement zu stärken, Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und gemeinsame Projekte zu entwickeln, die zu einer offenen und solidarischen Stadtgesellschaft beitragen. Themen sind u. a. Teilhabe, Vernetzung, Fördermöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit.



augsburg.de/forum-be

9.2.2.

Regionalkonferenz zu Integration: Austausch – Impulse – Zusammenarbeit

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Büro für gesellschaftliche Integration

Seit ihrer erstmaligen Durchführung im Jahr 2016 hat sich die Regionalkonferenz als fester Bestandteil der integrationspolitischen Landschaft in Augsburg etabliert. Die Regionalkonferenz wird vom Büro für gesellschaftliche Integration der Stadt Augsburg koordiniert. Sie hat aktiv zur Entwicklung des Integrationskonzepts der Stadt Augsburg beigetragen und wichtige Impulse für den Aktionsplan Integration sowie die Schnittstellenpapiere geliefert. Auch gesellschaftlich relevante Themen wie Diskriminierung

wurden aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet – stets mit dem Ziel, die Integrationsarbeit vor Ort weiterzuentwickeln und nachhaltig zu stärken. Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter aus Wohlfahrtsverbänden, Bildungsinstitutionen, Beratungsstellen sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die in den Bereichen Migration, Integration und Flucht engagiert sind.

Mit durchschnittlich rund 50 Teilnehmenden bietet die jährlich stattfindende Konferenz nicht nur fundierten fachlichen Input zu wechselnden, aktuellen Schwerpunktthemen, sondern auch Raum für Austausch, Vernetzung und Dialog. Eine Plattform wird geschaffen, auf der sich Institutionen sowohl untereinander als auch mit der Stadtverwaltung kontinuierlich austauschen und gemeinsam an Lösungen arbeiten können.

 migration@augsburg.de

9.2.3. Islamforum Augsburg – Austausch zu religiöser Vielfalt

GMF-Kategorie: Religiöse Vielfalt fördern
Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für gesellschaftliche Integration

Das Islamforum Augsburg wurde 2010 unter Federführung der Stadt Augsburg ins Leben gerufen und ist beim Büro für gesellschaftliche Integration angesiedelt. Es richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter muslimischer Gemeinden und Vereine sowie an städtische Institutionen und Fachstellen.

Ziel des Forums ist es, den Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den muslimischen Communities zu fördern und gemeinsam an Lösungen für alltagsrelevante Fragen zu arbeiten. Dabei geht es nicht um theologische Diskussionen, sondern auch um praktische Themen wie Bildung, soziale Teilhabe, religiöse Bedürfnisse oder Maßnahmen gegen antimuslimischen Rassismus.

Das Islamforum bietet eine Plattform für regelmäßige Treffen, bei denen Anliegen aus den Gemeinden besprochen und gemeinsame Projekte

entwickelt werden. Aktuelle Themen sind etwa die Einrichtung eines muslimischen Gräberfelds, der Bau eines Waschhauses für Totenwaschungen oder die Sichtbarkeit muslimischen Lebens im öffentlichen Raum. Die Teilnahme erfolgt über die beteiligten Moscheevereine und Organisationen. Die Ergebnisse der Sitzungen werden dokumentiert und fließen in die kommunale Integrationsarbeit ein. Weitere Informationen sind über das Büro für gesellschaftliche Integration der Stadt Augsburg erhältlich.

 migration@augsburg.de



www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/gesellschaftliche-integration/unser-formate/islamforum-augsburg

9.3. Netzwerke

9.3.1. FGM-Netzwerk – Zusammenarbeit gegen weibliche Genitalverstümmelung

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern
Handlungsfeld: Gesundheit
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit koordiniert die Gleichstellungsstelle das FGM-Netzwerk Augsburg zum Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung. FGM/C steht für „Female Genital Mutilation/Cutting“. Das interdisziplinäre Bündnis besteht aus Expertinnen und Experten seitens der Behörden, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Vereinen. Ziel des Netzwerks ist es, mittels Aufklärung das Thema zu enttabuisieren und hier lebende Mädchen vor FGM/C zu schützen sowie FGM/C-Überlebende qualifiziert zu behandeln. Der Austausch findet in ca. halbjährlichem Turnus statt. Neben internem Austausch macht das Netzwerk auch in öffentlichen Veranstaltungen bzw. im Rahmen von Fachkräftefortbildungen auf das Thema aufmerksam.

 augsburg.de/gleichstellung

9.3.2.

Netzwerk muslimischer Frauen – Stärkung von Teilhabe und Gleichstellung muslimischer Frauen

GMF-Kategorie: Religiöse Vielfalt fördern

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Kooperation zwischen Büro für gesellschaftliche Integration und Gleichstellungsstelle

Das Netzwerk Muslimischer Frauen Augsburg (NEMUFA) ist ein städtisch initiiertes Format, das vom Büro für gesellschaftliche Integration in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer betreut wird. Es richtet sich an muslimische Frauen aus verschiedenen Gemeinden, Vereinen und Initiativen, die sich aktiv in das gesellschaftliche Leben der Stadt einbringen.

Ziel des Netzwerks ist es, muslimische Perspektiven sichtbar zu machen, den Austausch untereinander zu fördern und die Teilhabe muslimischer Frauen in kommunalen Prozessen zu stärken. NEMUFA bietet Raum für Empowerment, Dialog und Vernetzung – sowohl innerhalb der Community als auch mit städtischen Akteurinnen und Akteuren.

Das Angebot umfasst regelmäßige Treffen, thematische Veranstaltungen und gemeinsame Aktionen, etwa im Rahmen des interreligiösen Dialogs. Besonders hervorzuheben ist das Format „Interreligiöser Dialog meets Iftar“, das Begegnung und Austausch in einem feierlichen Rahmen ermöglicht.

Interessierte Frauen können sich über die städtischen Kanäle informieren und teilnehmen.



augsburg.de/migration

9.4.

Runde Tische

9.4.1.

Runder Tisch Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage: Netzwerkarbeit für diskriminierungsfreie Schule

GMF-Kategorie: Antirassismus verankern

Handlungsfeld: Bildung

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung

Die Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung des Referates für Bildung und Migration koordiniert das Netzwerk der Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage (SOR/SMC) in Kooperation mit der Regionalkoordination Schwaben. Beteiligt sind die Schulen, die bereits dem Netzwerk angehören sowie Akteurinnen und Akteure, die sich mit den dazugehörigen Themen befassen und Schulen bei der Umsetzung der Inhalte unterstützen können

Der Austausch findet mindestens einmal jährlich statt. Die Schulen vernetzen sich miteinander, tauschen sich aus und nutzen Synergien. Inhaltlich sollen sich alle gemeinsam weiterentwickeln. Die gemeinsam behandelten Themen ergeben sich aus den aktuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler. Zudem werden thematische Inputs eingebracht.

9.4.2.

Runder Tisch Vielfalt im Fokus – Strategien für Integration

GMF-Kategorien:

Antirassismus verankern/mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld:

Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Kooperation zwischen Büro für gesellschaftliche Integration und Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH

Der Runde Tisch Vielfalt im Fokus ist ein städtisch koordinierter Zusammenschluss, der aus dem früheren Runden Tisch Migranet hervorgegangen ist. Die Koordination liegt beim Büro für gesellschaftliche Integration in Zusammenarbeit mit der Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH. Das Format hat sich als Plattform für Austausch und Zusammenarbeit rund um das Thema Vielfalt etabliert. Am Runden Tisch beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter aus migrantischen Organisationen, sozialen Einrichtungen, Verwaltung, Bildung, Zivilgesellschaft sowie engagierte Einzelpersonen. Der Austausch findet in der Regel einmal jährlich statt und dient der Vernetzung, dem Wissenstransfer und der gemeinsamen Weiterentwicklung von Strategien zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Ziel ist es, Vielfalt als Querschnittsthema in der Stadt sichtbar zu machen und strukturell zu verankern. Thematisch werden unter anderem Antidiskriminierung, interkulturelle Öffnung, Teilhabe, Empowerment und die Zusammenarbeit mit migrantischen Vereinen behandelt. Wiederkehrende Themen sind die Stärkung von Ehrenamt, die Sichtbarkeit von Vielfalt im öffentlichen Raum und die Entwicklung praxisnaher Unterstützungsangebote.

9.4.3.

Runder Tisch Frauen und Flucht – Unterstützung und Perspektiven für geflüchtete Frauen

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Der Runde Tisch Frauen und Flucht ist eine Zusammenarbeit des Sozialreferats mit der Gleichstellungsstelle und wird von letzterer koordiniert. Beteiligt sind Fachkräfte sowohl aus der Stadtverwaltung als auch von freien Trägern, die sich mit dem Bereich Geflüchtete befassen.

Ziel ist, die spezifischen Anliegen und Bedürfnissen von geflüchteten Frauen in den Fokus zu nehmen. Diese reichen vom Schutz vor Gewalt bis hin zu Vereinbarkeitsthemen, da insbesondere Mütter im Rahmen ihrer Sorgearbeit oft schwierigere Voraussetzungen haben, sich zu integrieren.

Der Austausch findet etwa halbjährlich statt, bei konkreten Anlässen auch häufiger.



augsburg.de/gleichstellung

9.4.4.

Runder Tisch Mädchenarbeit – Förderung von Mädchen und Chancengleichheit

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Jugend

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Der Runde Tisch Mädchenarbeit wird von der Gleichstellungsstelle der Stadt Augsburg in Kooperation mit der Talitha-Fachstelle Mädchenpädagogik koordiniert und ist ein Vernetzungstreffen für Fachkräfte aus Bereichen der offenen und stationären Jugendarbeit, Schule und Schulsozialarbeit, Beratung und Coaching. Er setzt sich für die Belange von Mädchen und jungen Frauen in Augsburg ein und trifft sich quartalsmäßig. Bei den Treffen werden zum einen aktuelle Themen der Beteiligten diskutiert, es gibt zudem regelmäßigen Input zu geschlechterrelevanten Themen. Jedes Jahr organisiert der Runde Tisch Mädchenarbeit eine Aktion zum Internationalen Mädchentag am 11. Oktober.



augsburg.de/gleichstellung

9.4.5.

„Queerer Tisch“ – Austausch und Vernetzung für LSBTIQ*-Belange

GMF-Kategorie: Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in ihrer Vielfalt achten

Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Am Queeren Tisch treffen sich halbjährlich die verschiedenen Augsburger Vereine, Initiativen und Gruppen aus dem LSBTIQ*-Bereich zum Netzwerk und Austausch über aktuelle Themen. Der Austausch wird organisiert von der Gleichstellungsstelle der Stadt Augsburg mit der

Beratungsstelle für lesbische und bisexuelle Frauen in Schwaben (lebis) und der psychosozialen Beratungsstelle für schwule und bisexuelle Männer (cis*trans*inter*nb) in Schwaben (Schwubis). Bedarfsgerecht werden zu bestimmten Themen auch externe Referierende eingeladen.



augsburg.de/gleichstellung

9.4.6.

Runder Tisch Europapolitische Bildung – Austausch für reine starke Demokratie

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales

Der Runde Tisch Europapolitische Bildung wird seit 2022 vom Europabüro der Stadt Augsburg koordiniert. Das Angebot richtet sich an Organisationen, Bildungseinrichtungen und Initiativen, die sich mit europapolitischer Bildung beschäftigen. Ziel ist es, den Austausch zu fördern, Wissen über die Europäische Union zu vertiefen und gemeinsame Projekte anzustoßen, die demokratische Werte und gesellschaftliche Teilhabe stärken. Damit wird ein Netzwerk geschaffen, das aktiv dazu beiträgt, Vorurteile und ausgrenzende Denkmuster zu überwinden.

Das Format besteht aus regelmäßigen Netzwerktreffen mehrmals im Jahr. Jedes Treffen kombiniert einen fachlichen Input mit Raum für Diskussion, Vernetzung und die Entwicklung von Kooperationsprojekten. Über 20 Organisationen nehmen bereits teil und bringen ihre Expertise ein. Die Teilnahme erfolgt nach Einladung oder Anmeldung beim Europabüro.



europe.direct@augsburg.de



www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/europa-und-entwicklungszusammenarbeit/ eu-projekte-der-stadt-augsburg-1

9.4.7.

Runder Tisch der Religionen – Dialog für interreligiöses Verständnis

GMF-Kategorie: Religiöse Vielfalt fördern

Handlungsfeld: Politische und kulturelle Teilhabe

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Friedensbüro

Der Runde Tisch der Religionen (RTdR) ist ein unabhängiges Gremium, das von unterschiedlichen Religionsgemeinschaften getragen wird. Als Geschäftsstelle und zur Sitzungsvorbereitung fungiert das Friedensbüro (ohne Stimmrecht). Dem Runden Tisch stehen zwei aus dem Gremium gewählte Sprecherinnen und Sprecher vor. An jeweils zwei Sitzungen im Jahr nimmt die Oberbürgermeisterin teil.

Der RTdR soll die Vielfalt der Religionen und Konfessionen in Augsburg abbilden, den interreligiösen Dialog fördern und diesen auch in der Öffentlichkeit sichtbar machen. Die Mitglieder besprechen sich mehrmals jährlich zu spezifischen Fragen mit religionspolitischem oder theologischem Hintergrund. Auch Fragen oder Probleme im Binnenverhältnis zur Stadtverwaltung werden diskutiert. Die Ziele des Runden Tisches bestehen darin, den interreligiösen Dialog in der Stadtgesellschaft zu fördern, Vorurteile abzubauen und Verständnis für die Belange der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften auch in der Öffentlichkeit zu fördern und diese respektvoll anzuerkennen. Daher finden neben den internen Treffen auch öffentliche Veranstaltungen statt, wie z. B. Podiumsdiskussionen, multireligiöse Friedensgebete oder etwa ein „Running Dinner der Religionen“, bei dem sich die unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften und Gemeinden selbst präsentieren. Mit seiner Arbeit leistet der RTdR einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen religiöse Vorurteile und die Ausgrenzung religiöser Gemeinschaften.



augsburg.de/rundertischreligionen



10. Maßnahmentyp V: Aktionspläne der Stadtverwaltung

Aktionspläne und Handlungsempfehlungen sind zentrale Instrumentarien der Stadt Augsburg zur strategischen Bearbeitung gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie bündeln fachliche Erkenntnisse, definieren Ziele und Maßnahmen und schaffen verbindliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus.

Die Maßnahmen gliedern sich hier in zwei Typen:

- **Aktionspläne in Umsetzung:** Diese Pläne sind bereits verabschiedet und werden aktiv umgesetzt. Sie betreffen Themen wie Familienförderung, Antisemitismus, Inklusion, Integration, kulturelle Bildung, Jugendhilfe oder gesundheitliche Versorgung in Krisensituationen.
- **Aktionspläne in Entwicklung:** Diese Vorhaben befinden sich in Entwicklung und greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Anforderungen auf. Sie markieren künftige Handlungsfelder und zeigen die Weiterentwicklung kommunaler Verantwortung.

Aktionspläne und Handlungsempfehlungen sind langfristig angelegt, fachlich fundiert und politisch legitimiert. Sie tragen jeweils zu einer nachhaltigen Umsetzung der Ziele des Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei.³⁷

10.1.

Aktionspläne in Umsetzung

10.1.1.

Aktionsplan Integration der Stadt Augsburg – Ein dynamisches und partizipatives Konzept

Ziel: Strategien für Vielfalt und Teilhabe

GMF-Kategorien:

Antirassismus verankern/mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld:

Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für gesellschaftliche Integration

Der Aktionsplan Integration der Stadt Augsburg wurde im Jahr 2025 vom Ausschuss für Bildung und Migration verabschiedet. Gemeinsam mit dem Integrationskonzept, der städtischen Berichterstattung und den Schnittstellenpapieren bildet er das strategische Fundament für eine nachhaltige und partizipative Integrationspolitik. Der Plan richtet sich vorrangig an die verschiedenen Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung und unterstützt sie dabei, Integration als Querschnittsaufgabe systematisch umzusetzen.

Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit internationaler Geschichte zu fördern, sichtbar zu machen und konkrete Verbesserungen für das Zusammenleben in Augsburg zu erreichen. Dabei setzt die Stadt auf eine lernende Struktur, die flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann.

³⁷ Hinweis zur Darstellung: In diesem Teilkapitel sind die Ziele des jeweiligen Aktionsplans als weiterer Bullet Point unterhalb des Titels aufgeführt.

Der Aktionsplan umfasst das Monitoring von acht eigenständigen Handlungsfeldern:

1. Bildung und Sprache
2. Ausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft
3. Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe
4. Förderung kultureller Teilhabe
5. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
6. Gesundheit
7. Sport
8. Wohnen

Für jedes dieser Felder werden konkrete Handlungsvorschläge dokumentiert und regelmäßig auf ihren Umsetzungsstand überprüft. Die Koordination und Umsetzung erfolgen durch das Büro für gesellschaftliche Integration in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.

Informationen sowie Beteiligungsmöglichkeiten sind über die Webseite abrufbar.



augsburg.de/migration

10.1.2.

Nie wieder heißt jetzt – Augsburg aktiv gegen Antisemitismus – Aktionsplan gegen Antisemitismus

Ziel: Klare Haltung und Maßnahmen gegen Antisemitismus

GMF-Kategorie: Antisemitismus entschieden entgegentreten

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Friedensbüro

Der Aktionsplan gegen Antisemitismus wurde am 10. April 2025 im Stadtrat beschlossen. Ausgearbeitet wurde er durch eine interne Arbeitsgruppe aus städtischen Dienststellen, wobei das Friedensbüro die Koordination übernahm. Im weiteren Verlauf wurden interne Stellen und Organisationen beteiligend hinzugezogen.³⁸

Der Aktionsplan ist zweiteilig aufgebaut und stellt im ersten Teil die Maßnahmen, Angebote, Anlauf- und Meldestellen, die von den städtischen

Ämtern und Dienststellen koordiniert werden, dar, im zweiten Teil werden die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sowie Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen gelistet, die durch ihr Selbstverständnis und ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus in der Stadtgesellschaft leisten. Die Breite der beschriebenen Maßnahmen reicht dabei von der frökhkindlichen Sensibilisierung und Erziehung in städtischen Kitas über die Bildung in Schulen (Programm Meet to respect) bis hin zu Angeboten der Kultur (beispielsweise pädagogisch begleitete Aufführungen des Staatstheaters oder des Jungen Theaters Augsburg) oder im Speziellen der Erinnerungskultur.



augsburg.de/aktionsplan-antisemitismus

10.1.3.

Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg

Ziel: Barrieren abbauen und Teilhabe für alle ermöglichen

GMF-Kategorie: Inklusion und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg wurde 28. März 2019 vom Stadtrat beschlossen und sodann veröffentlicht. Der Aktionsplan Inklusion wurde durch die Fachstelle Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Beratendenkreis Inklusion, bestehend aus Vertretungen der Eingliederungshilfe, Politik Verwaltung, Vertretungen aus dem Behinderten- sowie Seniorenbeirat und der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen erarbeitet.

Ausgehend von den Bedürfnissen und den Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen wurden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entwickelt. Die dargestellten Lebensbereiche sind: Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Leben, Bildung und Lernen, Arbeit und

Beschäftigung sowie Kultur und Freizeit. Insgesamt umfasst der Aktionsplan Inklusion 41 Maßnahmen zu den genannten Themenfeldern.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion wird von der Fachstelle Inklusion gesteuert. Sie nimmt die Geschäftsführung der stadtinternen Steuerungsgruppe Inklusion wahr. Die städtischen Referate und Dienststellen tragen zur Umsetzung der Inklusion und zur Verwirklichung der Maßnahmen gemäß den Zuständigkeiten der städtischen Geschäftsverteilung bei. Die Fachstelle Inklusion vollzieht darüber hinaus auch selbst Maßnahmen aus dem Aktionsplan in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Inklusion der Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege. Der Ausschuss besteht aus Expertinnen und Experten in eigener Sache, Interessensvertretungen, Träger und Einrichtungen der Behindertenarbeit in Augsburg, städtische und bezirkliche Verwaltung, sowie den Stadtratsfraktionen.

Ziel des Aktionsplans Inklusion ist es Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Augsburg verbessern und so zu einem friedvollen Miteinander beitragen.

Der Aktionsplan umfasst 41 relevante Maßnahmen. Nur als eines der vielen Beispiele, sei die Maßnahme 5 erwähnt: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen. Der vollständige Aktionsplan ist online verfügbar – sowohl in Langfassung als auch in Alltagssprache und Leichter Sprache.



augsburg.de/aktionsplan-inklusion



www.augsburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-in-augsburg/inklusion-braucht-mehr

10.1.4.

Teilplan Jugendhilfe

Ziel: Perspektiven und Unterstützung für junge Menschen schaffen

GMF-Kategorie: Chancengleichheit unabhängig vom sozialen Hintergrund

Handlungsfeld: Jugend

Verantwortliche/ beteiligte Dienststellen: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Der Teilplan umfasst eine Vielzahl an Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsfelder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendhilfe im Strafverfahren. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche in der Stadt Augsburg. Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat haben im Jahr 2024 das Jugendamt mit der Umsetzung dieser Empfehlungen beauftragt.

Die Arbeitsgruppen zum Teilplan haben auf Basis ihrer Ergebnisse Empfehlungen zur Verbesserung der Angebote für junge Menschen in Augsburg formuliert.

Erstellt wurde der Teilplan durch die städtische Jugendhilfeplanung sowie die Jugendpflege in Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Dienststellen, Verbänden und Trägern der Jugendhilfe.

Die Handlungsempfehlungen reichen von der bedarfsoorientierten Weiterentwicklung der Jugendarbeit über Unterstützung bei psychischen Belastungen und Sucht bis hin zur Entwicklung eines Medienfahrplans.

³⁸ Der Aktionsplan Antisemitismus ist derzeit über das Ratsinformationssystem unter folgendem Link downloadbar: doc451652.pdf. Eine Veröffentlichung des Dokuments auf der städtischen Homepage ist voraussichtlich für Anfang 2026 unter augsburg.de/aktionsplan-antisemitismus geplant.

10.1.5.

Umsetzung der Istanbul Konvention in Augsburg

Ziel: Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Büro für Kommunale Prävention

Die kommunale Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul Konvention, wird vom Büro für Kommunale Prävention koordiniert. Hierfür werden mit Fachexpertinnen und -experten Bedarfe erhoben, Netzwerke aktiviert, die Zusammenarbeit gefördert und Lücken in der Angebotslandschaft geschlossen.

Das Netzwerk, entstanden aus dem ehemaligen Arbeitskreis Häusliche Gewalt und Opferschutz widmet sich dabei vielfältigen Themen, wie der Förderung der subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum, Präventionsarbeit mit gewaltausübenden Personen oder der Sensibilisierungsarbeit. Ziel ist es, schrittweise die communal bearbeitbaren Aspekte der Istanbul Konvention in Augsburg umzusetzen.



augsburg.de/istanbul-konvention

Zusammenhalt. Am 12. Dezember 2024 wurde der Aktionsplan „Augsburg für Familien“ vom Stadtrat beschlossen. Die Koordination und Umsetzung erfolgt durch eine referatsübergreifende Steuerungsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung unter Federführung des Sozialreferats. An der Ausarbeitung beteiligt waren städtische Dienststellen, die Technische Hochschule Augsburg, Träger der Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Wirtschaftsakteure und Familien selbst.

Ziel ist es, die Lebensrealitäten von Familien in Augsburg aktiv zu berücksichtigen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Teilhabe, Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt fördern. Der Aktionsplan versteht Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe und integriert Aspekte der Demokratieförderung und Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Der Aktionsplan umfasst sechs Handlungsfelder mit insgesamt 43 konkreten Maßnahmen. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem die Verbesserung von Betreuungsangeboten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine gute Beratungsstruktur, die Förderung lebendiger Nachbarschaften sowie einer inklusiven Infrastruktur.

Einige Maßnahmen zielen explizit auf die Beseitigung von Ausgrenzung und Diskriminierung ab:

- Das geplante Kinderpartizipationskonzept bindet Kinder unter 12 Jahren systematisch in kommunale Entscheidungsprozesse ein und stärkt ihre Rechte. Die Maßnahme fördert demokratische Kompetenzen bereits im frühen Alter und trägt zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei. Die dabei zugrundeliegende Haltung: Wer früh lernt, mitzureden, wird später nicht schweigen, wenn es um Gerechtigkeit geht.
- Im Bereich kulturelle Teilhabe wird ein neues Label für inklusive Veranstaltungen eingeführt, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu kennzeichnen und die Teilhabe aller zu fördern. Diese Maßnahmen fördern eine diskriminierungssensible Stadtgesellschaft und stärken das Miteinander.



augsburg.de/aktionsplan-familien

10.1.6.

Aktionsplan Augsburg für Familien

Ziel: Familienfreundliche Strukturen für ein starkes Miteinander

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Sämtliche Dienststellen des Referats für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion

Der Aktionsplan Augsburg für Familien steht für mehr Familienfreundlichkeit, Teilhabe und

10.1.7. Handlungsempfehlungen für kulturelle Bildung

Ziel: Kulturelle Bildung als Schlüssel für Demokratie und Vielfalt

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Stabsstelle Kulturelle Bildung

Im Herbst 2024 wurde das Handlungskonzept für Kulturelle Bildung der Stadt Augsburg mit dem Titel „Kulturelle Bildung in Augsburg. Standortbestimmung. Handlungsempfehlungen. Zukunftsvisionen.“ veröffentlicht. Das Konzept wurde unter Federführung der Stabsstelle Kulturelle Bildung im Referat für Kultur, Welterbe und Sport erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen werden gemeinschaftlich getragen vom Referat für Kultur, Welterbe und Sport, dem Referat für Bildung und Migration sowie dem Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion der Stadt Augsburg.

Mit diesem Konzeptpapier will die Stadt Augsburg erstmals einen umfassenden Überblick über die Kulturelle Bildung vor Ort vermitteln. Das Konzept bildet den Status quo der lokalen Kulturellen Bildungsszenerie ab und gibt Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

Der Erarbeitung ging etwa ein Jahr umfassender Beteiligungsprozess voraus, an dem zahlreiche Augsburgerinnen und Augsburger mitgewirkt haben. Aus dem umfangreichen Material haben die Autorinnen insgesamt 10 Handlungsfelder definiert: solche, die die Stadt Augsburg und ihre Verwaltung betreffen, aber auch solche, die für die Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung – die Kulturinstitutionen und Vermittelnden – richtungsweisend sind. Zentrale Themen und Ziele sind z.B. die Ermöglichung von Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt sowie die Erhöhung der bestehenden Teilhabemöglichkeiten, die Förderung von Chancengerechtigkeit sowie die Stellung der kulturellen Bildung als Mittel in der Demokratieerziehung und Toleranz.

 [www.kulturkiesel.de/
handlungsempfehlungen](http://www.kulturkiesel.de/handlungsempfehlungen)

10.1.8. Zukunftsleitlinien für Augsburg

Ziel: Nachhaltige Entwicklung für eine gerechte Stadtgesellschaft

GMF-Kategorie: Mehrdimensionale Maßnahmen und Demokratieförderung

Handlungsfeld:

Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Büro für Nachhaltigkeit

Die Zukunftsleitlinien wurden 2021 nach einem breiten Beteiligungsprozess beschlossen. Ziel ist es, eine nachhaltige, gerechte und inklusive Stadtentwicklung zu fördern und Antidiskriminierung, Teilhabe, Vielfalt sowie demokratische Werte als Querschnittsaufgabe zu verankern. Die Koordination liegt beim Büro für Nachhaltigkeit, das auch alle Stadtratsbeschlüsse im Rahmen einer Nachhaltigkeitseinschätzung darauf prüft, ob sie die Umsetzung der Leitlinien fördern oder hemmen. An der Erarbeitung waren städtische Referate, Ämter sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft beteiligt.

Die Zukunftsleitlinien – insbesondere S4 Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, K2 Werte stärken (K2.1 Kultur des Friedens leben, K2.2 Demokratie gestalten), K3 Vielfalt leben und K4 Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken – bilden die Grundlage für die Themenfelder des Aktionsplans wie „Gerechtes und inklusives Augsburg“ und „Demokratisches und engagiertes Augsburg“.

 [www.nachhaltigkeit.augsburg.de/
zukunftsleitlinien](http://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/zukunftsleitlinien)

10.1.9.

Hitzeschutzkonzept für vulnerable Personengruppen

Ziel: Gesundheitsschutz für besonders gefährdete Personengruppen
GMF-Kategorie: Wohnungslosigkeit begegnen
Handlungsfeld: Gesundheit
Verantwortliche/beteiligte Dienststellen: Kooperation zwischen Amt für Wohnbauförderung und Wohnen

Für hitzegefährdete Personengruppen, wie beispielsweise obdach- und wohnungslose Personen oder drogenkonsumierende Menschen bergen hohe Temperaturen erhebliche gesundheitliche Risiken. Diese Personengruppen halten sich die meiste Zeit im Freien auf und haben häufig keinen sicheren und geschützten Rückzugsort.

Auch für Personen mit Suchterkrankungen ist das Risiko durch Hitze erhöht, da Alkohol dem Körper Wasser und Mineralstoffe entzieht, wodurch die Dehydrierung weiter verstärkt wird. Viele Drogen können zu vermehrtem Schwitzen führen, was ebenfalls die Gefahr der Dehydrierung erhöhen und die Thermoregulation beeinträchtigen kann. Sowohl Alkohol- als auch Drogenkonsum können zu einer verminderten Wahrnehmung des gesundheitlichen Risikos durch die Hitze führen.

Aus diesen Gründen wurde vom Sozialreferat der Stadt Augsburg ein Hitzeschutzkonzept mit ersten Maßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen im öffentlichen Raum entwickelt.

In den Tagesaufenthalten und Anlaufstellen erhalten Bedürftige kostenlose Trinkwasserflaschen, die sie vor Ort reinigen und wieder befüllen lassen können. Das Amt für Wohnbauförderung und Wohnen hat dazu nachhaltige Kunststoffflaschen an verschiedene Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verteilt. Finanziert wird die Aktion durch die Stadt Augsburg, den Kreisverband der Caritas und die Kartei der Not, das Leserhilfswerk der Augsburger Allgemeinen. Zur Trinkwasserflasche gibt es einen handlichen Faltplan des

Welterbebüros in Zusammenarbeit mit der swa, auf dem die Trinkwasserbrunnen in Augsburg verzeichnet sind. Dort können die Trinkgefäß ebenfalls aufgefüllt werden.

Zu den weiteren Aktivitäten im Rahmen des Hitzeschutzkonzepts zählen u. a. die Informationen und Sensibilisierung beim Besuch von entsprechenden Anlaufstellen, im Streetwork und Online sowie die Anpassung der Öffnungszeiten der bestehenden Orte für den Tagesaufenthalt während der Hitzeperiode (Kühle Innenräume).

Das Hitzeschutzkonzept für vulnerable Personengruppen versteht sich als Baustein innerhalb des Hitzeaktionsplans, der wiederum vom Gesundheitsamt im Referat für Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima und Gesundheit verantwortet und koordiniert wird. Der Hitzeaktionsplan ist online hier abrufbar:



[www.augsburg.de/fileadmin/
user_upload/umwelt_soziales/
gesundheit/20250805_
Hitzeaktionsplan_f%C3%BCr_die_
Stadt_Augsburg.pdf](http://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/gesundheit/20250805_Hitzeaktionsplan_f%C3%BCr_die_Stadt_Augsburg.pdf)

10.2.

Aktionspläne in Entwicklung

10.2.1.

Aktionsplan Radikalisierungsprävention

Ziel: Schutz vor Extremismus und Radikalisierung durch Prävention und Bildung
GMF-Kategorie: Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglichen

Handlungsfeld:

Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:

Büro für Kommunale Prävention

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie radikale und extremistische Haltung treten leider immer wieder gesellschaftlich in Erscheinung.

Deshalb beschäftigt sich das Büro für Kommunale Prävention mit dem Thema Radikalisierungsprävention auf kommunaler Ebene. Aktuell arbeitet das Büro an einem kommunalen Konzept zur Radikalisierungsprävention, das phänomenübergreifend angelegt ist.

Ziel des Konzepts ist es unter anderem, eine Übersicht über bestehende Anlauf- und Beratungsstellen bereitzustellen, um den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Dabei steht das Büro in engem Austausch mit lokalen und bayernweiten Akteurinnen und Akteuren der Radikalisierungsprävention. Denn auch in diesem Bereich ist eine starke Vernetzung mit anderen Dienststellen sowie mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern entscheidend für den Erfolg.



[www.augsburg.de/
radikalisierungspraevention](http://www.augsburg.de/radikalisierungspraevention)

10.2.2.

Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Augsburg

Ziel: Lokale Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit

GMF-Kategorie: Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung fördern

Handlungsfeld:

Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Mit der geplanten Unterzeichnung der Europäischen Gleichstellungscharta (voraussichtlich im Herbst 2025) beginnt für die Stadt Augsburg ein Beteiligungsprozess mit dem Ziel der Erstellung eines lokalen Aktionsplans zur Gleichstellung. Die Koordination wird bei der Gleichstellungsstelle der Stadt Augsburg liegen.



gleichstellung@augsburg.de

10.2.3.

Aktionsplan Queer für die Stadt Augsburg

Ziel: Sensibilisierung fördern und Teilhabe queerer Menschen stärken

GMF-Kategorie: Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in ihrer Vielfalt achten

Handlungsfeld: Alle Lebensbereiche und Intersektionales

Verantwortliche/beteiligte Dienststellen:
Gleichstellungsstelle

Der Aktionsplan zur Förderung der Akzeptanz und Unterstützung queerer Menschen in Augsburg. Er verfolgt das Ziel, Diskriminierung abzubauen und die Lebenssituation queerer Menschen nachhaltig zu verbessern und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Gesamtleitung übernimmt die Gleichstellungsstelle und entwickelt unter anderem eine Fortbildung für Verwaltungspersonal, um diskriminierungssensible Verwaltungspraktiken zu etablieren.

Das Projekt zeichnet sich durch drei zentrale Schwerpunkte aus: Erstens wird in einem partizipativen Prozess ein Aktionsplan erarbeitet, der die Bedarfe der queeren Community aufnimmt und in mehreren Referaten modellhafte Lösungen umsetzt. Zweitens sollen Formate entstehen, die Räume für Dialog und soziale Vielfalt schaffen und das Ehrenamt stärken. Geplant sind beispielsweise zwei Dialogveranstaltungen mit der Stadtgesellschaft, die Barrieren abbauen und durch die Förderung von Allyship das Sicherheitsgefühl von LGBTQIA*-Personen erhöhen. Drittens werden die entwickelten Ansätze systematisch dokumentiert, um eine Handreichung zu erstellen, die anderen Städten und Gemeinden als Impulsgeber für vergleichbare Herausforderungen dient. Die Erarbeitung beginnt 2026, die Veröffentlichung ist für Ende 2026 vorgesehen.

11. Schluss und Ausblick

11.1.

Wirkungsanalyse und Ausblick

Der vorliegende Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bietet eine systematische Übersicht aller einschlägiger Aktivitäten der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. An dieser Übersicht haben viele verschiedene Akteurinnen und Akteure in einer interdisziplinären, ämterübergreifenden und GMF-Kategorien-übergreifenden, intersektional ausgerichteten Arbeitsgruppe mitgewirkt.

Ziel war es insbesondere, in einem ersten Schritt eine breite Bündelung der bereits vorhandenen Aktivitäten, welche die Stadtverwaltung selbst verantwortet, vorzunehmen, um für alle Bürgerinnen und Bürger Augsburgs sowie Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen sichtbar zu machen, wie breit und vielschichtig das bisherige Engagement der Stadtverwaltung bereits ist.

Schon während des umfangreichen und mehrstufigen Prozesses der Bestandsaufnahme konnten dabei Ideen für weitere Handlungsbedarfe und Maßnahmen im Themenbereich erkannt werden. Geplant wird, die Maßnahmen im Dialog mit der Stadtgesellschaft und Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen – entsprechend der noch offenen Handlungsbedarfe – kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Um die Wirkung des vorliegenden Aktionsplans systematisch zu analysieren, sind zwei Reflexionstreffen sechs Monate und zwölf Monate nach seiner Veröffentlichung geplant. Dabei soll ein Austausch zwischen Mitgliedern der internen städtischen Arbeitsgruppe und weiteren zentralen Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen zu verschiedenen Ebenen der Wirkung des Aktionsplans erfolgen.

Es sollen insbesondere einbezogen werden:

- Stadtgesellschaft & Öffentlichkeit/Presse/Medien
- Zivilgesellschaftliche Organisationen
- Stadtverwaltung intern & im Dialog mit der Stadtgesellschaft

Die systematische Analyse geplanter Reflexionstreffen kann als Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen dienen. Weiterhin können sich Schnittmengen und Synergien für eine weitere interdisziplinäre, ämterübergreifende und intersektional ausgerichtete Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung sowie im Austausch und Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erkennen lassen.

Eine entsprechende Analyse soll als Kurzbericht für den Stadtrat zusammengefasst werden.

11.2. Zusammenfassung

Der Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Stadt Augsburg ist eine strategische Antwort auf die wachsenden Herausforderungen durch Ausgrenzung, Hass und Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Er basiert auf einem weiten Verständnis von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, das nicht nur Vorurteile und Einstellungen, sondern auch strukturelle Benachteiligungen und Hasskriminalität umfasst. Der Plan zeigt, wie die Stadt Augsburg als Friedensstadt Verantwortung übernimmt, demokratische Werte stärkt und Vielfalt als zentrale Ressource begreift. Er bündelt über 100 Maßnahmen in fünf Maßnahmentypen – von Beratungsangeboten über Bildungs- und Begegnungsformate bis hin zu Netzwerken und Aktionsplänen. Ziel ist es, gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen, Teilhabe zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Der Aktionsplan schafft Transparenz, setzt neue Impulse und lädt zur Mitgestaltung ein. Damit leistet Augsburg einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Ausgrenzung und Gewalt und zur Stärkung einer offenen, demokratischen Stadtgesellschaft.

Zusammenfassung in einfacher Sprache:



**Der Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zeigt:
Augsburg will eine Stadt sein, in der alle Menschen gleichbehandelt werden.**

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bedeutet: Menschen werden schlecht behandelt, weil sie zu einer bestimmten Gruppe gehören – zum Beispiel wegen ihrer Herkunft, Religion, ihres Geschlechts oder einer Behinderung. Der Plan erklärt, warum das gefährlich ist und was die Stadt dagegen tut.

Es gibt viele Maßnahmen: Beratung für Betroffene, Projekte für mehr Respekt, Treffen für Austausch und Informationen. Ziel ist: gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorgehen. Alle sollen mitmachen können. Der Aktionsplan ist für alle Menschen in Augsburg. Er macht deutlich: Vielfalt ist gut für unsere Stadt. Zusammen wollen wir dafür sorgen, dass Augsburg eine Stadt bleibt, in der alle sicher und frei leben können.

11.3.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Enges und weites Verständnis von Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit S. 20

Abbildung 2: Modell Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Mitte-Studie 2024/25 nach Zick, A./ Küpper, B./ Mokros, N. (2025), S.131. S. 22

Abbildung 3: Mehrwert von Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit für Augsburgerinnen und Augsburger S. 23

Tabelle 1:
Auswahl an Anlauf-, Beratungs- und Meldestellen für Betroffene in Bayern S. 20

04.09.2025 von www.amnesty.de/amnesty-report/amnesty-report-2024-jahresbericht-menschenrechte-weltweit.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2025). Jahresbericht 2024. Abgerufen am 05.12.2025 von www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared-Docs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2024.pdf.

Arbeitsdefinition Rassismus. Expert*innenrat Antirassismus. (2025). Arbeitsdefinition Rassismus. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus. www.integrationsbeauftragte.de

Bayerisches Staatsministerium. (2024). Lagebild Hasskriminalität in Bayern. Abgerufen am 04.09.2025 von www.stmi.bayern.de/news/detail/lagebild-hasskriminalitaet-2024.

11.4.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Amnesty International. (2025). Amnesty International Report 2024/25. Abgerufen am

Beratung – Unterstützung – Dokumentation – für Betroffene rechter Gewalt (B.U.D. Bayern). (2024). Jahresbericht Rechte Gewalt in Bayern 2024. Landeskoordinierungsstelle Bayern.

Abgerufen am 05.12.2025 von www.lks-bayern.de/fileadmin/user_upload/publikationen/bud/bud-jahresbericht-2024.pdf.

Bundesrat. (2025). Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1) (Drucksache 313/25(B)). Abgerufen am 24.10.2025 von [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0301-0400/313-25\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0301-0400/313-25(B).pdf).

Bundesregierung. (2025). Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bekämpfung des Antisemitismus. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) Bundeszentrale für politische Bildung. (2024). Glossar: Fremdenfeindlichkeit. www.bpb.de

Bundesverfassungsgericht. (1992). Nachtarbeitsverbot. BVerfGE 85, 191.

Bundesverfassungsgericht. (1992). Mitbestimmungsentscheidung. BVerfGE 50, 290.

Bundesverfassungsgericht. (1983). Volkszählungsurteil. BVerfGE 65, 1 (41).

HateAid. (2024). Tätigkeitsbericht 2024. HateAid gGmbH. Abgerufen am 05.12.2025 von www.hateaid.org/taetigkeitsbericht-2024. IDM. (2017). Diversity Magazin, 3(1).

Küpper, B. (2024). Demokratiedistanz der Mitte: Empirische Befunde. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 27/2024. Bonn.

Küpper, B., Mokros, N., & Zick, A. (2023). Die distanzierte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf. GmbH.

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern. (2025). Erster Jahresbericht zu antiziganistischen Vorfällen in Bayern (2023–2024). Abgerufen am 05.12.2025 von www.antiziganismus-melden-bayern.de/wp-content/uploads/2025/06/MIA-JB-2023_24-Bayern_Internet.pdf.

Neue deutsche Medienmacher*innen. (2025). Glossar: Schwarze Menschen. Abgerufen am 17.10.2025 von www.glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-menschen-schwarzer.

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern). (2025). Jahresbericht 2024: Antisemitische Vorfälle in Bayern. Abgerufen am 05.12.2025 von www.report-antisemitism.de/documents/Rias_Bayern_Jahresbericht_2024.pdf.

Stadt Augsburg, Zentrale Antidiskriminierungsstelle. (2024). Jahresbericht 2024. Abgerufen am 02.08.2025 von www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/Antidiskriminierung/2024-11-11_Jahresbericht_ZADS_2024.pdf.

Strong!. (2024). Fallstatistik 2024: Queerfeindliche Vorfälle in Bayern. Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt. Abgerufen am 05.12.2025 von www.strong-community.de.

Universität Leipzig. (2024). Leipziger Autoritarismus-Studie. Abgerufen am 02.09.2025 von www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/leipziger-autoritarismus-studie-2024-erscheinen-2024-11-13.

United Nations. (2019). UN-Kampagne #NoToHate. Abgerufen am 02.09.2025 von www.un.org/en/hate-speech.

Vielfalt-Mediathek. (2025). Stichpunkt Intersektionalität. Abgerufen am 27.10.2025 von www.vielfalt-mediathek.de/intersektionalitaet.

Zick, A., Küpper, B., & Mokros, N. (2025). Die angespannte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf. GmbH. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Zick, A., Berghan, W., & Mokros, N. (2019). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2018/19. Mit einem Exkurs zum Neuen Antisemitismus. In F. Schröter (Hrsg.), Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19 (S. 53–116). Bonn: Dietz.

Annex: GMF-Maßnahmen im Überblick – sortiert nach Maßnahmentypen

I.

Angebote der Stadtverwaltung

Beratung, Begleitung und Anlaufstellen

- Pflegestützpunkt – Beratung und Unterstützung im Alter
- Bollerwagensprechstunde – Austausch und Beratung für Familien
- Dolmetscherpool Babel – Sprachmittlung
- Passarello – interkulturelle Beratung und Begleitung
- Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage
- CURA – Beratung und Begleitung für langzeitarbeitslose Bedarfsgemeinschaften
- Jugendsozialarbeit – Unterstützung für beteiligter Jugendliche
- Gleichstellungsstelle – Beratung zu Geschlechtergerechtigkeit
- Büro für Bürgerschaftliches Engagement – Förderung von Ehrenamt und Teilhabe
- Zentrale Antidiskriminierungsstelle – Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung
- #safehouse – Notunterkunft für wohnungslose junge Erwachsene
- Notschlafstellen – Schutz und Unterkunft für junge Menschen
- Sozialpatinnen und -paten – Unterstützung zur Armutsprävention
- Tagesanlaufstelle – Beratung und Versorgung für wohnungslose Jugendliche
- Wohnbüro Augsburg – Beratung bei Benachteiligung auf dem freien Wohnungsmarkt

Geschäftsstellen der sozialen Beiräte

- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
- Geschäftsstelle des Behindertenbeirats
- Geschäftsstelle des Integrationsbeirats

Klassische Bildungsformate

- ÖPNV-Mobilitätstraining – Selbständig unterwegs im Alter und bei Behinderung
- Lernort Rathaus – politische Bildung für Kinder und Jugendliche
- Erinnerungs- und Lernort Halle 116 – Geschichte begreifen, Antisemitismus entschieden entgegentreten
- EU in der Vorschule – Europa spielerisch entdecken
- EU und Fake News – Medienkompetenz stärken für Kinder und Jugendliche
- Europa in Augsburg entdecken – App-basierte Stadtrallye
- Europa-Kinderstadtführung – Europa erleben im Stadtraum
- Europe Direct Augsburg – Vorträge rund um Europa
- Fake-News-Workshop – Medienkompetenz für Jugendliche
- Philosophieren in den Lese-Inseln – Kritisches Denken fördern
- Smartphone-Workshop – Digitale Kompetenzen für den Alltag

II.

Aktionen der Stadtverwaltung – Begegnung, Beteiligung und Sichtbarkeit

Orientierungshilfen und Übersichten

- Halbjahresprogramm des Seniorenbeirats – Veranstaltungen und Angebote für ältere Menschen
- Wegweiser für Seniorinnen und Senioren – Orientierungshilfe für Alltag und Teilhabe
- App Integreat Augsburg – Digitale Informationen für Zugewanderte
- Schnittstellenpapiere – Übersicht für Beratungsstellen und Fachkräfte in der Migrationsberatung
- Frauen*-Stadtplan – Orte für Frauen und Gleichstellung in Augsburg
- Barrierefreier Stadtplan – Orientierung für Menschen mit Behinderungen
- Wegweiser für Menschen mit Behinderungen – Informationen zu Angeboten und Hilfen
- Broschüre AGG-ABC – Schnelleinstieg in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Plattform Kulturkiesel – Digitale Übersicht kultureller Bildungsangebote
- Webseite Netzwerk Obdach & Wohnen – Informationen und Hilfen bei Wohnungslosigkeit
- Wohnbroschüre – Tipps und Unterstützung rund ums Wohnen

Begegnungsformate

- Ratschbänkle – Miteinander ins Gespräch kommen
- Living Library – Vielfalt erzählen
- MehrGenerationenTreffpunkte – Räume für Begegnung und Austausch

Empowerment-Projekte

- Sportlotsinnen und -lotsen – Bewegung schafft Begegnung
- Stadtteilmütter – Dialog fördern, Barrieren abbauen
- Mädchen an den Ball – Empowerment durch Fußball
- Das inklusive Wir in Augsburg (DIWA) 4.0 – Gemeinsam für Teilhabe
- Lesekreis für Deutschlernende – Sprache verbindet

Interaktion und Mitmach-Formate

- Fußgänger-Online-Umfrage – Gemeinsam Wege gestalten
- Girls'Day und Boys'Day – Zukunftsperspektiven eröffnen
- Deine Stadt. Deine Demokratie – Mitmachen und Mitgestalten
- Demokratie-Orte – Plätze, die verbinden
- Förderverein Zivilcourage – Gemeinsam für Respekt und Verantwortung
- Jugendforum – Stimme der Jugend in der Stadtpolitik
- Streitförderer-Projekt – Konflikte fair lösen

III.

Etablierte Veranstaltungsformate der Stadtverwaltung

Auszeichnungen und Preise

- Augsburger Zukunftspreis – Preis für gesellschaftliches Zusammenleben
- Augsburger Wissenschaftspreis für interkulturelle Studien – Förderung interkultureller Forschung
- Anerkennungsaktion Füreinander! – Würdigung für solidarisches Engagement
- Preis Augsburger Friedensfest – Ehrung für Frieden und Toleranz

Empfänge

- Empfang für Neubürgerinnen und Neubürger – Willkommen und Vernetzung
- Empfang der Landsmannschaften – Ehrung und Austausch
- Empfang des Integrationsbeirats – Anerkennung und Dialog
- Frauenempfang – Vernetzung für Frauen
- Regenbogenempfang – Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz
- Ehrenamtsempfang – Dank für freiwilliges Engagement

Erinnerungsformate

- Opfer des Nationalsozialismus – Tag des Gedenkens an alle Verfolgten und Ermordeten
- Porajmos – Erinnerung an den Völkermord an Sinti und Roma
- Reichspogromnacht – Gedenkstunde an die Novemberpogrome

Veranstaltungsreihen und Themenformate

- Augsburger Wochen gegen Rassismus
- Sommerfest des Integrationsbeirats
- Aktionswoche christlich-jüdische Zusammenarbeit – regelmäßige Abschlussveranstaltung
- Augsburger Europawochen
- Augsburger Friedensfest
- Augsburger Präventionstag
- Brechtfestival
- Europe after Work
- Kinderfriedensfest
- Lange Nacht der Demokratie

IV. Netzwerke und Kooperations- formate der Stadtverwaltung

Arbeitsgruppen und -kreise

- Arbeitsgruppe Digitale Welt – Digitale Teilhabe für ältere Menschen fördern
- Arbeitskreis AK Stop! – Bildung für Demokratie
- Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe Augsburg (Geschäftsstelle) – Unterstützung für Menschen in Wohnungsnot

Dialogformate und Foren

- Forum Bürgerschaftliches Engagement – Vernetzung für freiwilliges Engagement
- Regionalkonferenz zu Integration: Austausch – Impulse – Zusammenarbeit
- Islamforum Augsburg – Austausch zu religiöser Vielfalt

Netzwerke

- FGM-Netzwerk – Zusammenarbeit gegen weibliche Genitalverstümmelung
- Netzwerk muslimischer Frauen – Stärkung von Teilhabe und Gleichstellung muslimischer Frauen

Runde Tische

- Runder Tisch Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage: Netzwerkarbeit für diskriminierungsfreie Schule
- Runder Tisch Vielfalt im Fokus – Strategien für Integration
- Runder Tisch Frauen und Flucht – Unterstützung und Perspektiven für geflüchtete Frauen
- Runder Tisch Mädchenarbeit – Förderung von Mädchen und Chancengleichheit
- „Queerer“ Tisch – Austausch und Vernetzung für LSBTIQ*-Belange
- Runder Tisch Europapolitische Bildung – Austausch für eine starke Demokratie
- Runder Tisch der Religionen – Dialog für interreligiöses Verständnis

V. Aktionspläne der Stadtverwaltung

Aktionspläne in Umsetzung

- Aktionsplan Integration der Stadt Augsburg – ein dynamisches und partizipatives Konzept
- Nie wieder heißt jetzt – Augsburg aktiv gegen Antisemitismus – Aktionsplan gegen Antisemitismus
- Teilplan Jugendhilfe
- Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg
- Aktionsplan Augsburg für Familien
- Handlungsempfehlungen für kulturelle Bildung
- Zukunftsleitlinien für Augsburg
- Hitzeschutzkonzept für vulnerable Personengruppen
- Umsetzung der Istanbul Konvention in Augsburg

Aktionspläne in Entwicklung

- Aktionsplan Radikalisierungsprävention
- Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Augsburg
- Aktionsplan Queer für die Stadt Augsburg

Herausgeberin

Stadt Augsburg
Zentrale
Antidiskriminierungsstelle
Maximilianstraße 3
86150 Augsburg

0821 324-30 55 oder -33 71
antidiskriminierungsstelle@augsburg.de
www.augsburg.de/antidiskriminierung

Inhalt und Entwicklung**Konzept, Textverarbeitung, Redaktion**

Dr. Carmen Buschinger

Redaktion, Konzept

Diana Greif

Unterstützung bei der Koordination:

Andreas Merx (Pro Diversity)

Allgemeine Anmerkungen

„Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“
ist ein wissenschaftlicher Terminus und wird
daher durchgängig großgeschrieben.

Das Farbspektrum des Aktionsplans dient
der visuellen Unterscheidbarkeit und folgt
keiner inhaltlichen Logik.

Grafische Gestaltung

Julia Hörbrand Kommunikationsdesign

Druck: Druckerei Joh. Walch

Stand: Dezember 2025

Mitwirkende Dienststellen

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
- Amt für Wohnbauförderung und Wohnen
- Büro für Bürgerschaftliches Engagement
- Büro für gesellschaftliche Integration
- Büro für Kommunale Prävention
- Büro für Kooperative Stadtentwicklung
- Fachstelle für Erinnerungskultur
- Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung
- Fachstelle Inklusion
- Friedensbüro
- Geschäftsstelle des Behindertenbeirats
- Geschäftsstelle des Integrationsbeirats
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
- Gesundheitsamt
- Gleichstellungsstelle
- Hauptabteilung Kommunikation
- Hauptabteilung Protokoll, Europa und Internationales
- Hauptamt
- Personalamt

Bildnachweis

Martin Augsburger	S. 4, 26
Ruth Plössel	S. 6, 14, 31, 32, 39, 41, 50, 60, 65, 70, 75, 79, 86
Zentrale Antidiskriminierungsstelle	S. 37, 38, 75
Personalamt, Stadt Augsburg	S. 58
Anna Kondratenko	S. 66
Michael Hochgemuth	S. 76
Dominik Kneißl	S. 77

Stadt Augsburg
Zentrale
Antidiskriminierungsstelle
Maximilianstraße 3
86150 Augsburg